Vorarlberger Landtag.

15. Sitzung

am S. Februar 1896,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 21 Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um die Verlesung des Protokolles der vorgestrigen Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Landeshauptmann: Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben?

Johann Thurnher: Ich weiß nicht habe ich falsch gehört oder nicht; ich nehme an, dass Ersteres der Fall war.

Ich habe nämlich bei dem Passus über die Petition der Gemeinden Hard-Fußach die Worte gehört, dass die Anträge der Herren Abgeordneten

Nägele und Dr. Schmid abgelehnt worden seien- und ebenso ein Antrag vom Herrn Abg. Fink, letzterer aber ist angenommen worden.

Landeshauptmann: Es heisst in dem Protokolle: "beide Anträge werden abgelehnt, der Ausschussantrag hingegen angenommen, ebenso ein vom Herrn Abgeordneten Fink gestellten Antrag.

Johann Thurnher: Ich habe überhört, dass der Ausschussantrag angenommen wurde.

Landeshauptmann: Hat sonst noch einer der Herren eine Bemerkung gegen die Fassung des Protokolles zu machen? —

246

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmiget.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, muss ich eine Interpellation zur Kenntnis bringen, welche seitens des Herrn Abgeordneten Pfarrer Rudigier und Genossen in Betreff eines kirchenfeindlichen Artikels in der in Innsbruck erscheinenden "Volkszeitung" an die h. Regierung gestellt wird. Ich bitte dieselbe zu verlesen.
(Secretär liest die Interpellation.)
(Wortlaut derselben Beilage LVII.)

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation dem Herrn Regierungsvertreter überreichen.

Regierungsvertreter: Ich werde nicht ermangeln, dieselbe dem Herrn Statthalter vorzulegen. Nachdem heute die letzte Landtagssitzung stattfindet, dürste die Erledigung direct an den Landesausschuss erfolgen.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Verbandes der Spar-und Darlehenscassenvereine in Vorarlberg. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Welte das Wort zu ergreifen.

Welte: Vorerst habe ich noch eine Correctur und Ergänzung des Berichtes vorzunehmen. In demselben ist nämlich gesagt, dass 20 Raiffeisencassen dem Verbände angehören, es sind aber nur 19 in demselben; 15 sind noch nicht beigetreten. Es existieren demnach 34 solcher Vereine in unserem Lande.

Ferner muss ich bemerken, dass im Berichte übersehen worden ist, extra darauf aufmerksam zu machen, dass der Verband auf Vermittlung von Kunstdünger pro 1895 einen Gewinn von 186 fl. 26 kr. erzielt hat, weil laut dem Rechnungs-Ausweise Post 7 4250 fl. 56 kr. Einnahmen und Post 3 4064 fl. 30 kr. Ausgaben gemacht wurden. Dieser Gewinn ist für kommende Jahre nicht in sicherer Aussicht, mithin wird der Verband noch mehr Deficit machen müssen und rechtfertiget sich ein Landesbeitrag umsomehr.

Der Verband der Raiffeisencassen kam beim h. Landtage um Landeshilfe ein und bittet um Beiträge pro 1895 per 400 fl., pro 1896 per 800 fl. Die Gründung dieses Verbandes vollzog sich im letzten Jahre und begann dessen Activität mit 1. Juni. Der Zweck desselben ist zuvörderst die möglichst billige Geldvermittlung untereinander, die Erzielung einer gleichheitlichen Geschäftsgebarung und die periodische Revision der einzelnen Cassen, somit die Befestigung, Förderung und Sicherung der Spar- und Darlehenscassenvereine unseres Landes. Nach dem Rechnungs-Ausweise für diese Periode, II. Semester 1895 hat der Verband nur 6 fl. 68 kr. Reingewinn

erzielt. Wenn aber berücksichtiget wird, dass der Buchhalter noch keine Entschädigung erhalten hat und die Barauslagen der Verbandsleitung mit 30 fl. nicht in die Rechnung genommen werden konnten, so ergibt sich thatsächlich ein Deficit. Dieses Resultat erklärt sich einerseits damit, dass jeder Anfang schwer ist und dass außerordentliche Auslagen, die nicht immer wiederkehren, geleistet werden mussten, z. B. für den Zahlmeister-Curs 107 fl. 42 kr. und auf Kanzleispesen 149 fl. 3 kr., andererseits musste bei der Gründung des Verbandes besondere Rücksicht darauf genommen werden, für die Geldvermittlung einen möglichst billigen Percentsatz zu bestimmen, damit nicht etwa der Beitritt zu sehr erschwert werde.

Wenn sich der Verband eingelebt haben wird, so dürfte er wohl auf eigenen Füßen zu stehen vermögend werden. Für das Jahr 1896 ist dieses aber voraussichtlich nicht zu erwarten, weil nochmals die Abhaltung eines Zahlmeister-Curses projectiert ist und die Auslagen auf eingehende Revision der Cassen außerordentliche Kosten verursachen werden. Ferner ist auf die außerordentliche Einnahme per 186 fl. 26 kr. auf Kunstdünger Vermittlung, wie sie im Jahre 1895 erzielt wurde, nicht zu rechnen, daher rechtfertiget sich die Gewährung von Subventionen und zwar pro 1895 mit 300 fl. und pro 1896 mit 600 fl. Dabei kann noch bemerkt werden, dass das Land in den letzten Jahren für die Überwachung der Raiffeisencassen durch Besoldung eines Cassenberathers bereits so hohe Beiträge geleistet hat und dass nun diese Auslagen aufhören, weil der Verband diese Überwachung und Revision besorgen wird. Daher handelt es sich im gegenständlichen

XV, Sitzung des Vorarlberger Landtages. 'VI. Session, 7. Periode 1896.

247

Falle nicht um einen neuen, sondern um einen bisher schon gewährten Beitrag, welcher nur in anderer Form votiert wird. Der Zweck bleibt der gleiche, nämlich die Erhaltung, Förderung und Befestigung der Raiffeisencassen, nur kann derselbe auf diese Weise besser erreicht werden.

Was den Antrag Punkt 2 anbelangt, dass in Hinkunft nur jene neu zu gründenden Cassen eine Landessubvention bekommen, wenn die Verbandsleitung den Antrag hiezu stellt, rechtfertiget sich gewiss, weil damit dem Verbände die gebärende Anerkennung gezollt und auch ein nicht zu verkennender Wink sein wird, dass die außerhalb stehenden Cassen dem Verbände sich anschließen sollten.

In Erwägung dessen und insbesonders der Darlegung der Begründung in dem vorliegenden Berichte erhebe ich namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Anträge.

(Liest die Anträge aus Beilage LV.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. — Wenn Niemand sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des zur Vorberathung der Regierungsvorlage über das Grundbuch eingesetzten Ausschusses.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler, sich auf die Tribüne zu begeben und das Wort zu ergreifen.

Kohler: Hohes Haus! In dem vorliegenden Berichte sind in möglichster Kürze die Gründe aufgeführt, die für folgenden Antrag sprechen dürften.

Derselbe lautet:

(Liest den Antrag aus Beilage LVI.)

Ich glaube einfach auf den Bericht und dessen Inhalt verweisen zu dürfen, um dem h. Hause diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Landeshauptmann: Bevor ich über Bericht und Antrag die Debatte eröffne, muss ich bekannt geben, dass der Herr Dr. Waibel einen Minoritäts-

Antrag angekündiget hat, und ich ertheile ihm daher in seiner Eigenschaft als Minoritäts-Berichterstatter das Wort.

Dr. Waibel: Ich habe den Minoritäts-Antrag im Ausschüsse gestellt und es hätte nach meiner Meinung auch in diesem Berichte davon Kenntnis dem h. Hause gegeben werden sollen, aber dass das nicht geschah ist begreiflich, da der Bericht eben in Schwarzach verfasst wurde, konnte man natürlich dort nicht wissen, was in Bregenz ausgemacht worden ist.

(Heiterkeit.)

Martin Thurnher: Das ist nicht richtig, es ist kein Antrag eingebracht, sondern nur angekündiget worden.

Dr. Waibel: Ich hätte wenigstens eine Bemerkung darüber im Berichte erwartet, dass ich

einen Minoritäts-Antrag angekündet habe.

Martin Thurnher: Das geschah erst bei der Verificierung des Berichtes, aber nicht früher im Ausschüsse.

Dr. Waibel: Ich will Folgendes bemerken. In der Sitzung, in welcher von dem Anträge die Rede war, ist derselbe noch nicht endgiltig formuliert gewesen.

Ich erinnere Sie, dass es geheißen hat, wir wollen die Redaction noch Vorbehalten und sie dem Berichterstatter überlassen.

Dieser Antrag, der jetzt vorliegt, ist seinem Wesen nach erst bei der Verification hervorgegangen.

Johann Thurnher: Der Form, aber nicht dem Inhalte nach.

Dr. Waibel: Das ist nebensächlich.

Meine Herren! Der 5. Februar 1896 ist ein Datum, welches in der Geschichte der beiden Länder Tirol und Vorarlberg eine Rolle zu spielen bestimmt ist. Wir berathen heute über das Grundbuch. Auch der Landtag des Landes Tirol berathet heute die Frage der Einrichtung und Einführung des Grundbuches. In Tirol spielt diese Frage verhältnismäßig erst kurze Zeit eine Rolle,

248

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

während bei uns das Grundbuch seit dem Bestände unseres Landtages eine Rolle spielte.

In Tirol ist man in verhältnismäßig kurzer Zeit zu dem Resultate gelangt, welches heute erwartet wird, dass nämlich dort die Einführung des Grundbuches gelingen werde. Bei uns, wo man seit dem Jahre 1861 sich mit dieser Frage befasst, liegt heute ein Antrag vor, welcher die unverkennbare Absicht hat, die Lösung dieser Frage auf unbestimmte Zeit hinaus zu verschleppen.

Schon bei der Zusammensetzung des Ausschusses habe ich bemerkt, von vorneherein, dass es dringend wünschenswert wäre, praktische Juristen, eigentliche Fachleute zur Berathung dieser Vorlage heranzuziehen Das Bedürfnis war um so dringender und wahrer empfunden, als unsere Körperschaft kein einziges Mitglied dieses wichtigen Standes hat.

In Tirol hat man in den Grundbuchs-Ausschuss 4 hervorragende Juristen gewählt. Bei uns hat man es nicht bloß gegenüber der ersten Anregung, sondern auch im weiteren Verlaufe der Dinge mit merkwürdiger Zähigkeit abgelehnt, auch nur einen einzigen Sachverständigen heranzuziehen. Auch im vorliegenden AusschussAntrage ist mit keiner Silbe davon die Rede, sondern bloß von Vertrauensmännern.

Ich habe noch etwas zu bemerken, bezüglich der Art und Weise, wie bei uns diese Frage in Verhandlung genommen wurde. Der Ausschuss ist gewählt worden, ich weiß das Datum nicht mehr, sobald die Frage überhaupt auf die Tagesordnung kam und dann hat es 9 Tage gedauert, bis dieser Ausschuss einmal zusammenberufen wurde. Aber wie? Nicht zu einer kollegialen Berathung unter sich, sondern es wurde gleich das ganze Haus und der Herr Regierungsvertreter eingeladen, an der ersten Berathung theilzunehmen. Man hätte glauben sollen, dass von Verschiedenen das Bedürfnis empfunden worden wäre und dass es sich empfohlen haben würde, für diese außerordentlich wichtige Frage den Ausschuss gleich nach seiner Constituierung einzuberufen und in einem kleineren Kreise sich zu berathen, in welcher Weise man die geschäftliche Behandlung dieser Frage in die Hand nehmen wolle. Aber das geschah nicht, und es geschah in der ganz klaren Absicht nicht, jede Heranziehung eines Fachmannes von sich abzulehnen. Schon in diesem Zuge liegt für mich

der wohlbegründete Verdacht, dass man es von vorneherein darauf abgesehen habe, diese Geschichte vom Tische wegzuräumen. Ich bin aber auch in der Lage aus der parlamentarischen Geschichte unseres Landes den ziemlich klaren Beweis zu erbringen, dass es, man mag sagen, was man will, auf eine Verschleppung mit diesem Anträge abgesehen ist.

Der Vorarlberger Landtag hat im Jahre 1861 zum erstenmal und zwar einstimmig diese Frage in Anregung gebracht und den Wunsch auf Einführung des Grundbuches geäußert.

Im Jahre 1863 ist ein Regierungs-Erlass vom 16, Februar mit einem Grundbuchsgesetz-Entwurfe an den Landtag gekommen. Es wurde damals eine Enquete abgehalten für diese Grundbuchsfrage und das Elaborat liegt unter den Acten des Landes-Ausschusses. Es ist Jedermann in der Lage, von diesen Acten Einsicht zu nehmen.

Im Jahre 1866 wurde eine Interpellation von Baron Seyffertitz an die Regierung über den Stand der Grundbuchs - Angelegenheit gestellt, worauf der Landes-Ausschuss im Jahre 1870 beauftragt wurde, die geeigneten Schritte zur Erlangung einer baldigen Erledigung der Grundbuchsfrage einzuleiten.

Im September 1871 kam an den Landtag

wieder ein Gesetzentwurf über die Anlegung von Grundbüchern. Ich darf die Herren Abgeordneten Kohler und Johann Thurnher erinnern, dass sie bereits im Jahre 1870 dem Landtage angehörten und an diesen Verhandlungen theilgenommen haben.

Im October 1872 kam ein neuer Gesetzentwurf;
Berichterstatter war Abgeordneter Dr. Fetz.
Es bildete sich damals eine ansehnliche grundbuchfreundliche Minorität gegenüber der Majorität.
Die Gründe für die vorläufige Ablehnung des
Entwurfes waren noch acceptabel; der Legalisierungszwang war das Hindernis der Annahme des Gesetzes.

Im Jahre 1873 bekam der Landesausschuss den Auftrag Erhebungen behufs Einführung der Hypotheken - Erneuerung anzustellen. Auch bei den Verhandlungen über diese Frage wurde ausdrücklich der Legalisierungszwang als Hindernis für das Grundbuch bezeichnet.

Im Jahre 1874 beschloss man, da eine Wahl vor der Thüre stand, in die Berathung des Grundbuches in dieser Session nicht mehr einzugehen.

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896

249

Im Jahre 1875 kam wieder eine Vorlage.
Im Comitäberichte heißt es: "Wird eine entsprechende Gesetzesvorlage im Reichsrathe auf Aufhebung des Legalisierungszwanges eingebracht und angenommen, dann würde jenes Bedenken wegfallen, welches gegenwärtig der Errichtung von Grundbüchern im Lande Vorarlberg hauptsächlich entgegensteht."

Der Antrag gierig dahin, die Berathung und Beschlussfassung auf die nächste Session zu vertagen.

Nun kommt das Jahr 1876; das war genau vor 20 Jahren. Da wurde von der Majorität beantragt, es sei vorläufig in die Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Anlegung von Grundbüchern in Vorarlberg nicht einzugehen. Die Minorität, vertreten durch Dr. Fetz, empfiehlt dem Landtage die Annahme des unter Einem vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Anlegung von Grundbüchern.

In dieser Debatte ereignete sich etwas, was heute zu bemerken von einigem Werte ist. Ein Abgeordneter hat an Herrn Johann Thurnher die Anfrage gestellt, was denn eigentlich geschehen müsse, um ihn für das Grundbuch zu stimmen und, wann der Zeitpunkt eintrete, in welchem er für das Grundbuch sein werde. Der Herr Abgeordnete

Johann Thurnher erklärte: "Ich bin bereit, in dem Momente der Einführung des Grundbuches meine Zustimmung zu geben, in welchem der Legalisierungszwang fällt". Der Herr Abg. Johann Thurnher hat bei den Verhandlungen, die im Jahre 1876 stattfanden, einen Antrag gestellt, welcher diesem seinem Ausspruche die volle Bestätigung gibt, aber mir ganz besonders wertvoll ist, weil er für die gegenwärtige Vorlage sehr bezeichnend ist. Der Herr Abg. Johann Thurnher stellte nämlich folgenden Antrag:

"Der hohe Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwürfe. . . seine Zustimmung ertheilen", mit folgendem Zusatz: "Unterschriften auf Urkunden, welche einer Beglaubigung (Grundbuchsgesetz § 31) bedürfen, sind am Sitze eines Gerichtes oder Notars gerichtlich oder notariell zu beglaubigen. In anderen Gemeinden kann diese Beglaubigung mit der gleichen Giltigkeit durch eine amtliche Bestätigung der Gemeindevorstehung geschehen".

Das ist der Antrag, welchen der Herr Abgeordnete Johann Thurnher damals gestellt hat und der mit der gegenwärtigen Vortage eine außerordentliche 'Verwandtschaft hat, wenn auch der Wortlaut nicht der gleiche ist. Dieser Antrag wurde vom h. Hause angenommen, aber mit Rücksicht auf diese Clausel konnte er nach dem damaligen Stand der Dinge von der Regierung nicht sanctioniert werden.

Im Jahre 1877 wurde über das Grundbuch wiederum in eingehenden Berathungen verhandelt. Da muss ich nun den Herrn Abg. Kohler, als Referenten des Antrages, der uns gegenwärtig vorliegt, erinnern, was er damals als Berichterstatter gesagt hat. Er sagte nämlich:

"... es bleibt demnach nur ein Grund noch fortbestehen, der das Zustandekommen des Grundbuches behindert, das ist der Legalisierungszwang".

Das sind ausdrücklich die Worte des Herrn
Abg. Kohler. Es ist ganz gewiss von Interesse
bei diesem Anlasse jene Persönlichkeiten hier
wieder zu nennen, welche bei der Beschlussfassung
über die Annahme oder Nichtannahme der Anträge, die vorgelegen sind, ihre Stimme zur Annahme
des Grundbuches gegeben haben. Das
waren folgende Herren, ich nenne sie in alphabetischer
Ordnung: Graf Belrupt, Burtscher,
Dr. Fetz, Karl Ganahl, v. Gilm, Albert Rhomberg,
Witzemann, ferner Landeshauptmann Dr. Jussel
und Bischof Amberg.

Im Jahre 1878 ist ein Antrag von Herrn Schmid und Genossen eingebracht worden, in welchem der Landesausschuss beauftragt wurde, bei der Regierung auf Aufhebung des Legalisierungszwanges einzuwirken.

Im Jahre 1880 kommt noch etwas und damit kann ich diesen chronologischen Auszug schließen. Im Jahre 1880 wurde dem Landtage ein großer, weitläufiger Bericht, der sich über die sociale Frage ausbreitet, vorgelegt und welcher die Signatur des Herrn Abg. Johann Thurnher als Berichterstatter trägt. Da ist gesagt:

.... "die Herstellung des Grundbuches als Basis alles Realcredites ist für Vorarlberg nur mehr eine Frage der Zeit, und wer eine Verbesserung der Creditverhältnisse des Bauernstandes aufrichtig wünscht, muss ihre beschleunigte Inangriffnahme ersehnen,"

250

XV, Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

Das sind die ipsissima verba des Herrn | Abg. Johannes Thurnher.

Johann Thurnher: Bei welchem Gegenstände?

Dr. Waibel: Beim Grundbuche! Wenn wir den Landtagsbericht vom Jahre 1880 hernehmen, in welchem eine Reihe socialer Fragen in Erörterung gezogen werden, so kann der Herr Abgeordnete Johann- Thurnher die nähere Stelle dort lesen. Ich stehe für die Richtigkeit des Citates ein und habe auch keine Silbe daran erfunden. Übrigens kann Alles, was ich hier gesagt habe, in den Protokollen des Landtages nachgesehen und bestätiget gefunden werden. Der Bericht um den es sich handelt, ist die Beilage X. zu den stenographischen Protokollen des Vorarlberger Landtages. Im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Angelegenheit der Wucher- und Gewerbefrage, sowie über die Lage des kleinen Grundbesitzes, heißt es auf Seite 17 (liest): "Die Herstellung des Grundbuches als Basis alles Realcredites ist für Vorarlberg nur mehr eine Frage der Zeit, und wer eine Verbesserung der Creditverhältnisse des Bauernstandes aufrichtig wünscht, muss ihre beschleunigte Inangriffnahme ersehnen".

Johann Thurnher: Ja, das ist etwas Anderes! Sie haben gesagt, beim Grundbuche.

Dr. Waibel: Da ist auch vom Grundbuch unter Anderem die Rede. Auf Seite 17 des Berichtes können Sie sich überzeugen, dass das wörtlich stimmt, was ich hier gesagt habe.

Johann Thurnher: Das ist ganz richtig, aber

nicht vom Grundbuch war dort die Rede.

Dr. Waibel: Ich sage auch nicht Grundbuch, ich sage nur im Verlaufe des Berichtes war davon die Rede. Das ist überhaupt nebensächlich.

Johann Thurnher: Das ist nicht nebensächlich! Dr. Waibel: Im JahrejN881 wurde noch einmal über das Grundbuch verhandelt.

Vom Jahre 1882 an wurde über das Grundbuch nicht mehr verhandelt; in diesem Jahre begannen die Verhandlungen über die Hypothekar-Erneuerung.

Im Jahre 1881 war der Herr Abg. Schneider Berichterstatter, und dieser Bericht war auch ausdrücklich für die Einführung des Grundbuches, allerdings unter der Voraussetzung einer geänderten Legalisierungsvorschrift.

Damit will ich diese Citate schließen und gehe auf den Bericht über, der uns vorgelegt wird. Es kann sich wohl nicht darum handeln, in die eigentliche Discussion über die Einführung des Grundbuches einzutreten und über vorliegenden Gesetzentwurf zu sprechen. Das ist ja auch vom Ausschüsse nicht geschehen. Der Ausschuss hätte doch - man hätte glauben sollen, dass es auf der Hand gelegen ist - wenigstens Einsicht nehmen sollen in die für den Reichsrath bestimmte Vorlage. Aber auch das ist nicht geschehen. Es ist nur im Allgemeinen verhandelt worden, und sind alle möglichen Schwierigkeiten hervorgezogen worden. Die Sache liegt nun im Wesentlichen so: Bis herauf und herauf, so ost und so lange seit dem Jahre 1870 über diesen Gegenstand gesprochen wurde, geht aus allen Dingen hervor, dass lediglich der Legalisierungszwang das Hindernis für die Einführung des Grundbuches war. Run, dieses Hindernis ist so ziemlich genau in dem Sinne beseitiget, wie es im Jahre 1876 der Herr Abgeordnete Johann Thurnher, also bereits vor 20 Jahren, beantragt hat. Um mich näher auszudrücken, ist durch die Vorlage jetzt zugegeben worden, dass die Legalisierung, welche überall als nothwendig anerkannt wird, jene Erleichterung bekommt, die wiederholt gewünscht wurde, dass sie nämlich nur für jene, die am Sitze von Gerichten wohnen, vom Notare oder vom Gerichte vorzunehmen sei, in den Landgemeinden aber sogenannte Legalisatoren aufgestellt werden können. Dem Wunsche, der in dem erwähnten Landtagsbeschlusse gelegen ist, ist durch die Regierung nunmehr bis zu jenem Maße Rechnung getragen worden, als die Justizverwaltung Rechnung tragen hat können. Es darf nicht übersehen werden, dass beim Grundbuche der Staat die Haftung für die Grundbuchsführung übernimmt, während dies beim Verfachbuche nicht der Fall ist.

Wer die Haftung für so eine wichtige Action übernimmt, dem muss zugestanden werden, dass

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

251

er sich eine gewisse Sicherheit verschafft, die die Haftung ermöglichet.

Ich muss noch ein paar Punkte aus dem Berichte selbst berühren. Da ist z. B. die Frage, "ob die Vorzüge des Grundbuches im Ganzen die in einer weit complicierteren und kostspieligeren Institution für den Grundbesitz gelegenen Nachtheile überwiegen." Es wird hier merkwürdiger Weise behauptet, dass das Grundbuch eine complicierte und kostspielige Institution sei. Nun das ist wohl etwas Neues. Wer ein Grundbuch gesehen hat »der auch keines gesehen hat und nur die im Gesetze vorgeschriebene Anlegung sich zu vergegenwärtigen im Stande ist, findet, dass das Grundbuch einfach und klar ist. Mit einem Blicke hat man die Situation vor Augen. Beim Verfachbuche da ist es nicht klar. Hier, um sich Daten zu verschaffen, muss man ganze Bände nachschlagen und wenn man alles nachgeschlagen hat, so ist man doch nicht gewiss, ob man alles gefunden hat. Das ist das complicierte und unsichere Verfachbuch.

Ich muss noch etwas hinzufügen, das nämlich, dass die Herren Abg. Kohler und Johann Thurnher, die sich sonst, wenn es sich um bloße Redensart handelt, recht warm für das Grundbuch auszusprechen vermögen, in ihrer Eigenschaft als Reichsrathsabgeordnete seit Jahren genug Gelegenheit gefunden hätten, sich von der Einrichtung der Grundbücher durch eigene Anschauungen zu überzeugen. Man reist durch Salzburg, Ober- und Niederösterreich oder Steiermark, aber es ist, wie es scheint, keinem der Herren eingefallen, irgendwo abzusteigen und sich von der Einrichtung der Grundbücher persönlich zu überzeugen. Ich glaube auch heute nicht daran, dass diese Bereisung durch Vertrauensmänner den aufrichtigen Zweck hat, sich redlich von der Grundbuchs Einrichtung zu unterrichten, sondern lediglich den Zweck hat, Materiale gegen das Grundbuch zu sammeln. Das ist meine persönliche Überzeugung. Ich kann vielleicht Unrecht haben, aber ich kann mir nicht helfen, ich habe diese Überzeugung.

Wenn weiters gesagt wird, es sei ohne solche Bereisungen unmöglich, einer Bevölkerung, der diese Einrichtung bisher fremd war, beruhigende Aufklärung über den Wert und Zweckmäßigkeit derselben zu geben, so bin ich der Ansicht, dass man mit diesen Reisen und Studien dieselbe Absicht hat, wie sie bisher verfolgt, worden ist, nämlich die, der Bevölkerung beunruhigende anstatt beruhigende Aufklärungen zu geben. Man will herumreisen, um gegen die Einführung des Grundbuches weiteren Stoff zusammen zu bringen.

Das sind im wesentlichen die Bedenken, die ich habe und welche, wie ich glaube, auch meine Gesinnungsgenossen theilen.

Wir sehen in dem Anträge eine beabsichtigte endlose Verschleppung der ganzen Angelegenheit. Dem können wir unter keinen Umständen zustimmen.

Wenn redliche Patrioten, redliche Freunde des Vaterlandes und Volkes schon seit langer Zeit darnach getrachtet haben, dieses Buch einzuführen, und es schon seit 35 Jahren für dringend und nothwendig gehalten haben, so können wir einem Anträge nicht beistimmen, der diesem Wunsche diametral entgegensteht und diametrale Ziele verfolgt.

In Anbetracht, dass die Einrichtung des Grundbuches allein geeignet ist, dem Realcredit eine sichere Grundlage zu bieten, weil sie allein unter größtmöglicher Übersichtigkeit die Gewähr bietet, dass Niemanden, der sich auf das öffentliche Buch verlässt, aus diesem Vertrauen ein Schaden erwachse;

in Erwägung, dass diese Einrichtung in allen österreichischen Kronländern mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg bereits besteht und sich überall derart bewährte, dass eine Abschaffung des Grundbuches und die Ersetzung desselben durch das Verfachbuch überall da, wo das Grundbuch besteht, für ganz undenkbar erachtet wurde; % in Erwägung, dass die durch die Hypothekar-Erneuerung hergestellte verhältnismäßige Ordnung sich beim Fortbestehen des Verfachbuches mit Naturnothwendigkeit von Jahr zu Jahr verringern muss, weil viele Übergänge nicht zur Verfachung gelangen und ein Fehler im Register immer wieder eine endlose Kette anderer Fehler nach sich zieht; in endlicher Erwägung, dass nur durch die Einführung des Grundbuches eine wirkliche, vollständige und dauerhafte Ordnung der öffentlichen Bücher zu erzielen ist, -

halten es die Antragsteller für Pflicht des Landtages, dieser Frage nicht nur näher zu treten, sondern sie auch ohne jede nicht absolut nothwendige Verzögerung zur Lösung zu bringen,

252

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

und die Erhebungen unter Beizug von juristisch

gebildeten Sachverständigen ohne überflüssige Weisungen mit Energie derart zu pflegen, dass bei der nächsten Tagung der h. Landtag in die Lage kommt, über die Einführung des Grundbuches schlüssig zu werden. Sie stellen daher den Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:
"Der Landesausschuss wird beauftragt, an
der Hand der gebotenen Vorlagen und unter
Zuziehung von juristischen Fachmännern die
Einführung der Grundbücher im Lande Vorarlberg
in der Weise zu berathen, dass er in
die Lage kommt, dem nächstzusammentretenden
Landtage eine zur definitiven Beschlussfassung
geeignete Vortage zu unterbreiten".

Johann Thurnher: Ich habe mich während der Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners schon deshalb gerührt, weil er gesagt hat, dass er eine von mir, als damaligen Berichterstatter des Grundbuches gemachte Äußerung, im Berichte gefunden habe. Nun ist das aber nicht ein Bericht über das Grundbuch; ich war mir nämlich wohlbewusst, dass ich nie Grundbuchs-Berichterstatter war. Das wäre mir gar nicht eingefallen, mich dazu fähig zu halten. Es war das ein Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Wucher- und Gewerbefrage und die Lage des kleinen Grundbesitzes; es wurden im ganzen Lande herum an verschiedenen Orten von den Bauern und Gewerbetreibenden Versammlungen abgehalten und über die Lage und Forderungen derselben Beschlüsse gefasst. Das habe ich dann, als Ergebnis aller dieser Resolutionen in einen' Bericht zusammengefasst, in dem die von Herrn Dr. Waibel angezeichnete Stelle, die er citierte, sich findet. Aber diese Stelle lautet nicht so, wie ihr Ausdruck gegeben worden ist.

(Dr. Waibel: Bitte nur zu lesen.)

(Liest:) "Die Herstellung des Grundbuches als Basis alles Realcredites ist für Vorarlberg nur mehr eine Frage der Zeit, und wer eine Verbesserung der Creditverhältnisse des Bauernstandes aufrichtig wünscht, muss ihre beschleunigte Inangriffnahme ersehnen; eine bessere Freude am dauernden Besitze hingegen und pünktliche Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen kann

keine von Außen kommende Maßregel bezwecken; dafür liegt eine Besserung nur in dem Willen und in einem richtigen Verständnisse des Volkes selbst".

Den letzten Passus hat der Herr Vorredner unterlassen dem h. Hause mitzutheilen.

(Dr. Waibel: Weil er nicht zum Grundbuch

gehört.)

Ja ich habe auch damals nicht vom Grundbuch gesprochen.

Der Herr Dr. Waibel wirft uns vor, dass wir absichtlich verschleppen. Eine ganze Reihe von Jahren hindurch, die historisch aufgezählt wurden, ist nichts als verschleppt worden. Nun, ich lasse es gelten, wir haben verschleppt, und zwar deshalb um eine Zeit abzuwarten, wo die Annahme des Grundbuches ohne solche Belästigungen des Volkes, wie der Legalisierungszwang, den die früheren Vorlagen mit sich führten, möglich gemacht ist. Das war die wahre Ursache der Verschleppung. Diese Ursache ist aber jetzt gefallen, sagt der Herr Vorredner. Nun ich gebe zu, dass sie zu einem wesentlichen Theile gefallen ist. Aber deswegen kann uns doch nicht zugemuthet werden, am Schlüsse einer Session und Periode, noch in den letzten Tagen, eine so wichtige Frage zu studieren, wo uns nur die, für das Land berechnete Vorlage unterbreitet wurde, die auf einer Reichsgesetzvorlage beruht, die wir bis in die letzten Tage gar nicht kannten. Da ist eine abermalige Verschleppung gerechtfertiget. Man kauft ja keine Katze im Sacke.

Dr. Waibel hat sich dann beklagt, dass von der (Konstituierung des Grundbuchs-Ausschusses bis zur Abhaltung der ersten Sitzung 9 Tage verstrichen seien. Nun gerade so lange hat es gedauert, bis wir von der Regierung die nothwendigen Beilagen erhalten haben. Der Vorwurf kann sich also nicht gegen die Majorität des Hauses richten.

Wenn gesagt wird, dass in Tirol 4 Juristen in den Grundbuchs-Ausschuss gewählt worden seien, nun dann ist eben die Zusammensetzung des Tiroler Landtages eine glücklichere. Wer weiß, ob es nicht besser wäre, wenn statt eines Dr. medicinae, ein Dr. Juris hier säße. Wir können nichts dafür, wenn man keinen Juristen in den Landtag gesandt hat; vielleicht wäre statt des Mediciner Dr. Waibel ein Jurist N. N. in den Grundbuchs-Ausschuss gewählt worden.

XV. Sitzung des vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896^

253

Dann hat der Herr Vorredner gemeint, die früheren Reichsrathsabgeordneten und vielleicht auch die gegenwärtigen seien so und so oft durch Länder gereist, in denen das Grundbuch eingeführt ist, hätten es aber nie der Mühe wert gefunden, in dasselbe einmal Einblick zu nehmen. Nun, da sage ich, damals hat es keinen Zweck gehabt, diese Einrichtung, bevor nicht die Schranke gefallen ist, anzuschauen; denn es bestand der

Legalisierungszwang, ich meine überhaupt. Dass aber jetzt während des Landtages einer der Herren Reichsrathsabgeordneten von Wien hieher gereist wäre, habe ich nicht wahrgenommen; aber ich muss auch sagen, dass auch wir Anderen alle Tage in dem Vorarlberger Landtage waren. Nach dem nun die Regierung Ernst zu machen scheint mit der Erleichterung des Legalisierungszwanges, so glaube ich, ist es an der Zeit und am Platze sich die Sache anzuschauen und dass der Landes-Ausschuss Männer seines Vertrauens wählt, welche die Grundbuchseinrichtung anschauen und darüber Bericht erstatten. Ich möchte wissen, was eine Grundbuchsanschauung und ein Bericht damals für einen Zweck gehabt hätten, als der Legalisierungszwang bestand? Jedenfalls keinen praktischen. In die anderen Sachen, welche der Herr Vorredner betreffs der Verschleppung vorgebracht hat, wird der Herr Berichterstatter mehr eingehen; nur etwas hat mich gewundert, dass nämlich dem Herrn Vorredner der Umstand nicht recht war, dass man das ganze Haus eingeladen hat, an der ersten Grundbuchsdebatte im Ausschusse theilzunehmen. Diesen Vorwurf, glaube ich, hätte der Obmann des Ausschusses Herr Martin Thurnher nicht verdient. Erstens ist das über Anregung des Herrn Landeshauptmannes in offener Sitzung geschehen; dann aber ist es doch zweckmäßig gewesen, dass, nachdem ein Jurist, von Innsbruck kam, um Aufklärungen über das Grundbuch zu geben, möglichst Alle Gelegenheit fanden, den ersten mündlichen Bericht des Herrn Regierungsvertreters zu hören und sich ein vorläufiges Urtheil bilden zu können. Darin, glaube ich, sollte kein Vorwurf liegen. Damit schließe ich vorderhand.

Bösch: Ich bin zwar mit dem Berichte und Anträge des Grundbuchs-Ausschusses einverstanden und werde auch dafür eintreten. Ich kann mich jedoch nicht enthalten, noch einiges dazu zu bemerken.

Es heißt hier, es soll über das Ergebnis der Verhandlungen, die zwischen der Regierung und den Vertrauensmännern gepflogen werden, in einer späteren Session Bericht erstattet werden. Nun möchte ich zu dieser Berichterstattung einiges bemerken und meine Wünsche ausdrücken.

Es ist im heurigen Jahre der Landtag zusammengekommen; man hat und ein Gesetz vorgelegt und die erläuternden Bemerkungen dazu. Ich glaube aber, es werden sich in dieser kurzen Zeit die wenigsten Abgeordneten darüber vollständig klar geworden sein, wie die Sache herauskommt. Es dürfte das auch ein Grund dafür sein, dass man die Sache zu vertagen beantragt hat und in dieser Session nicht mehr darauf eingegangen ist. Ich möchte nun zu dieser uns versprochenen Berichterstattung das Wort ergreifen.

Ich möchte dem Wunsche Ausdruck verleihen, dass diese Berichterstattung in einer solchen Form erfolge, dass jeder, der sich darum bekümmert und diesen Bericht in die Hände bekommt, sich ein klares, deutliches Bild verschaffen kann, wie einmal die Sache puncto Grundbuchsanlage überhaupt vor sich geht und mit welchen Stempeln, Gebüren und sonstigen Lasten das Land und die Gemeinden, wie auch Realitätenbesitzer mit der Einführung des Grundbuches belastet werden im Vergleiche zum jetzigen, bestehenden Verfachbuche. Das kann alles nach meiner Ansicht in einer Broschüre dargestellt werden, die dann nicht bloß dem Landesausschusse und den Landtagsabgeordneten, sondern auch jeder Gemeindevorstehung, aber auch, wie ich glaube, jedem andern Privaten, der sich dafür interessiert, um die Herstellungskosten zugänglich gemacht werden soll. Das wäre ein großer Vortheil bei den künftigen Berathungen in dieser Angelegenheit. Nur soll die Sache möglichst anschaulich durchgeführt werden. Es wird in dieser wichtigen Angelegenheit ja nicht auf Kosten und Zeit ankommen. Ob für diese Arbeit einige Gulden mehr oder weniger verausgabt werden, oder ob man eine längere oder kürzere Zeit braucht, das ist gleichgiltig. Aber, wie gesagt, die Sache muss recht anschaulich gemacht werden. Es ist oft den Juristen nicht möglich, viel weniger den Bewohnern auf dem Lande draußen, die Sache zu beurtheilen und zu erkennen, wie die Verhältnisse durch Einführung des Grundbuches kommen.

254

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

Nur das möchte ich noch beifügen, dass, wenn allenfalls in der künftigen Session diese Angelegenheit wieder zur Berathung kommen sollte, dieser aufklärende Bericht rechtzeitig hinausgegeben würde, damit man die ganze Sache sich ordentlich anschauen kann.

Martin Thurnher: Ich möchte mir nur ein paar Worte erlauben. Es ist von Seite des Herrn Abg. Dr. Waibel der Vorwurf erhoben worden, der Ausschuss hätte schon eine Woche früher einberufen werden sollen, statt erst 8 Tage nach seiner Wahl, um in Vorberathungssitzungen die Art und Weise des Vorgehens in der ganzen Angelegenheit zu berathen. Ich habe darauf bereits in der ersten Ausschusssitzung, in der Redner denselben Vorwurf vorgebracht hatte, geantwortet und kann jetzt nur dasselbe wiederholen, nämlich, dass die Ausschussmitglieder sich nicht bereit erklärt haben, einer Sitzung früher beizuwohnen, als bis die Drucksachen vorgelegt worden seien, sonst wäre schon am Tage der Constituierung des Ausschusses eine Sitzung anberaumt worden. Das sei nur

nebenbei bemerkt.

Bezüglich des Antrages der Minorität hab? ich folgende Erklärung abzugeben. Ich für meine Person bin Anhänger des Grundbuches und habe dieser Überzeugung schon Ausdruck gegeben zu einer Zeit, in der ich noch nicht im Landtage war. Ich sehe aber ein, dass es im jetzigen Momente eine Überhastung wäre, in eine Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes sofort einzugehen. Tirol verhandelt schon 4 Jahre mit der Regierung. Es ist aber fraglich, ob die Grundbuchsfrage heuer dort zum endgiltigen Abschlusse kommt. In Tirol liegen die Verhältnisse zudem hinsichtlich der öffentlichen Bücher viel ungünstiger. Dort ist es viel dringender und nothwendiger, dass das Grundbuch eingeführt werde, wenn man nicht eine neue Hypothekar-Erneuerung vornehmen will. Ich finde aber zudem im Anträge des Ausschusses kein Hindernis zu einer raschen Erledigung der Frage. Es wird einfach auf den guten Willen des Landesausschusses ankommen und ich zweifle nicht, dass dieser die Sache energisch in die Hände nehmen und möglichst bald dem h. Hause eine Vorlage unterbreiten wird.

Wenn aber im Minoritätsantrage ausgesprochen ist, dass schon dem nächsten Landtage eine Gesetzesvorlage unter allen Umständen unterbreitet werden müsse, so könnten sich denn doch Schwierigkeiten ergeben, die eine Verzögerung unbedingt nothwendig machen würden. Es müsste dann der Landesausschuss beim Zusammentritt des nächsten Landtages erklären: "Obwohl mir vom Landtage der Auftrag gegeben wurde, eine Vorlage auszuarbeiten und einzubringen, so bin ich doch aus diesen und jenen Gründen nicht in der Lage gewesen, diesem Auftrage nachzukommen".

Wenn es möglich ist, so wird es der Landesausschuss ohnedies thun; wenn es unmöglich ist, so wird auch die Annahme des Minoritätsantrages daran weder etwas verbessern noch ändern. Darum stimme ich für den Ausschussantrag.

Nägele: Ich wende gegen diesen Antrag des Grundbuchs-Ausschusses nichts ein, obwohl er nicht ganz nach meinem Geschmacke ist. Hätte ich einen Antrag stellen müssen, so hätte ich ihn derart gestellt, dass auf die Einführung des Grundbuches nicht früher eingegangen werde, als bis nicht das drückende Gebürengesetz im Interesse des kleinen Bauernstandes und des Schuldners abgeändert worden wäre. Ich fürchte nicht so fast die Schwierigkeiten, welche die Besitzübertragungen mit sich bringen werden, sondern ich fürchte vielmehr die Kosten und Lasten, welche der Schuldner zu tragen hat, wenn er Pfandbriefe ausstellen soll.

Darum wäre es besser, dass zuerst das Gebürengesetz abgeändert würde oder dass die Kosten, die bei der Ausfertigung und Eintragung der Pfandurkunden erfordert werden, auf die Capitalien und nicht auf die armen Schuldner übertragen werden. Der kein Geld hat, der soll alles zahlen, während der Capitalist, der das Geld in Überfluss besitzt, von allem frei ist; das ist höchst ungerecht. Darum hätte ich den Antrag anders gestellt.

Aber ich werde dem Ausschuss-Antrage dennoch zustimmen, weil vorläufig nichts Anderes und Besseres zu thun möglich ist.

Andreas Thurnher: Wenn ich den Herrn Abgeordneten Dr. Waibel richtig verstanden habe, hat er gegen den Bericht des Grundbuch-Ausschusses zunächst den Vorwurf erhoben, dass von seinem

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. JVL Session der 7. Periode 1896.

255

Minoritätsantrage darin keine Erwähnung geschieht. Mir ist das deshalb aufgefallen, weil er bei der Berathung und Beschlussfassung über den vorliegenden Ausschussantrag gar keinen Einspruch erhoben hat, dass von seinem Minoritätsantrage darin keine Erwähnung gemacht wird. Er hat einfach das Wort gesprochen, er werde einen Gegenantrag einbringen und hat, wenn ich mich recht erinnere, beigefügt, er müsse sich erst noch mit seinen Collegen darüber berathen. Es ist also auch der Inhalt des Minoritätsantrages dem Ausschüsse gar nicht zur Kenntnis gekommen.

(Fink: Richtig!)

Ich maße mir selbstverständlich kein Urtheil in dieser Angelegenheit zu; denn ich bin Laie in der Sache. Das Eine aber ist mir aufgefallen, dass bei allen Berathungen über das Grundbuch kein Wort erwähnt worden ist von dem besonderen Nutzen, den die verschuldete Bevölkerung daraus ziehen könnte. Es hat auch Herr Abgeordneter Dr. Waibel, der so eifrige Verfechter des Grundbuches, mit keiner Silbe erwähnt, welche Vortheile für die verschuldete Bevölkerung und das Land daraus erwachsen würden. Es sind stets nur die Vortheile des Grundbuches an und für sich hervorgehoben, und als solche von dem Herrn Regierungsvertreter hauptsächlich drei genannt worden: die publica fides, das Realfolium und der Grundbuchsbescheid. Was für Vortheile aber denen, welche verschuldet sind, aus der Einführung des Grundbuches erwachsen, davon ist nichts gesprochen worden. Ich weiß, man wird mir entgegenhalten, dass der Realcredit gesteigert und dass möglicherweise auch der Zinsfuß sich einigermaßen verringern

werde. Nun Credit ist, wie mir scheint, so ziemlich genug vorhanden, sonst wäre die Verschuldung im Lande nicht in so ungeheurem Maße gestiegen. Es ist nach meiner Ansicht gar nicht wünschenswert, dass der Credit noch mehr gesteigert werde —

(Rufe: Richtig!)

und er wird zweifelsohne noch mehr gesteigert durch die Einführung des Grundbuches, und infolge dessen wird auch die Verschuldung immer mehr zunehmen. Darum herrscht in der Bevölkerung die Ansicht, es werde in Bezug auf die Verschuldung keine Abnahme erfolgen, sondern man werde beim Grundbuche nun genau wissen, in Wieweit die Leute noch creditfähig sind, um die Gelder dann um so sicherer anlegen zu. können.

Der Hauptvortheil aus dem Grundbuche wird also für die (Kapitalisten und nicht für die verschuldete Bevölkerung erwachsen. Wenn der Herr Abg. Dr. Waibel so sehr drängt und dem Grundbuchs-Ausschusse schlimme Absichten unterschiebt— warum er das thut, weiß ich nicht—, dann möchte ich ihm doch zu bedenken geben, dass Vorsicht in dieser Angelegenheit sehr geboten erscheint, wenn so gewiegte Juristen und Fachmänner, wie sie im Ausschüsse genannt wurden, selbst erklärt haben, es sei unzweifelhaft, dass dem Lande große Lasten aufgeladen werden, für den Fall als das Grundbuch eingeführt werde.

Es herrscht kein Zweifel, dass bei dem kolossalen Wechsel der Besitzverhältnisse infolge der Zerstückelung der Güter und Freitheilbarkeit von Grund und Boden eine große Anzahl von Umschreibungen stattfinden, die auch eine große Summe an Geldbeträgen und viele Mühe erfordern. Diese Lasten und Bürden müssen aber zumeist die verschuldeten Leute tragen und nicht diejenigen, die das Geld hergeben. Darum ist Vorsicht geboten.

Wenn Herr Abg. Dr. Waibel darauf besteht, dass da Juristen beigezogen werden, so habe ich selbstverständlich nichts dagegen.

Ich möchte aber den Vertrauensmännern auch sagen, dass, wenn sie sich darüber zu erkundigen und allseitig in dieser Angelegenheit zu informieren haben, sie nicht bloß an jene Stellen hingehen, wo das Grundbuch geführt wird, also zu den Grundbuchsführern, sondern auch jene Stellen aufsuchen, welche über die Lasten, die der Bevölkerung in Folge des Grundbuches aufgebürdet werden, genaue Auskunft geben können und das sind die Bürgermeister und Vorsteher der einzelnen Gemeinden. Aber auch im Lande draußen bei der Bevölkerung sollen die Vertrauensmänner Nachfrage halten, was für Lasten in dieser Hinsicht die Leute zu tragen haben, welchen Mühen die

Bevölkerung sich dabei zu unterziehen hätte. Aber das muss an Orten geschehen, in welchen die Zerstückelung von Grund und Boden ebensoweit gediehen ist, wie bei uns, und nicht dort, wo das Höferecht noch existiert und die Übertragung von Gütern eine viel geringere ist als hier zu Lande.

Wenn bis jetzt zur Lösung dieser Frage keine Juristen beigezogen waren, so steht es dem Landesausschusse frei, solche künftig beizuziehen. Er

2L6

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

wird gewiss nicht ermangeln, zum Zwecke der Information über das Grundbuch tüchtige und fachkundige Leute zu entsenden. Ich glaube indeß dem Herrn Abg. Dr. Waibel gegenwärtig schon die Beruhigung geben zu können, dass jene "Schreckensmänner", die er im Ausschüsse angeführt hat, namentlich der Herr Abg. Nägele und meine Wenigkeit, als Vertrauensmänner ebenso wenig ausgeschickt werden, als es etwa dem Landesausschusse einfallen dürfte, als Fachmann den Herrn Abg. Dr. Waibel zu entsenden. (Große Heiterkeit.)

Wenn ferner der Herr Abg. Waibel mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben hat, dass verschiedene Mitglieder des h. Hauses, die bereits in früheren Perioden hier thätig waren, sich bedingungsweise schon damals für die Einführung des Grundbuches ausgesprochen haben, so mag das seine Berechtigung haben. Deswegen finde ich aber darin factisch keinen Widerspruch, wenn sie heute für den Ausschussantrag stimmen. Denn zu jener Zeit war die Hypothekar-Erneuerung noch nicht durchgeführt. Ihre Durchführung ist erst später erfolgt und zwar in einer Ari und Weise, die bedeutende Sicherheit für den Realcredit gewährt. Ich glaube, wenn man heute das Volk befragen würde, auch dieses würde sagen, die Hypothekar-Erneuerung gewähre genügende Sicherheit für den Realcredit.

Es ist auch von der Haftung des Staates gesprochen worden im Falle durch das Grundbuch ein Schaden für die Parteien erwächst. Das ist gewiss gut und recht. Indessen herrscht unter der Bevölkerung ein gewisses Misstrauen gegenüber einer solchen Haftung. Auch in anderer Beziehung kommt es ja vor, dass der Staat haftet. Meine Herren, wenn ein Process entsteht zwischen dem Staate und den Privaten, wer Recht habe, und die Ursache dieses Processes in einer Schädigung eines Privaten liegt, so muss man wohl bedenken, dass der Staat eine weit größere Kraft besitzt, den Process auszuhalten und durchzufechten, als der betreffende Private. Darum darf man sich

in dieser Beziehung nicht einem allzugroßen Vertrauen zur Staatsgarantie hingeben.

Eine Verschleppung der Grundbuchs-Angelegenheit im Sinne des Herrn Abg. Dr. Waibel kann ich im vorliegenden Ausschussantrage nicht finden. Im Gegentheile, ich finde da nur, dass der Ausschuss die gebotene Vorsicht anwenden will, ehe er ein so wichtiges Gesetz einzuführen wagt, und dass er darum sich zu erkundigen und zu informieren sucht, inwieweit nicht bloß die Capitalien und der Realcredit aus demselben Nutzen ziehen, sondern auch die verschuldete Bevölkerung. Deshalb werde ich diesem Anträge mit Vergnügen zustimmen.

Fritz: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist Schluss der Debatte beantragt worden. Es haben sich aber noch die Herren Abg. Welte, Rudigier und Fink zum Worte gemeldet, und selbstverständlich haben noch nach Schluss der Debatte die Berichterstatter das Wort.

Ich schreite nun zur Abstimmung über den Antrag auf Schluss der Debatte.

Jene Herrn, welche damit einverstanden sind, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben. Angenommen.

Welte: Wenn in der bäuerlichen Bevölkerung von der Einführung des Grundbuches gesprochen wird, so findet man, dass in diesen Kreisen die Behandlung dieses Gegenstandes furchterregend wirkt; denn es wird wiederum eine neue Last darin befürchtet. "Gebrannte Kinder fürchten das Feuer" lautet ein bekanntes Sprichwort.

Neue Gesetze, neue Lasten und Abgaben, das ist heutzutage die Parole unter der bäuerlichen Bevölkerung und zwar leider meist mit Recht. Es bedarf wohl kaum des Beweises, dass es sehr an der Zeit ist, diesem Stande keine neuen Lasten mehr aufzulegen. Es ist ja oft schon bewiesen worden, dass der Bauernstand krank darnieder liegt.

Allerdings ist man noch im Unklaren, ob die Einführung des Grundbuches thatsächlich eine neue Belastung für den Bauernstand bringt oder ein günstiges Resultat für denselben involviert. Es ist demnach gewiss nothwendig und geboten, dass über diese Fragen volle Klarheit geschaffen werde.

Sachlich finde ich mich veranlasst, an den Landes-Ausschuss die Bitte zu richten, bei der Lösung der ihm aufgetragenen Aufgabe ganz besonders im Auge zu behalten, welche Wirkung das Grundbuch insbesondere auf den Bauernstand machen würde. Nur in der Zuversicht, dass dieses XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

257

geschehen werde, bin ich in der Lage, dem vorliegenden Anträge zuzustimmen.

Rudigier: Ich spreche selbstverständlich ganz als Laie in dieser Frage; nehme aber doch das Recht in Anspruch, meine unmaßgebliche Meinung darüber aussprechen zu dürfen.

In erster Linie möchte ich da den Herrn
Abgeordneten Dr. Waibel etwas in Schutz nehmen.
Er hat schon ein bedeutendes Kreuzfeuer zu bestehen
gehabt; ich glaube aber, die Herren haben
ihm Unrecht gethan. Er ist ja hauptsächlich Vertreter
des Großcapitals und Vertreter der Städte.
Die großen Fabriksherren, die reichen Capitalisten
u.s.w. haben ihn mit dem Mandate
betraut. Dass es aber im Interesse dieser Kreise
gelegen ist, das Grundbuch einzuführen, das ist
unleugbar. Somit hat der Herr Abgeordnete
Dr. Waibel nur die Pflicht gethan, wenn er im
Sinne seiner Mandanten für die Einführung des
Grundbuches kräftigst eingetreten ist.

Auch die Herren, welche Dr. Waibel in seiner historischen Darlegung genannt hat, flößen mir zu wenig Vertrauen ein, um mich für die Einführung des Grundbuches zu erwärmen. Er hat hauptsächlich zwei Interessentenkreise genannt, nur vertreten durch ein paar Namen, wie: Baron Seiffertitz, v. Tschavoll, v. Gilm u.s.w. da haben wir also wiederum das Großcapital und die Juristen. Dass es im Interesse des Großcapitals gelegen ist, habe ich vorhin erwähnt.

(Dr. Waibel: Der Bischof Amberg war auch dabei!

Joh. Thurnher: Aber in der alphabetischen Ordnung zuletzt!

Lebhafte Heiterkeit.)

Bischof Amberg war kein Vertreter dieser Interessenten. Dass auch die Juristen ein Interesse für die Einführung des Grundbuches besitzen, dürfte nicht bestritten werden aus bekannten Gründen.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Dr. Waibel zu wenig den Standpunkt gewürdiget, woher diese 35jährige Verschleppung kommt. Die Schuld liegt einzig und allein an der Haltung der Regierung, welche bis zum Jahre 1896 immer den Legalisierungszwang in der früheren Form aufrecht erhielt und trotz allen Drängens im Landtage nie von dieser Forderung abstand. Somit war die Verzögerung der Einführung des Grundbuches in unserem Lande hauptsächlich aus der Schuld der Regierung erfolgt. Dr. Waibel hat ganz klar aus den Aussprüchen der schon damals ziemlich maßgebenden Personen den Beweis dargethan, dass das Grundbuch angenommen worden wäre, wenn die Regierung nicht auf der alten Forderung des Legalisierungszwanges bestanden hätte.

Aber besonders ein Punkt liegt mir noch sehr im Magen. Es heißt da wohl, es werden Legalisatoren eingesetzt, aber nur für die Übergangszeit. Wer steht aber dem armen Volke gut, dass nach Ablauf dieser Übergangszeit die bäuerlichen Legalisatoren noch beibehalten und fortbestehen werden? Dieselben können ja wieder abgeschafft werden und in der Form der früher schon von der Regierung poussierten Notare und Gerichtsbeamten erscheinen. Da müssen wir eine unwiderrufliche, gesetzliche Gewähr haben, dass diese in Aussicht genommen, bäuerlichen Legalisatoren nie später durch staatliche Organe und Notare ersetzt werden. Da müsste im Reichstage vorgesehen werden, dass eine derartige Änderung des Reichsgesetzes nur im Einvernehmen mit der Landesgesetzgebung geschieht. Das ist ein Punkt, aus welchem ich großes Gewicht legen muss. Denn sonst empfangen wir ein Danaergeschenkwelches viel Verlockendes hat, später aber zum unberechenbaren Schaden des armen Volkes ausschlägt.

Der Herr Abg. Nägele hat auch einen anderen wichtigen, — ich möchte sagen — blutenden Punkt berührt, auf den man immer wieder zurückkommen muss, nämlich die Abänderung des strengen, unbilligen Gebürengesetzes. Es ist empörend, mit welchen indirekten Lasten die arme Bevölkerung bei Aufnahme von Darlehen belastet wird infolge unseres Gebürengesetzes. Die Unbilligkeit dieses Gesetzes erscheint noch in grellerem Lichte durch den Umstand, dass es das Ideal eines unklaren und darum auch eines drehbaren Gesetzes ist. Diese Übelstände sind schon in den Verhandlungen des Vorarlberger Landtages zur Genüge behandelt worden.

Dann gilt beim Grundbuche das formale Recht. Das formale Recht steht hier über dem materiellen Rechte. Dieses rechtliche Verhältnis lässt sich

258

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages, VI. Session der 7. Periode 1896.

schon anschauen, bevor man auf die Annahme des Grundbuches eingeht. Das ist ein furchtbarer Grundsatz, ein mörderischer Grundsatz, dass das formale Recht vor dem materiellen gehen soll. Einigermaßen mag das berechtiget sein. Aber in dieser nackten und strengen Form, wie dieser Grundsatz gelten und durchgeführt werden soll, ist er für mich fast unannehmbar.

Ferner sind die Zustände, die gegenwärtig beim Verfachbuche bestehen, doch nicht gar so schlimm, wie man sie schildert. Es hat bei einer anderen Gelegenheit ein Abgeordneter einmal erzählt, dass er sich über das Verfachbuch mit einem juristischen Berather eines großen Casseninstitutes besprochen habe, der schon seit zwanzig oder noch mehr Jahren an der Spitze dieses Institutes als juristischer Berather stand und der nicht etwa der konservativen Partei angehörte. Dieser Herr hat nun den aufrichtigen Ausspruch, dass in allen diesen Jahren, in welchen er als juristischer Berather bei diesem Cassainstitute betheiliget war, dasselbe infolge der mangelhaften Einrichtung des Verfachbuches nie zu Schaden gekommen sei, während wir auf der anderen Seite wissen, dass im Jahre 1873 beim schrecklichen Börsenkrache über Wien und Österreich ein financieller Zusammenbruch von halb Europa ergangen ist und dass hiebei unermeßliche Summen verloren giengen, trotz des fast in allen Österreichischen Kronländern eingeführten Grundbuches.

Damit schließe ich, indem ich noch erkläre, dass ich nicht für die absolute Verschleppung der Grundbuchsfrage bin; aber ich stimme für die Annahme des Ausschuss-Antrages.

Fink: Es ist dem h. Hause schon aus den früheren Erklärungen, die ich bezüglich der Grundbuchsfrage hier abgegeben habe, bekannt, dass ich auch die Vortheile des Grundbuches denen des Verfachbuches gegenüber zu schätzen und zu würdigen weiß. Ich habe ja vor zwei Jahren schon einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Derselbe ging darauf hinaus, dass das Grundbuch eingeführt werden soll, dass aber die Regelung des Legalisterungszwanges der Landesgesetzgebung anheim gestellt werde. Es hat nun mein unmittelbarer Herr Vorredner bereits darauf hingewiesen, dass ein sehr wichtiger Punkt in der heutigen Vorlage noch offen sei, nämlich dass man nicht

weiß, wann etwa die Bestimmungen bezüglich der Gemeinde-Legalisatoren wieder abgeändert werden und in Folge dessen wir den Legalisterungszwang so bekämen, wie ihn die anderen Kronländer dermalen besitzen. Ich will darauf nicht weiter eingehen; ich muss aber nur noch erklären, dass ich ganz mit der Anschauung des Herrn Vorredners diesbezüglich übereinstimme. Ich glaube, es muss, bevor man das Grundbuch einführt, eine Bestimmung geschaffen werden, die dahin geht, dass nicht bloß der Reichsrath allein die uns gewährten Erleichterungen bezüglich des

Legalisterungszwanges beliebig ändern kann.

Weil auch ich die Vortheile des Grundbuches gegenüber denen des Verfachbuches zu würdigen weiß, so muss ich einer Bemerkung des Herrn Abg. Dr. Waibel entschieden entgegentreten. Er hat behauptet, der Ausschussantrag und das Bestreben der Majorität stehe der Einführung des Grundbuches diametral entgegen. Das ist nicht der Fall. Ich glaube, dass bei Annahme des Ausschuss-Antrages dasjenige geschehen kann und soweit es möglich ist, geschehen wird, was die Minorität mit ihrem Antrage bezweckt. Das wird aber Sache des Landes-Ausschusses sein, ob da nur Juristen als Fachmänner beigezogen werden, namentlich wenn Enquetcommssionen im Lande berathen. Das möchte ich gerade doch nicht als das Allerbeste und das Allerrichtigste hinstellen. Ich glaube, es sollen Juristen beigezogen werden, ich halte es aber auch für nothwendig, dass Männer aus anderen Kreisen herangezogen werden. Wir sehen z. B. in Tirol bei den Verhandlungen des Grundbuchs-Ausschusses, dass für die Annahme des Grundbuches nur Doctoren gestimmt haben, obwohl man dort wenigstens 4 Jahre nähere Verhandlungen mit der Regierung gepflogen, im ganzen Lande Commissionen herumgesendet und mit der Bevölkerung sich besprochen und berathen hat. Es ist mir das nicht ganz recht, dass nur die Doctoren Juris einsehen und zur Überzeugung kommen sollen und nicht auch andere, dass eine derartige Einrichtung auch gut für das Volk sei. Darum sollen nach meiner Meinung auch andere Leute beigezogen werden.

Meines Erachtens kann es nicht leicht möglich sein, dass bis zur nächsten Landtagssession die Erhebungen bezüglich des Grundbuches ihren Abschluss gefunden haben. Ich zweifle sogar, ob es

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

259

beim besten Willen möglich sei. Es werden noch verschiedene Fragen hier im Lande zur Behandlung kommen und auch Verhandlungen mit der Regierung müssen gepflogen werden. Die letzteren hat sowohl der Herr Abg. Nudigier als auch meine Wenigkeit angeregt und erörtert. Unser Bestreben muss es auch sein, dass den Gemeinden ein größerer Einfluss auf die Ernennung dieser Legalisatoren eingeräumt werde, als es im Gesetzentwürfe vorgesehen ist. Denn wenn die Gemeinden die Haftung für die Legalisatoren zu tragen haben, so sollen sie dieselben nicht bloß Vorschlägen können. Es ist im Gesetze nicht ausgesprochen, ob die von der Gemeinde Vorgeschlagenen auch wirklich angenommen werden müssen. Es können ja auch ganz Andere bestellt werden.

Im Lande werden die Erhebungen nicht so gerade mir nichts dir nichts abgethan sein. Tirol hat wenigstens vier Jahre lang Verhandlungen gepflogen. Es werden uns hier verschiedene Fragen sich ausdrängen, deren Beantwortung zur Klärung dieser Sache und zur richtigen Einführung des Grundbuches absolut nothwendig erscheint. Wir werden uns fragen müssen, wie wird es mit den Wegservituten stehen? Sollen wir dieselben nicht zur Anmeldung bei Anlegung des Grundbuches kommen lassen? In Tirol scheint es sieht man von der Anmeldung mancher solcher Servituten ab. Ich meine wir sollen dies in Erwägung ziehen; unmaßgeblich würde ich vorläufig der Anschauung sein, wir sollen diese Wegservituten anmelden, um ein möglichst gutes und vollkommenes Grundbuch zu erhalten, um, wenn das Grundbuch angelegt ist, die massenhaften Processe hintanzuhalten. Dann ist eine Frage, welche Ausnahmen wir bezüglich der gemeinschaftlichen Alprechte nöthig haben. Weiter fragt es sich, welche Ausnahmsbestimmungen für jene Waldungen gelten, welche auf fremdem Grund und Boden stehen u.s.w. Diese Sachen werden jedenfalls manche eingehende und langwierige Verhandlungen erfordern auch in Rücksicht darauf, dass das nächste Mal wieder neue Abgeordnete kommen werden, ist es vielleicht für den Landesausschuss etwas schwerer, mit einer fertigen Vorlage an den nächsten Landtag herantreten zu können. Ich glaube deshalb, es ist absolut nicht am Platze, wenn man stricte sagt, dass bis zur nächsten Landtagssession alle Vorerhebungen und

Verhandlungen bezüglich Einführung des Grundbuches abgeschlossen sein müssen und unter allen Umständen dem nächsten Landtag eine fertige Gesetzesvorlage gemacht werde. Ich halte darum den Antrag, wie er von Seite des Grundbuch-Ausschusses gestellt worden ist, für richtig und werde deshalb demselben zustimmen.

Dr. Waibel: Obwohl ich mich nicht in das Studium der Grundbuchsvorlage einlassen konnte und daher in der Sache noch nicht genau informiert bin, so sehe ich mich doch gezwungen, gegen einige Bemerkungen, die gefallen sind, Gegenbemerkungen zu machen. Die Erklärung des Obmannes des Grundbuch-Ausschusses ist nur ein Geständnis, dass derselbe bereits bei seiner Zusammensetzung unter der Obmacht der Gegner des Grundbuches gestanden ist. Bezüglich dessen, was Herr Abg. Johann Thurnher wegen der einberufenen Plenarsitzung bemerkt hat, muss ich erwidern, dass, wenn auch der Ausschuss früher einberufen wäre, er doch zweifellos zu demselben Beschlusse gelangt sein würde, eine solche Plenarsitzung zu veranstalten. Das ist ja auch schon bei andern Angelegenheiten, wie z.B. bei landwirtschaftlichen Vorlagen, vorgekommen und gegen diesen Vorgang haben wir ja gar nichts einzuwenden gehabt.

Wenn der Herr Abgeordnete Johann Thurnher sagt, er habe, trotzdem er als Reichsrathsabgeordneter Jahre lang dazu Gelegenheit hatte, deswegen keine Einsicht in die Grundbücher der betreffenden Kronländer genommen, weil damals der Legalisierungszwang noch nicht aufgehoben war, so ist das eine etwas weite Entschuldigung. Das hat mit der Einsichtsnahme in die Grundbücher nichts zu thun. Die Urkunde wird einfach legalisiert und dann hinterlegt. Im Grundbuche steht man nichts vom Legalisierungszwange, das konnte die Herren Abg. Johann Thurnher und Kohler nicht hindern, Einsicht zu nehmen von der Sache, mit der sie sich ex professo seit dem Jahre 1870 zu befassen hatten.

Wenn der Herr Abgeordnete Thurnher mir gegenüber gesagt hat, es wäre besser, wenn im h. Hause statt Mediciner Juristen fitzen würden, so bin ich da vollkommen mit ihm einverstanden. Aber das muss ich sagen, ich habe mir alle Mühe gegeben, die Sache zu studieren, wie es die Pflicht

260

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

eines jeden Abgeordneten ist, sich in die Materie zu vertiefen. Aber das gestehe ich auch vollkommen gerne ein, dass ich nicht die Person bin, einen practischen Juristen auf diesen Posten zu ersetzen. Ich hätte es von Herzen gewünscht, dass wir einen solchen Mann in unserer Mitte hätten. Ich habe das auch hervorgehoben bei den Berathungen über die Hypothekarbank. Auch damals wäre es am Platze gewesen, einen Fachmann im Hause zu besitzen.

Von Seite des Herrn Abg. Rudigier wird meine Person in etwas eigenthümlicher Weise in Schutz genommen.

(Heiterkeit.)

Er entschuldigt meine Haltung und mein Auftreten in dieser Weise, dass er sagt, ich sei Vertreter des Großcapitals. Darauf muss ich bemerken, dass das nicht richtig ist. Ich bin Vertreter der Handels- und Gewerbekammer. Dieselbe vertritt nicht bloß das Großcapital, sondern auch das gesammte Kleingewerbe, und dieses gesammte Kleingewerbe – das weiß ich – kommt Tag für Tag in die Lage, Geld zu brauchen für seinen Betrieb, allerdings keine großen Capitalien, welche für sein Interesse und für seinen Betrieb unnothwendig sind.

Wenn der Herr Abg. Rudigier in dem Grundbuche nur ein Institut sieht, das lediglich für das Großcapital bestimmt wäre, so verstehe ich diese Behauptung nicht. Das Grundbuch hat nur die Aufgabe, das Verfachbuch zu ersetzen; aber es ist nie behauptet worden, dass das Verfachbuch ein Institut für das Großcapital sei. Es ist ein Schuldbuch der Gemeinde, des Landes, in welchem nicht allzugroße Schuldbeträge drinnen stehen — denn diese spielen sich anders ab — und in welchem nach meinem Wissen und meinen Erfahrungen nur verhältnismäßig kleine Posten enthalten sind. Der Credit der großen Leute ist anderswo enthalten.

Sie haben ja die Hypothekenbank beschlossen. Haben Sie dieselbe für das Großcapital beschlossen oder für die kleinen Leute? Das ist ja eine ganz analoge Institution, wie das Grundbuch. Nachdem Sie nun die Hypothekenbank beschlossen haben, so frage ich Sie, was wird dieselbe für eine Aufgabe erfüllen? Sie wird die Aufgabe erfüllen, Leuten, welche Geld benöthigen, Geld darlehensweise zu geben, Geld hergeben können nur diejenigen, welche eines haben. Den Andern ist gedient, wenn sie

eines bekommen. Nehmen Sie das Geld, welches Sie aus der Hypothekenbank ausleihen, aus der Tasche des Landes und geben Sie es den verschuldeten Leuten? Das fällt Ihnen gar nicht ein. Sie geben Briefe hinaus. Wer zahlt diese Briefe? Auch jene, welche sie kaufen.

Das ist ein komisches Thun, die Dinge so darzustellen. Es liegt in solchen Darstellungen Mangel an Einsicht oder die Tendenz, die Dinge anders darzustellen, als sie naturgemäß und wahrheitsgemäß sind.

Wenn vom Herrn Abg. Andreas Thurnher die Meinung ausgesprochen wurde, dass das Grundbuch ein unehrliches Institut sei, um die Leute gerade zum Schuldenmachen zu verleiten, so müsste das auch folgerichtig die Hypothekenbank sein. Aber das Grundbuch!

Gerade dem Herrn Pfarrer Thurnher gegenüber möchte ich bemerken, dass das Grundbuch einen großen Vortheil für diejenigen hat, welche Geld benöthigen. Im Grundbuche ist die Situation des Einzelnen, der Credit benöthiget, klar dargestellt.

Es kann z. B. vorkommen, dass ein Mann, dem es früher wegen Unklarheit seiner Creditverhältnisse nicht gelungen ist, den nöthigen Credit zu bekommen, jetzt beim Bestände des Grundbuches und mit Hilfe desselben in die Lage kommt, einen Gläubiger zu finden, der ihm das nothwendige Geld vorstreckt.

Wenn dann vom Herrn Abg. Rudigier gar der

Krach vom Jahre 1873 mit dem Grundbuche in Zusammenhang gebracht wird, da hört dann schon jede Discussion auf. Der Krach vom Jahre 1873 und die Grundbuchseinrichtung haben miteinander absolut gar nichts zu thun. Ich bin der festen Überzeugung, dass Herr Abg. Rudigier nicht in der Lage sein wird, ein einziges Moment anzuführen, welches dieser Behauptung irgendwie eine Stütze geben könnte.

Alle Versicherungen, die ich gegen unseren Antrag zu Gunsten des Antrages der Majorität angehört habe, haben mich nicht von der Ansicht abbringen können, dass unser Antrag für die Erreichung des Zieles wirksamer ist als der gegentheilige Antrag.

Ich kann darum unseren Antrag nicht zurückziehen und bin überzeugt, dass auch meine Herren Collegen diese Ansicht theilen.

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VL Session, 7. Periode 1896.

261

Ich muss noch etwas bemerken. Ich gebe ja zu, dass wir jetzt nicht in der Lage sind, in den Gesetzentwurf einzugehen, dass wir uns mit der Situation, in der wir uns befinden, abzufinden suchen, dass wir trachten und streben sollen, die Sache für den nächsten Landtag vorzubereiten. Aber ich bin der Meinung, dass gegenüber dem bereitwilligen Entgegenkommen der Regierung der Beschluss der Majorität keinen guten Eindruck hervorbringen wird. Die Negierung versteht solche Dinge, wie dieser Majoritätsantrag ist, gewiss recht gut zu lesen.

Wenn ich Justizminister wäre, so würde ich sagen:

"Meine Herren aus Vorarlberg! Nachdem es bei Ihnen mit dem Grundbuche keine Eile hat, obwohl wir darüber seit dem Jahre 1861 mit Ihnen verhandeln, so hat es auch bei uns keine große Eile mit der Hypothekenbank. Wenn das eine nicht dringend ist, ist auch das andere nicht dringend." Damit schließe ich.

Landeshauptmann: Ich ertheile zuerst dem Herrn Berichterstatter das Wort und wenn derselbe gesprochen hat, werde ich auch noch eine kleine Bemerkung anfügen.

Kohler: Meine Herren! Mir scheint, dass der Antrag des Ausschusses und der Minoritäts-Antrag sachlich kaum verschieden sind. Der Grund, warum der Minoritäts-Antrag eingebracht worden ist, und die Art und Weise, in der er motiviert wurde, liegt nach meinem Urtheile im Wesentlichen im Mangel an Glauben an die Sache. "Mir fehlt der Glaube", so sagt im Wesentlichen der Berichterstatter der Minorität. Er traut der ganzen Sache nicht. Sachlich aber ist wirklich zwilchen beiden Anträgen ein sehr geringer Unterschied.

Ich muss mich entschieden dagegen verwahren, dass im Anträge, wie ihn der Ausschuss gestellt hat, die Absicht einer Verschleppung vorhanden ist. Wenn es richtig ist, — wir werden ja aus den Verhandlungen in Innsbruck eine Menge von Aufschlüssen bekommen — dass es der Regierung in dem Punkte Ernst ist durch den Wegfall des Legalisierungszwanges der alten Beschwerde abzuhelfen, so haben wir eine Basis gewonnen, auf der eine Einigung und schließlich das Zustandekommen des Grundbuches möglich ist.

Was die Bemerkung des Herrn Berichterstatters der Minorität betrifft, nämlich dass wir keinen praktischen Juristen in dieser Sache gefragt haben, so muss ich ihm erwidern, dass ich thatsächlich mit praktischen Juristen über diese Angelegenheit gesprochen habe -

(Dr. Waibel: Persönlich ich auch.)
und einer dieser praktischen Juristen hat mir vollständig Recht gegeben, dass wir zuerst so vorgehen
müssen, wie es uns der Antrag des Landes-Ausschusses
nahe legt. Er hat geradezu gesagt, und
damit war er ganz meiner Ansicht: "Was nützt
Sie der Inhalt der Paragraphen, zuerst schauen
Sie sich die Sache praktisch an und dann fangen
Sie erst an den Paragraph 1 zu studieren." Er
hat eingesehen, dass eine so fremde Einrichtung,
die wir nur aus theoretischen Erörterungen kennen,
uns unmöglich mit voller Klarheit vor Augen sein
kann. So lautete das Urtheil eines Fachmannes.
Nun sei es mir noch erlaubt, ein paar Bemerkungen
zu streifen.

Der Herr Dr. Waibel ist heuer gar nicht gut über das Grundbuch zu sprechen und macht uns allerlei Vorwürfe, einen davon will ich berühren. Er beschwert sich bitter, dass es im Ausschüsse Niemandem eingefallen sei, den nach seiner Ansicht für diese Angelegenheit so wesentlichen Act vom Jahre 1863 einzusehen. Nun war aber Herr Dr. Waibel ja auch im Ausschüsse, und ist ihm diese Sache auch nicht eingefallen. Was unsere Äußerungen bezüglich des Legalisierungszwanges im Jahre 1877 betrifft, so ist das ganz in der Ordnung. Wir haben uns damals so ausgesprochen, und wenn heute dieser Grund wirklich wegfällt, so hoffe ich, werden wir auch daran halten. Das Hindernis ist und war immer der Legalisierungszwang und es ist auch in den Ausschussberathungen genügend hervorgehoben worden, dass bezüglich des Legalisierungszwanges vom Jahre 1870 angefangen bis 1880 der allgemeine Aufschrei in den anderen

Kronländern dem Vorarlberger Landtage einen gewissen Schrecken eingejagt hat. Die Erfahrungen, die man in anderen Kronländern bezüglich dieses Punktes gemacht hat, waren nicht sehr einladend, in dieser Sache vorwärts zu gehen.

Wenn der Herr Dr. Waibel glaubt, diese ganze Sache werde nur zur Untersuchung beantragt, um eine Beunruhigung hervorzurufen, so muss ich das bestreiten. Ich glaube nicht, dass der Landes-

262

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

Ausschuss Vertrauensmänner zu diesen Erhebungen senden wird, welche mit der Absicht gehen, Beunruhigung in die Bevölkerung zu tragen, sie müssen mit der Absicht gehen und mit der Absicht wieder zurückkehren, dass sie uns reinen Wein einschenken, wie sie diese Einrichtung für unser Land auf Grund ihrer unmittelbaren Anschauung finden.

Ein wesentlicher Punkt, um den es sich hier im Berichte auch dreht, ist die eigenthümliche Lage unseres Grundbesitzes. Da liegt der Hund begraben. Wir sagen am Schlüsse des Berichtes: "Nicht Voreingenommenheit für, noch Voreingenommenheit gegen, sondern gründliche gewissenhafte Prüfung und Erwägung möge schließlich entscheiden."

Das glaube ich, ist der richtige Standpunkt in dieser Frage und wir thun nicht gut, nach allen Seiten hin abzuschweifen. Wir müssen die Sache prüfen nach zweifacher Richtung. Es sind nämlich zwei Factoren in dieser Frage wesentlich interessiert, auf der einen Seite ist es der ländliche Grundbesitz und auf der anderen Seite die Anlage von Kapitalien. Dass die Anlage von Kapitalien eine geordnete Buchführung über die Lasten und Rechte des Grundbesitzes haben will, ist selbstverständlich, liegt in ihrem Interesse und wir können auch nicht sagen, dass das nicht berechtiget wäre. Auf der anderen Seite ist es aber auch ganz begreiflich, dass es dem Grundbesitze daran liegen muss, eine übersichtliche geordnete Buchführung zu besitzen. Beide Interessenten stehen sich da soweit gleich gegenüber und wir müssen wünschen, dass mit dieser Einrichtung beiden Theilen gedient werde. Wir müssen aber zunächst wesentlich auf den Grundbesitz Rücksicht nehmen und zwar deshalb, weil gerade dieser gegenwärtig der nothleidende Theil ist. Für das Kapital gibt es immerhin eine Gelegenheit zur Anlage, es gibt noch Industrien und andere Unternehmungen, bei denen zu einer Kapitalsanlage Raum genug ist und deshalb ist der Grundbesitz zunächst interessiert. Wir leben in einer Zeit, welche demselben nicht günstig ist. Wir haben auf dem Grundbesitze in Österreich so ungeheuere Lasten, dass wir uns wirklich den

traurigen Ruhm zuschreiben müssen, dass kein europäischer Staat solche Lasten auf dem Grundbesitze hat, wie wir. Diese Lasten sind zunächst die Steuern und es will immer nicht gelingen, diese Lasten zu erleichtern. Da dürfen Sie sich auch nicht wundern, wenn bei dieser Sachlage sich die Bevölkerung bei

jeder Veränderung und neuen Einrichtung fürchtet. Das Volk hat bei allen Änderungen, die bis dato vorgekommen sind, immer noch neue Lasten bekommen; die Furcht ist also ganz begründet, dass diese Veränderung auch wieder neue Lasten bringen werde. Wenn die Herren uns die Bürgschaft zu geben vermöchten, dass durch diese Veränderung nicht auch wieder neue Lasten dem Grundbesitze aufgeladen werden, dann wäre das größte Bedenken beseitiget. Solange Sie uns aber diese Bürgschaft nicht geben können, sondern immer noch weitere Lasten auf den Grundbesitz wälzen wollen, solange können wir nicht einfach Ja sagen. Um diese Frage wird es sich handeln. Wenn wir die Bürgschaft bekommen, dass wir keine neuen Lasten mehr auf den Grundbesitz laden oder dass für die neuen Lasten uns eine Erleichterung der bereits bestehenden, z. B. durch eine gründliche Reform des Gebürengesetzes zu Theil wird, dann werden wir auch Ja sagen können. So liegen die Dinge. Die Herren scheinen sich aber um diesen Punkt nicht stark zu kümmern.

(Dr. Waibel: Das sind neue Ausflüchte.)

Ich höre, dass ein Herr sagt, das seien neue Ausflüchte, das ist nicht der Fall, das sind nicht neue Ausflüchte. Wir, die wir auf dem Lande leben, wissen, dass da geholfen werden muss. An diesem Standpunkte müssen wir festhalten, wir müssen eine gehörige Bürgschaft haben, dass uns durch diese neue Änderung nicht auch wieder neue Lasten aufgeladen werden. Wir haben Grund genug, in dieser Beziehung misstrauisch zu sein, wenigstens solange, als eine liberale Strömung in unserer Centrale herrscht. Wir müssen auch die Erleichterungen, die uns in Bezug auf den Legalisierungszwang versprochen werden, in Sicherheit haben. Mit dieser Sicherheit ist es aber in der gegenwärtigen Zeit nicht gar so gut gestellt. Wir haben z. B. in der Landesordnung einen Paragraphen 16, der ohne unsere Zustimmung nicht geändert werden kann. Der Landtag muss mit einer qualificierten Majorität seine Zustimmung zur Änderung dieses Paragraphen geben. Dieser § 16, welcher dem Landtage ein gewisses Recht einräumt, bezüglich der Wahl der Mitglieder in den Reichsrath, ist uns von Wien aus unwirksam gemacht worden, er besteht also factisch nicht mehr, aber rechtlich besteht er noch und ich glaube, der Landtag von Vorarlberg wird sich wohl besinnen,

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

diesen Paragraphen in der Landes-Ordnung zu streichen. Das sind so Präcedenzfälle, die nicht hätten stattfinden sollen, es würde dann unser Glaube und unser Vertrauen auf die Reichsgesetzgebung nicht so erschüttert worden sein.

(Rudigier : Sehr richtig!)

Haben wir die Bürgschaft, dass durch diese neue Einrichtung der Grundbesitz nicht noch weiter belastet wird, dann werden auch wir, wie es im Berichte dargelegt ist, ohne weiteres gerne an den Landtag den Vorschlag machen, dass er das Grundbuch annehme.

Die Absicht einer Verschleppung dieser Sache liegt mir, und ich glaube auch den anderen Mitgliedern des Grundbuchs-Ausschusses, entschieden ferne, gegen einen solchen Vorwurf muss ich entschieden protestieren.

Landeshauptmann: Es haben sich noch die Herren Johann Thurnher und Pfarrer Rudigier zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet. Ich ertheile daher dasselbe zuerst dem Herrn Johann Thurnher.

Johann Thurnher: Ich weiß nicht, hat das Schicksal dem Herrn Dr. Waibel bei seinen: Studium der stenographischen Protokolle des Jahres 1880 einen Schabernack gespielt, oder wollte es mir einen spielen oder aber - dieses letztere will ich aber nicht annehmen - ist es aus Bosheit geschehen, von mir eine Stelle, zu citieren, deren ich mich nach gründlichem Nachsuchen nicht schuldig finde. Es ist im Citate des Herrn Dr. Waibel, das ich in diesem Berichte gefunden habe, allerdings von der Basis des Realcredites die Rede und zuletzt in diesem Berichte, der 24 Seiten umfasst, habe ich meinen Namen als Berichterstatter gefunden; ferner habe ich auf der ersten Seite des Berichtes gefunden, dass es dort heißt: "Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Angelegenheit der Wucher- und Gewerbefrage, sowie über die Lage des kleinen Grundbesitzes", aber die Stelle, welche im Laufe der Verhandlung aus diesem Berichte citiert wurde, klang mir immer nicht so, als hätte ich mich einmal über diese Dinge in solcher Weise geäußert. Da ist z. B. die Rede von "Lust an Besitzveränderung", dann find großmächtige Erörterungen da über das Wechselrecht und was daran hängt, über Beschränkung von

Provisionen, Zinsenversprechen u.s.w. — alles Dinge, deren ich mir nicht bewusst bin, dass ich im Landtage mich damit einmal beschäftiget habe. Nun sehe ich weiter zurück, immer unglaublichere Dinge, die von mir geschrieben und gesprochen worden sein sollen; endlich finde ich, dass ich da einen Auszug gemacht habe aus einem Berichte des k. k. Kreisgerichtes Feldkirch vom 17. Mai 1879, der von Seite 10 bis Seite 17 geht.

(Martin Thurnher: Pressdelict.)

Da ist nun dem Herrn Dr. Waibel das Malheur passiert, dass er ein Citat des Herrn Kreisgerichts-Präsidenten mir in den Mund gelegt hat. (Heiterkeit.)

(Dr. Waibel: Das frühere ist aber doch richtig, das aus dem Jahre 1876 ist viel wichtiger.)

Ich habe die stenographischen Landtagsberichte nicht vor mir. Hier ist es aber thatsächlich doch der Fall, dass Herr Dr. Waibel bei allem Bienenfleiß, den er angewendet hat, die Sache doch etwas oberflächlich sich angesehen hat, sonst müsste er am Schlusse des Citates aus dem Berichte des Kreisgerichtes Feldkirch die Gänsefüßchen gesehen und beobachtet haben, dass weiter unten ein Strich ist, der ganz deutlich das Citat aus dem Berichte des Kreisgerichtes Feldkirch vom Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses trennt.

Rudigier: Ich werde ganz kurz sein. Ich sehe mich veranlasst, auf einen Einwurf des Herrn Referenten der Minorität zu replicieren. Er sagt, dass ich behauptet habe, das Grundbuch sei für die Capitalisten bestimmt. Das habe ich nicht gesagt und auch nicht gedacht, aber die Einführung des Grundbuches entspricht voll und ganz den Wünschen der Capitalisten. Herr Dr. Waibel, das ist ein wesentlicher Unterschied. Darauf muss ich reagieren, dass diese meine Darstellung entweder ein Ausfluss mangelhafter Einsicht oder der Tendenzmacherei sei. Dagegen muss ich mich allen Ernstes verwahren. Ferner hat Herr Dr. Waibel gesagt, ich hätte einen zweiten Schnitzer gemacht damit, dass ich den Börsenkrach vom Jahre 1873 in einen causalen Zusammenhang mit dem Grundbuche gebracht hätte. Keine Idee davon, ich habe nur erklärt, dass bei dem Krache im Jahre 1873 ungeheuere Verluste geschehen sind trotz des Grundbuches.

264

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

Dr. Waibel: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Ich habe die stenographischen Berichte vom Jahre 1880 nicht vor mir und kann daher im Momente nicht sagen, ob das, was der Herr Abgeordnete Johann Thurnher gesagt hat, richtig ist oder nicht. Ich will aber annehmen, es sei so. (Johann Thurnher legt dem Herrn Dr. Waibel die stenographischen Berichte vom Jahre 1880 vor.)

Ich muss doch darauf aufmerksam machen, dass unter allen diesen Dingen, die da vorkommen, der Name des Herrn Johann Thurnher steht und deshalb scheint es, dass er mit diesen Anschauungen hier ein gewisses Einverständnis verbunden hat, wenigstens ist nicht ersichtlich, dass er gegen diese Anschauungen Stellung genommen habe.

Johann Thurnher: Ich muss mich gegen diese Auffassung verwahren, dass, wenn Jemand ein Citat in einem Berichte bringt und seine Unterschrift darunter setzt, dasselbe sich zu eigen macht. Wenn Jemand in einer Resolution, welche eingebracht wird, eine Stelle aus einem socialdemokratischen Blatte bringt, so kann man doch nicht sagen, dass er der gleichen Gesinnung sei.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung, muss mir aber gestatten, zu erklären, dass ich bei dieser wichtigen Frage meine Stimme auch abgeben werde. Ich bin nach Schaffung von Erleichterungen in Bezug auf die Legalisierung ein unbedingter Anhänger des Grundbuches und habe schon im Jahre 1884 gelegentlich der Berathung über die Hypothekar-Erneuerung ein diesbezügliches Erklären abgegeben. Ich stimme dem Majoritäts-Antrage nur in der zuversichtlichen Erwartung zu, dass der Landes-Ausschuss, wie er es immer gethan hat, mit aller Entschiedenheit jenes Material sammelt, welches nothwendig ist, dasjenige zu erreichen, was wir schön seit Jahren anstreben.

Der Minoritäts-Antrag lautet:

"Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, an der Hand der gebotenen Vorlagen und unter Zuziehung von juristischen Fachmännern die Einführung der Grundbücher im Lande Vorarlberg in der Weise zu berathen, dass er in die Lage kommt, dem nächst zusammentretenden Landtage

eine zur definitiven Beschlussfassung geeignete Vorlage zu unterbreiten."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Minorität.

Nun kommt der Ausschuss-Antrag zur Abstimmung. Derselbe lautet:

"Dem Landes-Ausschusse wird aufgetragen, über Einrichtung und Wirksamkeit der

Grundbücher in Ländern, deren Grundbesitz-Verhältnisse mit jenen Vorarlbergs Ähnlichkeit haben, durch Vertrauensmänner eingehende und umfassende Informationen einzuholen, auf Grund derselben eventuell im Lande selbst weitere geeignete Erhebungen zu pflegen und das schließliche Ergebnis mit Bericht und allfälligen Anträgen in späterer Session dem Landtage in Vorlage zu bringen".

Johann Thurnher: Ich ersuche bei dieser Abstimmung das Stimmenverhältnis zu constatieren.

Landeshauptmann: Ich ersuche nun jene Herren, welche diesem Majoritäts-Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen mit 17 gegen 4 Stimmen.

Dieser Gegenstand ist somit erlediget und wir kommen nun zum letzten Gegenstand, das ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeinde Gaschurn in Betreff des drohenden Bergsturzes in Parthenen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher, das Wort zu ergreifen.

Martin Thurnher: Nach dem Gutachten der Sachverständigen schwebt der kleine Ort Parthenen in großer Gefahr. Zerklüftete und zerrissene Felsmassen im Ausmaße von 3-400.000 m3 hoch oben am Taramontberge drohen verwüstend, verheerend und vernichtend niederzustürzen und Parthenen zu begraben.

Wohl kann Niemand mit Bestimmtheit sagen, dass wirklich eine Katastrophe eintrete, denn diese Sprünge und Risse an den Felsen des Taramontberges können ja schon Jahrzehnte bestehen, ohne dass ihnen weitere Beachtung geschenkt worden wäre. Aber der Umstand, dass in den letzten

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

265

Jahren häufiger Felsblöcke zu Thale niedergingen, spricht doch dafür, dass die Gefahr eine größere, eine intensivere geworden ist.

Gegen den Niedergang der Felsmassen kann nichts vorgekehrt werden. Die Kraft des Menschen erwiese sich auch bei dem Aufwande noch so großer Kosten zu klein, genügende Schutzwerke und Schutzbauten aufzuführen. Diese würden im Ernstfälle von den riesigen Steinmassen im Nu wegrasiert werden. Nach dieser Richtung etwas unternehmen, wäre nutzloses Beginnen.

Aber zur rechten Zeit zu sorgen, dass die

Rettung der Menschenleben soweit immer thunlich gesichert werde, zu sorgen, dass bei Eintritt der Katastrophe für Unterbringung und Ernährung der Bewohner gesorgt werde, Vorkehrungen zu treffen, dass in diesem Falle Noth und Elend gemildert werde, das meine Herren ist nicht nur ein edles Werk der berufenen Factoren, sondern auch deren Pflicht. Wenn die Gefahr sich im Frühjahre vergrößert und zur Delogierung der Bewohner geschritten werden müsste, dann sollten rasch an gesicherten Stellen Gebäude aufgeführt werden, in denen die Bewohner untergebracht werden könnten.

Der Staat hat in den letzten Jahren bei allen größeren Elementarunfällen in ausgiebiger Weise Hilfe geleistet, was allerorts mit Dankbarkeit anerkannt wird. Wir haben dieses gesehen bei außerordentlichen Hilfsactionen des Staates, beim vorjährigen Erdbeben in Laibach, aber auch unsere Rheinthalbewohner sind lebende Zeugen von dem Ernste und dem guten Willen der Staatsverwaltung rettend und helfend bei Unglücksfällen einzutreten und hiebei Noth und Elend zu mildern.

Es kann aber auch der Fall eintreten, dass auch rasche Landeshilfe noththut. Was zu geschehen habe und wie weit hiebei zu gehen sei, das zu erwägen, sind wir im gegenwärtigen Momente nicht in der Lage.

Aber wie die Landesvertretung Vorarlbergs stets in erster Reihe für die Schwachen und Armen eintrat, wofür auch in der jetzt zum Abschlüsse gelangenden Periode neuerdings vielfache Beweise vorliegen, so möge auch unser letztes Werk in dieser Session und in dieser Periode in der Einleitung der eventuell nothwendigen Hilfsaction für die in ihrem Leben, in ihrer Habe und in ihrem Gute gefährdeten Bewohner von Parthenen bestehen, als neues Zeichen, das die Landesvertretung allen

Theilen des Landes gleiche Vorsorge entgegenbringt und ihre Hilfe dort, wo sie nothwendig, niemals versagt.

Indem ich hinsichtlich des eigentlichen Standes der Angelegenheit das h. Haus auf den Inhalt des demselben schon einige Tage vorliegenden eingehenden Berichtes verweise, erhebe ich namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag: (Liest den Antrag aus Beilage LIL)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. — Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Anträge zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Somit ist die heutige Tagesordnung erlediget und unser heueriges Berathungsmateriale erschöpft und wir stehen am Schlusse der gegenwärtigen Session, der letzten der VII. Landtagsperiode.

Es sei mir gestattet, hohes Haus, zunächst einen kurzen Rückblick auf unsere gemeinsame Thätigkeit in der abgelaufenen Session zu werfen und den verehrten Herren eine gedrängte Zusammenstellung all' der Arbeiten und gefassten Beschlüsse zu geben.

Die 6. Session hatte eine Dauer von 29 Tagen, während welcher Zeit 15 öffentliche und 2 vertrauliche Landtagssitzungen abgehalten wurden.

Das außerordentlich reichhaltige Materiale, welches in dieser Zeit Gegenstand unserer Berathungen gewesen war, theilt sich in:

- 1. eine Regierungsvorlage betreffend die Einführung der Grundbücher und deren innere Einrichtung;
- 2. in 4 selbständige Anträge, nämlich der Herren Abgeordneten Fink und Genossen betreffend die Regelung der Polizeistunde, und betreffend eine Vorstellung an die h. k. k. Regierung wegen Ergreifung von Maß-nahmen zum Schutze des Bau ernst a n d e s, der Herren Abgeordneten Martin Thurnher und Genossen betreffend einer Vorstellung in Angelegenheit des u n g a r i s ch e n Ausgleiches und endlich des Herrn Abg. Dr. Waibel wegen Abänderung des § 26 der Gemeinde-Ordnung und

266

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

wegen Änderung der Landesordnung und Landtags-Wahlordnung.

- 3. 17 Petitionen verschiedensten Inhaltes und
- 4. 31 Vorlagen des Landes-Ausschusses.

Von diesen letzteren wurden 19 direct im hohen Hause in Verhandlung gezogen, ohne Verweisung an einen Ausschuss, nämlich:

Der Bericht über die Thätigkeit der Naturalverpflegsstationen pro 1894; die Referate betreffend die Einbeziehung des Plis adonatobels bei Klösterle; dann der Dornbirner-Ach, sowie des Klausbaches in die Wildbachverbauungsaction; die Berichte betreffend die Gewährung von Landessubventionen

zu den Kosten der Illwuhrbauten in Satteins und Thüringen; die Subventionierung der Bregenzerwaldbahn; ferner die Vorlage wegen Anlage eines neuen Parkes in Valduna; die Wahlverificationsberichte über die Wahlen der Herren Abg. Kohler und Pfarrer Thurnher; 2 umfangreiche Schulberichte, nämlich die Subventionierung von sonntäglichen Fortbildungsschulen und betreffend die Maßnahmen zur Besserung der materiellen Lage des Lehrerstandes; das Referat über die Präliminarien des Normalschulfondes und des k. k. Landesschulrathes pro 1896; die Landesstatistik; das Gesuch der Mensa academica; der abgeänderte Gesetzentwurf betreffend die Abhaltung von Tanzunterhaltungen; und Übernahme der Kosten beim Umzug in das neue Postgebäude auf das Land. Sämmtliche übrigen Gegenstände wurden in den Ausschüssen durchberathen, deren im Ganzen 5 bestanden haben, nämlich der Finanz-, Gemeinde-, volkswirtschaftliche-, Wahlreform- und Grundbuchs-Ausschuss, mit Ausnahme des 5-gliedrigen Gemeindeausschusses sämmtliche aus je 7 Mitglieder bestehend.

Der Finanzausschuss hielt 16Sitzungen und erledigte den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses, die Rechnungsabschlüsse und Voranschläge sämmtlicher Fonde, sowie der Landesirrenanstalt Valduna. Ferner waren demselben zahlreiche Petitionen von verschiedenen Vereinen in Vorarlberg,

Innsbruck und Wien um Subventionen, sowie das Feuerlöschoffert des Ingenieurs Eberhart zur Vorberathung zugewiesen.

Der Gemeindeausschuss erledigte in 3 Sitzungen den Gesetzentwurf betreffend die Entlohnung von Gemeindehebammen und die in Sachen der Straße Buch-Alberschwende eingelaufenen Petitionen.

Ein außerordentlich reichhaltiges Materiale beschäftigte in dieser Session den volkswirtschaftlichen Ausschuss, an dessen Mitglieder dadurch ganz bedeutende Anforderungen gestellt wurden. Derselbe hielt 11 Sitzungen und arbeitete in denselben nachstehende Gegenstände durch, von denen zahlreichen eine ganz hervorragende Wichtigkeit und Bedeutung für das Land innewohnt. Die Landeshypothekenbank, der abgeänderte Gesetzentwurf betreffend die Haltung von Zuchtstieren, die Frage der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule, die Stellungnahme zum ungarischen Ausgleiche und zur Handhabung der Polizeistunde und die Vorstellung

an die Regierung puncto Maßnahmen zum Schutze des Bauernstandes.

Ferner von kleineren Stücken die Subventionierung der k. k. Stickereischule in Dornbirn; der Gemeinden Sibratsgfäll, Au und der Brandner Concurrenz zu Straßenbauten, der Gemeinden Thüringen, Lorüns, der Parcellen von Nenzing zu den Ill- und Lutzwuhrbauten; die Schutzmaßnahmen gegen die Folgen des drohenden Bergsturzes in Parthenen; die Subventionierung des Verbandes der Raiffeisen-Lassen; des kath. Bauernvereines in Montavon zur Anschaffung von Saanen-Ziegen; die Angelegenheit der Übernahmeder Kosten der Rauschbrand-Schutzimpfung auf das Land; die Subventionierung des hydrographischen Dienstes im Lande und die Ermöglichung zur Aufnahme des Detailprojectes zur Fortsetzung der Flexenstraße; endlich die Petition der Gemeinden Fußach und Hard wegen Verlegung der Straße.

Der Wahlreform-Ausschuss erledigte in 3 Sitzungen den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Landtagswahl-Ordnung und die hiezu gehörigen selbständigen Anträge des Herrn Abg. Dr. Waibel,

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

267

Der Grundbuchs-Ausschuss endlich befasste sich in 3 Sitzungen mit der bezüglichen Regierungsvorlage und haben wir heute diese Angelegenheit zu einer Erledigung gebracht, der im Interesse der guten Ordnung und Sicherheit im Creditwesen hoffentlich recht bald eine definitive folgen wird.

Hohes Haus!

Nachdem wir heute nicht nur am Schlusse der Session stehen, sondern auch im Begriffe sind, die sechsjährige Landtagsperiode abzuschließen, so ziemt es sich, dass ich auch noch eine kleine statistische Zusammenstellung der Dauer der einzelnen Sessionen, der Anzahl Sitzungen und des Wechsels im Personalstande des h. Hauses beifüge.

Die 1. Session des Jahres 1890 dauerte vom 14. October bis 10. November, also 28 Tage und fanden 15 Haussitzungen statt.

In der 2. Session des Jahres 1892, welche am 3. März begann und bis 9. April, also 38 Tage dauerte, wurden 20 Sitzungen abgehalten. Als neues Landtagsmitglied trat ein der Vertreter der Landeshauptstadt Herr Abg. Dr. Schmid an Stelle des Herrn Dr. Fetz, welcher sein Mandat niedergelegt

hatte.

Noch im selben Jahre, nämlich am 9. Sept., trat der h. Landtag ein zweites Mal zu einer Session zusammen, die am 20. September durch Allerhöchste Anordnung vertagt, am 20. April 1893 neuerlich fortgesetzt wurde und bis 6. Mai dauerte. In beiden Perioden fanden zusammen 15 Haussitzungen statt,

Die 4. Session des Jahres 1894 nahm ihren Anfang am 20. Januar und wurde am 8. Februar durch Allerhöchste Anordnung vertagt und späterförmlich geschlossen. Endlich die vorjährige Session begann am 14. Januar 1895 und dauerte bis 14. Februar, also 32 Tage, während welcher Zeit 16 Sitzungen gehalten wurden. Neu eingetreten war der Herr Abg. Pfarrer Rudigier an Stelle des Herrn Abg. Heinzle.

Meine sehr verehrten Herren!

Wenn wir das reichhaltige Arbeitsprogramm, das Sie, verehrte Herren, in dieser Session in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt haben, uns vor Augen führen, so dürfen Sie Alle, die Sie

gemeinsam das Beste des Landes im Auge habend, an der Verwirklichung dieser Arbeiten theilnahmen, mit großer Befriedigung und dem schönen Gefühle treu erfüllter Pflicht auf diese Session und die ganze Landtagsperiode zurückblicken, denn in diesen 6 Jahren, meine Herren, ist, wir dürfen es ohne Selbstlob und Übertreibung sagen, sehr Vieles geleistet worden.

Ich erinnere nur an zahlreiche hochbedeutsame Gesetzeswerke, die theils schon in Kraft getreten sind, theils der allerhöchsten Sanction entgegensetzen, Rheinbautenconcurrenz, Jagdgesetz, Wahlreform-Hypothekenbank- und Zuchtstiergesetz bilden in dieser Hinsicht Marksteine in dem Wirken der Landesvertretung zum Wohle der Bevölkerung. Und welch' eine Fülle von Arbeiten geschah nicht auf dem Gebiete der Wildbachverbauung und des Straßen- und Communicationswesens, der Landescultur, Volks- und Landwirtschaft. Wir brauchen nur die umfass ende Wildbachverbauungs-Action des österreichischen Rheingebietes und die Mitwirkung des Landes mit einer entsprechenden Quote zu erwähnen; welch' hochbedeutsame, für die Zukunft ganzer Landestheile epochemachende Perspective eröffnet sich da? Ein großes Gebiet unseres engeren Heimatlandes soll in Hinkunft vor verheerenden Katastrophen. mit vereinten Kräften des Staates und Landes gesichert, die Bewohner dieser Gegenden in ihrer Existenz geschützt werden.

Die Erbauung neuer Straßen geht mit Hilfe

des Landes und Staates schrittweise vorwärts und so manche verlassene Gebirgsdörfer sollen in Hinkunft mit den Verkehrscentren, der Bahn- und Thalsohle enger verbunden werden und dadurch an Wohlstand zunehmen. Die nahezu gesicherte Bregenzerwaldbahn und die Flexenstraße allein sichern Ihren Beschlüssen, meine Herren, eine bleibende Erinnerung in der. Chronik unseres Landes.

Und damit die Bildner und Erzieher der Jugend in ihrem schweren und verantwortungsvollen Berufe thatkräftige Hilfe finden, hat auch in dieser Richtung die hohe Landesvertretung in den letzten Jahren vieles zur Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer gethan und dabei manchem im Geiste der religiös-sittlichen Erziehung wirkenden Lehrer seinen Beruf von der materiellen Seite aus erleichtert.

266.

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

Durch die Schaffung und Vergrößerung des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht ist es der Landesvertretung und ihrem Executivorgane, dem Landesausschusse, ermöglicht, durch eine Reihe von Jahren den gemeinnützigen Bestrebungen des Landwirtschaftsvereines und aller an der Hebung und Pflege der Rindviehzucht im Lande mitwirkenden Factoren namhafte Unterstützung aus Landesmitteln zu gewähren.

Der Landtag und sein Ausschuss haben endlich am Ende unserer Periode ein würdiges Heim gefunden und damit ist gewiss ein lang gehegter Wunsch so vieler Abgeordneter in Erfüllung gegangen.

Hohes Haus! Dieses Testament sechsjähriger Thätigkeit und Erfolge zum Wohle des Volkes kann aber der Landtag mit um so größerer Genugthuung veröffentlichen, als bei all diesen vielen, die Geldmittel gewaltig in Mitleidenschaft ziehenden Unternehmungen dennoch die finanzielle Sage des Landes eine außerordentlich günstige ist. Nicht nur stehen wir am Ende der gegenwärtigen Periode schuldenfrei da, sondern Vorarlberg ist dabei jenes Kronland, das wohl die geringsten Umlagen einhebt, und bedeutende Cassabestände ermöglichen es unseren Nachfolgern in der Landtagsstube, die beschlossenen größeren Unternehmungen und andere neue auszuführen, ohne fürchten zu müssen, dass die Aufnahme neuer Darlehen nöthig erscheint.

Und so können wir wahrlich mit gutem Gewissen von hier scheiden, mit dem Bewusstsein, dem Volkswohle so manches Förderliche geleistet zu haben.

Vielleicht, meine Herren, wird Mancher -aus

uns heute zum letzten Male in diesen Räumen als Vertreter des Volkes anwesend sein, wie wohl wird auf jeden aus uns dieses Bewusstsein einwirken!

Auch bei mir ist es sehr möglich, dass ich zum letzten Male von diesem Platze aus das Wort ergreife. Wenn ich in nächster Periode nicht mehr hier sein sollte, bewahren Sie mir und meiner bescheidenen, im Dienste unseres heißgeliebten engeren Vaterlandes geübten Thätigkeit ein freundliches Andenken. (Zum Herrn Negierungsvertreter gewendet.)

Ich kann jedoch von diesem Platze nicht scheiden, ohne nicht insbesondere noch herzliche Worte des

Dankes und der Anerkennung an den Vertreter der hohen Regierung, Herrn k. k. Hofrath Grafen St. Julien, in Ihrer Aller Namen zu richten.

Der hochverehrte Herr Graf vertrat während der ganzen Periode die Regierung in diesem hohen Hause und wir Alle werden ihm das Zeugnis geben, dass Herr Hofrath stets unseren Berathungen ein wohlwollender Förderer und Fürsprecher gewesen ist, dass er durch seine Liebenswürdigkeit und sein persönliches Entgegenkommen so manche Frage ihrer Lösung näher brachte. Nochmals unseren besten Dank, möge der Herr Hofrath noch recht lange an dieser Stelle wirken!

(Mit erhobener Stimme. Das ganze Haus erhebt sich.)

- Hohes Haus! Bevor mir scheiden, wollen wir aber auch noch unserer allzeit bethätigten Anhänglichkeit an Kaiser und Reich, unserer Verehrung und Liebe zu unserem angestammten Landesherrn, Allerhöchst welchem wir in Freud und Leid als treue Unterthanen huldigen, begeisterten Ausdruck geben. Stimmen Sie mit mir ein am Schlusse dieser Periode in den aus dem Herzen kommenden patriotischen Ruf: Gott erhalte, Gott schütze, Gott segne unseren geliebten Kaiser und das ganze kaiserliche Haus. Se. Majestät lebe hoch, hoch, hoch!"

(Das ganze Haus stimmt in die Hoch-Rufe des Herrn Landeshauptmannes begeistert ein.)

Regierungsvertreter: "Hohes Haus!

Mit der heutigen Sitzung wird diese Session und wohl auch voraussichtlich die Landtagsperiode, während welcher ich die Ehre hatte, die Negierung in diesem h. Hause zu vertreten, geschlossen.

Sie können, meine hochverehrten Herren, nunmehr in den Kreis Ihrer Angehörigen und zu Ihren Berufsgeschäften zurückkehren mit — ich stimme da den eben vernommenen Worten des Herrn Landeshauptmannes vollinhaltlich zu — dem gehobenen Bewusstsein treu erfüllter Pflicht und wenn Sie zurückblicken auf die Fülle des Arbeitsmateriales, welches Ihnen im Verlauf der verflossenen 6 Jahre in Form von Petitionen, selbstständigen Anträgen, Gesetzentwürfen u.s.w. vorgelegen ist, so vermögen Sie mit Beruhigung zu sagen, wir haben Vieles, wir haben Gutes geschaffen; denn ich glaube, man kann mit Fug und Recht behaupten, dass in allen Landtagen, welche

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

269

sich in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern alljährlich versammeln, der Vorarlberger Landtag einer der fruchtbarsten ist; ist er doch einzig und allein bestrebt, die ihm zugemessene Zeit zur Berathung von Landesangelegenheiten auszunützen und rastlos bemüht, seine Fürsorge nach Maßgabe der vorhandenen verfügbaren Mittel der Befriedigung der zu Tage tretenden Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung zuzuwenden.

Ich komme daher freudigst der angenehmen Pflicht nach, der hohen Landesvertretung im Namen der Regierung den wärmsten Dank für die eifrige und hingebungsvolle Thätigkeit auszusprechen, welche sie ihrer schönen aber verantwortungsvollen Aufgabe gewidmet hat.

Vor Allem aber möchte ich auch unserem hochverehrten Herrn Landeshauptmann meinen herzlichsten, verbindlichsten Dank ausdrücken für die eben an mich gerichteten schmeichelhaften Worte der Anerkennung, sowie für das liebenswürdige Entgegenkommen, welches er mir in dieser, wie in allen früheren Sessionen, seitdem ich die Ehre habe, an Ihren Verhandlungen theilzunehmen, bewiesen hat und ich bitte ihn, sowie sämmtliche Herren Abgeordnete, von denen ich wohl voraussetzen darf, dass Sie Ihre Plätze auch im nächsten Landtage

wieder einnehmen werden, die Versicherung entgegennehmen zu wollen, dass ich es mit dem Gefühle hoher Befriedigung begrüßen würde, wenn es mir vergönnt sein sollte, auch in der künftigen Landtagsperiode dem h. Landtage nach besten Kräften unterstützend zur Seite stehen zu dürfen."

(Bravo-Rufe.)

Martin Thurnher: Ich bin der Überzeugung, dass ich im Sinne aller Mitglieder des h. Hauses spreche, wenn ich dem Herrn Vorsitzenden für die objective Leitung der Verhandlungen und die außerordentliche Förderung, welche derselbe unseren Arbeiten zu Theil werden ließ, unseren wärmsten und aufrichtigsten Dank ausspreche.

Landeshauptmann: Ich danke außerordentlich für diese Worte der Anerkennung. Seien Sie

überzeugt, dass es mir jederzeit die angenehmste Erinnerung sein wird, in diesen Jahren mit Ihnen gearbeitet zu haben. Ich wünsche Ihnen eine recht glückliche Heimreise und hoffe auf glückliches Wiedersehen, und somit erkläre ich die VI. Session der VII. Periode für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr 55 Minuten Mittags.) Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

15. Sikung am 5. Rebruar 1896,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Abolf Rhomberg.

Gegenwärtig 21 Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn ber Sitzung 10 Uhr 20 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sizung für eröffnet und ersuche um die Verlesung des Protokolles der vorgestrigen Sizung. (Secretär verliest daßselbe.)

Landeshauptmann: Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben?

Johann Thurnher: Ich weiß nicht habe ich falsch gehört ober nicht; ich nehme an, bass Ersteres ber Fall war.

Ich habe nämlich bei bem Passus über bie Berition ber Gemeinden Hard — Fußach die Worte gehört, dass die Anträge der Herren Abgeordneten

Nägele und Dr. Schmid abgelehnt worden seien und ebenso ein Antrag vom Herrn Abg. Fink, letzterer aber ist angenommen worden.

Landeshauptmann: Es heiset in dem Prototolle: "beide Antrage werden abgelehnt, der Ausschussantrag hingegen angenommen, edenso ein vom Herrn Abgeordneten Fink gestellten Antrag.

Johann Thurnher: 3ch habe überhört, bafs ber Ausschuffantrag angenommen wurde.

Landeshauptmann: Hat sonst noch einer ber Herren eine Bemerkung gegen die Fassung bes Frotokolles zu machen? —

Da bies nicht ber Fall ist, betrachte ich bas-

felbe als genehmiget.

Bevor wir zur Tagesorbnung übergehen, muss ich eine Interpellation zur Kenntnis bringen, welche seitens bes Herrn Abgeordneten Pfarrer Rudigier und Genossen in Betreff eines kirchensfeinblichen Artikels in ber in Innsbruck erscheisnenden "Volkszeitung" an die h. Regierung gesstellt wird. Ich bitte dieselbe zu verlesen.

(Secretar liest die Interpellation.) (Wortlaut berselben Beilage LVII.)

Landeshauptmann: Ich werde biese Interspellation bem herrn Regierungsvertreter übersreichen.

Regierungsvertreter: Ich werbe nicht ers mangeln, dieselbe dem Herrn Statthalter vorzulegen. Nachdem heute die letzte Landtagssitzung stattfindet, dürfte die Erledigung direct an den Landesausschuss erfolgen.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf berselben steht als erster Gegenstand ber Bericht bes volkswirts schaftlichen Ausschusses über bas Gesuch bes Verbandes ber Sparsund Darslehenscassenvereine in Vorarlberg. Ich ersuche ben Herrn Berichterstatter Welte bas Wort zu ergreifen.

Welte: Vorerst habe ich noch eine Correctur und Ergänzung bes Berichtes vorzunehmen. In bemselben ist nämlich gesagt, dass 20 Raiffeisenscassen dem Verbande angehören, es sind aber nur 19 in demselben; 15 sind noch nicht beisgetreten. Es existieren demnach 34 solcher Vereine in unserem Lande.

Ferner muss ich bemerken, dass im Berichte übersehen worden ist, extra darauf ausmerksam zu machen, dass der Verband auf Vermittlung von Kunstdünger pro 1895 einen Sewinn von 186 fl. 26 kr. erzielt hat, weil laut dem Rechenungs-Ausweise Post 7 4250 fl. 56 kr. Einenahmen und Post 3 4064 fl. 30 kr. Ausgaben gemacht wurden. Dieser Sewinn ist für kommende Jahre nicht in sicherer Aussicht, mithin wird der Verband noch mehr Desicit machen müssen und rechtsertiget sich ein Landesbeitrag umsomehr.

Der Berband ber Raiffeisencaffen tam beim h. Landtage um Landeshilfe ein und bittet um Beiträge pro 1895 per 400 fl., pro 1896 per 800 fl. Die Gründung biejes Verbandes vollzog fich im letten Sahre und begann beffen Activität mit 1. Juni. Der Zweck besfelben ift zuborberft bie möglichst billige Gelbbermittlung untereinander, bie Erzielung einer gleichheitlichen Geschäfts= gebarung und die periodische Revision ber ein= zelnen Caffen, somit die Befestigung, Forberung und Sicherung ber Spar= und Darlebenscaffen= vereine unseres Landes. Nach dem Rechnungs= Ausweise für biese Periobe, II. Semester 1895 hat ber Verband nur 6 fl. 68 fr. Reingewinn erzielt. Wenn aber berücksichtiget wird, bafs ber Buchhalter noch keine Entschädigung erhalten hat und die Barauslagen ber Verbandsleitung mit 30 fl. nicht in bie Rechnung genommen werben konnten, so ergibt sich thatsachlich ein Deficit. Diefes Resultat erklart sich einerseits bamit, bafs jeber Anfang schwer ift und bafs außerorbentliche Muslagen, bie nicht immer wieberkehren, geleiftet werben mufsten, g. B. für ben Bahlmeifter- Gurs 107 fl. 42 fr. und auf Rangleispesen 149 fl. 3 fr., andererseits mufste bei ber Grundung bes Berbandes besondere Rudficht barauf genommen werben, für bie Gelbvermittlung einen möglichft billigen Bercentfat zu bestimmen, bamit nicht etwa der Beitritt zu sehr erschwert werde.

Wenn sich ber Verband eingelebt haben wird, so dürfte er wohl auf eigenen Füßen zu stehen vermögend werden. Für das Jahr 1896 ist dieses aber voraussichtlich nicht zu erwarten, weil nochmals die Abhaltung eines Zahlmeister-Eurses projectiert ist und die Auslagen auf eingehende Nevision der Cassen außerordentliche Kosten verzursachen werden. Ferner ist auf die außerordentliche Einnahme per 186 fl. 26 fr. auf Kunstdüger Vermittlung, wie sie im Jahre 1895 erzielt wurde, nicht zu rechnen, daher rechtsertiget sich die Gewährung von Subventionen und zwar pro 1895 mit 300 fl. und pro 1896 mit 600 fl.

Dabei kann noch bemerkt werben, bas bas gand in ben letten Jahren für die Überwachung ber Raiffeisencassen burch Besolbung eines Cassensberathers bereits so hohe Beiträge geleistet hat und bas nun biese Auslagen aufhören, weil ber Berband biese Überwachung und Rebision besorgen wird. Daher handelt es sich im gegenständlichen

Falle nicht um einen neuen, sondern um einen bisher schon gewährten Beitrag, welcher nur in anderer Form votiert wird. Der Zweck bleibt der gleiche, nämlich die Erhaltung, Förderung und Befestigung der Raiffeisencassen, nur kann berselbe auf diese Weise besser erreicht werben.

Was ben Antrag Bunkt 2 anbelangt, bass in Hinkunft nur jene neu zu gründenden Cassen eine Landessubvention bekommen, wenn die Berbandsleitung den Antrag hiezu stellt, rechtsertiget sich gewiss, weil damit dem Verbande die gebürende Anerkennung gezollt und auch ein nicht zu verkennender Wink sein wird, dass die außerhalb stehenden Cassen dem Verbande sich anschließen sollten.

In Erwägung beffen und insbesonders ber Darlegung ber Begründung in dem vorliegenden Berichte erhebe ich namens des volkswirtschaftlichen Ausschuffes die Anträge.

(Liest bie Untrage aus Beilage LV.)

Ranbeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. — Wenn Niemand sich zum Worte melbet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit den Anträgen bes volkswirtschaftlichen Ausschusses einverstanden sind, sich gefälligst von den Sigen zu erheben.

Angenommen.

Der zweite Gegenstand ber Tagesorbnung ist ber Bericht bes zur Vorberathung ber Regierungsvorlage über bas Grunds buch eingesetten Ausschusses.

Ich ersuche ben Berrn Berichterftatter Kohler, sich auf die Tribune zu begeben und bas Wort

zu ergreifen.

Rohler: Hohes Haus! In bem vorliegenben Berichte find in möglichster Kurze die Gründe aufgeführt, die für folgenden Antrag sprechen bürften.

Derselbe lautet:

(Liest ben Antrag aus Beilage LVI.)

Ich glaube einfach auf den Bericht und dessen Inhalt verweisen zu dürfen, um dem h. Hause diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Kanbeshauptmann: Bevor ich über Bericht und Antrag bie Debatte eröffne, muss ich bekannt geben, bass ber Herr Dr. Waibel einen Minoritäts=

Antrag angekündiget hat, und ich ertheile ihm baher in seiner Eigenschaft als Minoritäts-Berichterstatter bas Wort.

Dr. Baibel: Ich habe ben Minoritäts-Antrag im Ausschusse gestellt und es hätte nach meiner Meinung auch in die sem Berichte bavon Kenntnis bem h. Hause gegeben werben sollen, aber bass nicht geschah ist begreislich, da ber Bericht eben in Schwarzach berfast wurde, konnte man natürlich bort nicht wissen, was in Bregenz auszemacht worden ist.

(Beiterfeit.)

Martin Thurnher: Das ist nicht richtig, es ist kein Antrag eingebracht, sondern nur angetündiget worden.

Dr. Baibel: Ich hatte wenigstens eine Bemerkung barüber im Berichte erwartet, bass ich einen Minoritäts-Antrag angekundet habe.

Martin Thurnher: Das geschah erst bei ber Berificierung bes Berichtes, aber nicht früher im Ausschusse.

Dr. Waibel: Ich will Folgendes bemerken. In der Sitzung, in welcher von dem Antrage die Rede war, ist derselbe noch nicht endgiltig formuliert gewesen.

Ich erinnere Sie, bafs es geheißen hat, wir wollen bie Rebaction noch vorbehalten und fie bem Berichterstatter überlaffen.

Dieser Antrag, ber jetzt vorliegt, ist seinem Besen nach erst bei ber Verification hervorgegangen.

Johann Thurnher: Der Form, aber nicht bem Inhalte nach.

Dr. Baibel: Das ift nebenfächlich.

Meine Herren! Der 5. Februar 1896 ift ein Datum, welches in der Geschichte der beiden Länder Tirol und Vorarlberg eine Rolle zu spielen bestimmt ist. Wir berathen heute über das Grunds duch. Auch der Landtag des Landes Tirol derathet heute die Frage der Einrichtung und Einstührung des Grundbuches. In Tirol spielt diese Frage verhältnismäßig erst kurze Zeit eine Rolle,

mahrend bei uns bas Grundbuch feit bem Beftande unferes Landtages eine Rolle fpielte.

In Tirol ift man in verbaltnismäßig furger Zeit zu bem Resultate gelangt, welches heute er= wartet wirb, bafs nämlich bort bie Ginführung bes Grundbuches gelingen werbe. Bei uns, wo man feit bem Jahre 1861 fich mit biefer Frage befafst, liegt heute ein Antrag vor, welcher bie unverkennbare Absicht hat, die Lösung diefer Frage auf unbestimmte Zeit hinaus zu verschleppen.

Schon bei ber Zusammensetzung bes Ausschuffes habe ich bemerkt, von vorneherein, bafs es bringenb wunschenswert mare, prattische Juriften, eigent= liche Fachleute zur Berathung biefer Vorlage beran= Das Bedürfnis war um so bringender und wahrer empfunden, als unfere Rorperschaft fein einziges Mitglied biefes wichtigen Stanbes hat.

In Tirol hat man in ben Grundbuchs-Ausichufs 4 hervorragende Juriften gewählt. Bei uns hat man es nicht bloß gegenüber ber erften Unregung, sondern auch im weiteren Berlaufe ber Dinge mit merkwürdiger Bahigkeit abgelehnt, auch nur einen einzigen Sachverftandigen heranzuziehen. Auch im vorliegenden Ausschufs-Antrage ift mit teiner Gilbe bavon die Rebe, sondern blog von Vertrauensmännern.

Ich habe noch etwas zu bemerken, bezüglich ber Art und Weise, wie bei uns diese Frage in Verhandlung genommen wurde. Der Ausschufs ift gewählt worben, ich weiß bas Datum nicht mehr, sobald die Frage überhaupt auf die Tages= ordnung tam und bann hat es 9 Tage gebauert, bis dieser Ausschuss einmal zusammenberufen wurde. Aber wie? Nicht zu einer collegialen Berathung unter sich, fondern es wurde gleich bas ganze Haus und ber herr Regierungsvertreter eingelaben, an ber erften Berathung theilzunehmen. hatte glauben follen, bafs von Berichiebenen bas Bedürfnis empfunden worden mare und baff es sich empfohlen haben wurde, für biefe außer= orbentlich wichtige Frage ben Ausschufs gleich nach seiner Constituierung einzuberufen und in einem kleineren Rreise sich zu berathen, in welcher Weise man die geschäftliche Behandlung biefer Frage in bie hand nehmen wolle. Aber bas geschah nicht, und es geschah in ber gang klaren Absicht nicht, jebe Heranziehung eines Fachmannes von sich abzulehnen. Schon in biefem Buge liegt für mich

ber wohlbegrundete Verbacht, dass man es von borneherein barauf abgesehen habe, diese Geschichte vom Tifche wegzuräumen. Ich bin aber auch in ber Lage aus ber parlamentarischen Beschichte unseres Landes ben ziemlich klaren Beweis zu erbringen, bafs es, man mag fagen, mas man will, auf eine Berichleppung mit biesem Antrage abgesehen ift.

Der Vorarlberger Landtag hat im Sahre 1861 zum erstenmal und zwar einstimmig biefe Frage in Unregung gebracht und ben Wunsch auf Gin=

führung bes Grundbuches geäußert.

3m Jahre 1863 ift ein Regierungs-Erlafs vom 16. Februar mit einem Grundbuchsgefet= Entwurfe an ben Landtag gekommen. Es wurde bamals eine Enquete abgehalten für biefe Grund= buchsfrage und das Glaborat liegt unter ben Acten bes Landes-Ausschuffes. Es ift Jebermann in ber Lage, von biefen Acten Ginficht zu nehmen.

Im Jahre 1866 wurde eine Interpellation von Baron Senffertig an bie Regierung über ben Stand ber Grundbuchs = Ungelegenheit geftellt, worauf ber Landes-Ausschufs im Jahre 1870 beauftragt murbe, bie geeigneten Schritte gur Erlangung einer balbigen Erledigung ber Grund= buchsfrage einzuleiten.

Im September 1871 fam an ben Landtag wieder ein Gefegentwurf über die Unlegung bon Grundbüchern. Ich darf die Herren Abgeordneten Rohler und Johann Thurnher erinnern, dafs fie bereits im Sahre 1870 bem Landtage angehörten und an diefen Verhandlungen theilgenommen haben.

Im October 1872 fam ein neuer Gefetent= wurf; Berichterstatter war Abgeordneter Dr. Fet. Es bildete sich damals eine ansehnliche grundbuch= freundliche Minorität gegenüber ber Majorität. Die Grunde für bie vorläufige Ablehnung bes Entwurfes waren noch acceptabel; ber Legali= sierungszwang war bas Sinbernis ber Annahme bes Gefetes.

Im Jahre 1873 bekam ber Landesausschufs ben Auftrag Erhebungen behufs Ginführung ber Hypothefen = Erneuerung anzustellen. Auch bei ben Berhandlungen über biefe Frage murbe ausbrudlich ber Legalisierungszwang als hindernis

für bas Grundbuch bezeichnet.

Im Jahre 1874 beschlofs man, ba eine Wahl vor der Thure stand, in die Berathung des Grund= buches in dieser Session nicht mehr einzugehen.

Im Jahre 1875 kan wieder eine Borlage. Im Comitéberichte heißt es: "Wird eine entsprechende Gesetzesvorlage im Reichsrathe auf Aufsbedung des Legalisierungszwanges eingebracht und angenommen, dann würde jenes Bedenken wegsallen, welches gegenwärtig der Errichtung don Grundsbüchern im Lande Vorarlberg hauptsächlich entsgegensteht."

Der Antrag gieng bahin, die Berathung und Beschlussfassung auf die nächste Session zu vertagen.

Nun kommt das Jahr 1876; das war genau vor 20 Jahren. Da wurde von der Majorität beantragt, es sei vorläufig in die Vorlage eines Gestentwurses, betreffend die Anlegung von Grundbüchern in Vorarlberg nicht einzugehen. Die Winorität, vertreten durch Dr. Fetz, empfiehlt dem Landtage die Annahme des unter Einem vorgelegten Gesehentwurses, betreffend die Anlegung von Grundbüchern.

In dieser Debatte ereignete sich etwas, mas heute zu bemerken von einigem Werte ift. Gin Abzeordneter hat an Herrn Johann Thurnher bie Anfrage gestellt, was benn eigentlich geschehen muffe, um ihn fur bas Grunbbuch zu ftimmen und, wann ber Zeitpunkt eintrete, in welchem er für bas Grundbuch sein werbe. Der Berr Abgeordnete Johann Thurnher erklärte: "Ich bin bereit, in bem Momente ber Ginführung bes Grundbuches meine Zustimmung zu geben, in welchem ber Legalifierungszwang fällt". Der Ferr Abg. Johann Thurnber hat bei ben Ber= handlungen, die im Sahre 1876 stattfanden, einen Antrag gestellt, welcher biefem seinem Ausspruche bie volle Bestätigung gibt, aber mir ganz besonders wertvoll ift, weil er für die gegenwärtige Borlage sehr bezeichnend ift. Der Berr Abg. Johann Thurnher stellte nämlich folgenben Untrag:

"Der hohe Landtag wolle dem vorliegenden Gesekentwurfe . . . seine Zustimmung ertheilen", mit folgendem Zusat: "Unterschriften auf Urstunden, welche einer Beglaubigung (Grundbuchsgeset § 31) bedürfen, sind am Sitze eines Gerichtes oder Notars gerichtlich oder notariell zu beglaubigen. In anderen Gemeinden kann diese Beglaubigung mit der gleichen Giltigkeit durch eine amtliche Bestätigung der Gemeindevorstehung geschehen".

Das ift ber Antrag, welchen ber Herr Abgeordnete Johann Thurnher damals gestellt hat und der mit der gegenwärtigen Vorlage eine außerordentliche Verwandtschaft hat, wenn auch der Wortlaut nicht der gleiche ist. Dieser Antrag wurde dom h. Hause angenommen, aber mit Rücksicht auf diese Clausel konnte er nach dem damaligen Stand der Dinge von der Regierung nicht sanctioniert werden.

Im Jahre 1877 wurde über das Grundbuch wiederum in eingehenden Berathungen verhandelt. Da mufs ich nun den Herrn Abg. Kohler, als Referenten des Antrages, der uns gegenwärtig vorliegt, erinnern, was er damals als Berichtersteter gesagt hat. Er sagte nämlich:

".... es bleibt bemnach nur ein Grund noch fortbestehen, ber das Zustandekommen des Grundbuches behindert, das ist der Legalisierungs-

zwana".

Das sind ausdrücklich die Worte des Herrn Abg. Kohler. Es ist ganz gewiss von Interesse bei diesem Anlasse jene Persönlichkeiten hier wieder zu nennen, welche bei der Beschlußfassung über die Annahme oder Nichtannahme der Ansträge, die vorgelegen sind, ihre Stimme zur Ansnahme des Grundbuches gegeben haben. Das waren solgende Herren, ich nenne sie in alphasetischer Ordnung: Graf Belrupt, Burtscher, Dr. Feh, Karl Ganahl, v. Gilm, Albert Rhomberg, Wißemann, serner Landeshauptmann Dr. Jussel und Bischof Amberg.

Im Jahre 1878 ift ein Antrag von Herrn Schmid und Genossen eingebracht worden, in welchem ber Landesausschufs beauftragt wurde, bei ber Regierung auf Aufhebung bes Legali=

fierungszwanges einzuwirten.

Im Jahre 1880 kommt noch etwas und bamit kann ich biesen chronologischen Auszug schließen. Im Jahre 1880 wurde dem Landtage ein großer, weitläufiger Bericht, der sich über die sociale Frage außbreitet, vorgelegt und welcher die Signatur des Herrn Abg. Johann Thurnher als Berichterstatter trägt. Da ist gesagt:

Dasis alles Kealcrebites ist für Vorarlberg nur mehr eine Frage ber Zeit, und wer eine Vers besserung ber Creditverhältnisse bes Bauernstandes aufrichtig wünscht, mus ihre beschleunigte Ins

angriffnahme ersehnen,"

Das sind die ipsissima verba bes Herrn Abg. Johannes Thurnher.

Johann Thurnher: Bei welchem Gegenftanbe?

Dr. Baibel: Beim Grundbuche! Wenn wir ben Landtagsbericht vom Jahre 1880 hernehmen, in welchem eine Reihe socialer Fragen in Erörterung gezogen werben, fo tann ber Berr Abgeordnete Johann Thurnher bie nahere Stelle bort lefen. 3ch ftebe fur bie Richtigkeit tes Citates ein und habe auch feine Gilbe baran er= funden. Übrigens kann Alles, mas ich hier gefagt babe, in ben Protokollen bes Landtages nach= gefeben und bestätiget gefunden werben. Der Bericht um ben es sich handelt, ift bie Beilage X. zu ben stenographischen Protofollen bes Borarlberger Landtages. Im Berichte bes volks= wirtschaftlichen Ausschusses in Angelegenheit ber Wucher= und Gewerbefrage, sowie über die Lage bes kleinen Grundbesites, heißt es auf Seite 17 (liest): "Die Herstellung bes Grundbuches als Bafis alles Realcredites ift für Vorarlberg nur mehr eine Frage ber Zeit, und wer eine Ber= befferung ber Creditverhaltniffe bes Baueinftanbes aufrichtig wunscht, mufs ihre beschleunigte Inangriffnahme erfehnen".

Johann Thurnher: Ja, bas ift etwas Anberes! Sie haben gesagt, beim Grunbbuche.

Dr. Baibel: Da ist auch vom Grundbuch unter Anderem die Rede. Auf Seite 17 bes Berichtes können Sie sich überzeugen, dass bas wörtlich stimmt, was ich hier gesagt habe.

Johann Thurnher: Das ist gang richtig, aber nicht vom Grundbuch war bort bie Rebe.

Dr. Waibel: Ich sage auch nicht Grundbuch, ich sage nur im Berlaufe bes Berichtes war bavon die Rebe. Das ist überhaupt nebensächlich.

Johann Thurnher: Das ift nicht nebenfächlich!

Dr. Waibel: Im Jahre 1881 wurde noch einmal über bas Grundbuch verhandelt.

Vom Jahre 1882 an wurde über das Grund= buch nicht mehr verhandelt; in diesem Jahre be= gannen bie Berhandlungen über bie Sppothekar= Erneuerung.

Im Jahre 1881 war ber Herr Abg. Schneiber Berichterstatter, und bieser Bericht war auch ausbrücklich für die Einführung bes Grundbuches, allerdings unter ber Voraussetzung einer geanberten Legalisierungsvorschrift.

Damit will ich biefe Citate schließen und gehe auf ben Bericht über, ber uns vorgelegt wirb.

Es fann sich wohl nicht barum handeln, in bie eigentliche Discuffion über bie Ginführung bes Grundbuches einzutreten und über vorliegenden Gesetzentwurf zu sprechen. Das ift ja auch bom Ausschuffe nicht geschehen. Der Ausschufs hatte boch - man hatte glauben follen, baff es auf ber Sand gelegen ift - wenigftens Ginficht nehmen follen in die fur ben Reichsrath bestimmte Borlage. Aber auch bas ift nicht geschehen. Es ist nur im Allgemeinen verhandelt worden, und find alle möglichen Schwierigkeiten bervorgezogen worben. Die Sache liegt nun im Wefentlichen fo: Bis herauf und herauf, so oft und so lange seit bem Sahre 1870 über biefen Begenftand gesprochen wurde, geht aus allen Dingen hervor, bafs lediglich ber Legalisierungszwang bas Hinbernis für bie Einführung bes Grundbuches war. Run, biefes Hindernis ift so ziemlich genau in bem Sinne beseitiget, wie es im Sahre 1876 ber Berr Ab= geordnete Johann Thurnher, also bereits vor 20 Sahren, beantragt hat. Um mich naber auszubruden, ift burch bie Borlage jest zugegeben worben, baff bie Legalifierung, welche überall als nothwendig anerkannt wird, jene Erleichterung bekommt, die wiederholt gewünscht wurde, dass fie nämlich nur für jene, bie am Gige von Gerichten wohnen, bom Rotare ober vom Gerichte borzunehmen fei, in ben Landgemeinben aber sogenannte Legalisatoren aufgestellt merben können. Dem Bunfche, ber in bem erwähnten Landtagsbeschluffe gelegen ist, ift burch bie Re= gierung nunmehr bis zu jenem Mage Rechnung getragen worben, als bie Suftizverwaltung Nech= nung tragen hat konnen. Es barf nicht überfeben werben, bafs beim Grundbuche ber Staat die haftung für bie Grundbuchsführung übernimmt, während dies beim Verfachbuche nicht ber Kall ift. Wer die Haftung für so eine wichtige Action übernimmt, bem mufs zugeftanden werben, bafs

er sich eine gewisse Sicherheit verschafft, die die Haftung ermöglichet.

Ich muss noch ein paar Punkte aus bem Berichte felbst berühren. Da ist z. B. die Frage, "ob bie Borzuge bes Grunbbuches im Gangen bie in einer weit complicierteren und fost= spieligeren Inftitution für ben Grundbefit ge= legenen Nachtheile überwiegen." Es wird bier merkwürdiger Weise behauptet, bafs bas Grund= buch eine complicierte und kostspielige Inftitution fei. Nun das ift wohl etwas Neues. Wer ein Grundbuch gesehen hat ober auch teines gesehen hat und nur die im Befete borgeschriebene Un= legung fich zu bergegenwärtigen im Stanbe ift, findet, bafs bas Grundbuch einfach und klar ift. Mit einem Blide hat man die Situation bor Augen. Beim Verfachbuche ba ift es nicht klar. Sier, um sich Daten zu verschaffen, muss man ganze Banbe nachschlagen und wenn man alles nachgeschlagen hat, so ist man boch nicht gewiss, ob man alles gefunden hat. Das ift bas com= plicierte und unsichere Verfachbuch.

Ich mufe noch elwas hinzufügen, bas nämlich, bafs die Herren Abg. Kohler und Johann Thurnher, bie sich sonst, wenn es sich um bloge Rebensart handelt, recht warm für das Grundbuch auszusprechen vermögen, in ihrer Eigenschaft als Reichsrathsabgeordnete seit Jahren genug Gelegen= heit gefunden hätten, sich von der Einrichtung ber Grundbücher durch eigene Anschauungen zu überzeugen. Man reist burch Salzburg, Ober= und Nieberöfterreich ober Steiermart, aber es ift, wie es scheint, keinem ber herren eingefallen, irgendwo abzusteigen und sich bon ber Ginrichtung ber Grundbücher perfonlich zu überzeugen. Ich glaube auch heute nicht baran, bafs biefe Bereisung burch Bertrauensmänner ben aufrichtigen 3med hat, fich reblich von ber Grundbuchs Gin= richtung zu unterrichten, sonbern lediglich ben Zweck hat, Materiale gegen bas Grundbuch zu sammeln. Das ift meine personliche Überzeugung. Ich kann vielleicht Unrecht haben, aber ich kann mir nicht helfen, ich habe biefe Uberzeugung.

Wenn weiters gesagt wird, es sei ohne solche Bereisungen unmöglich, einer Bevölkerung, ber biese Einrichtung bisher fremb war, beruhigenbe Aufklärung über ben Wert und Zweckmäßigkeit berselben zu geben, so bin ich ber Ansicht, bass man mit biesen Reisen und Studien dieselbe Ab-

sicht hat, wie sie bisher verfolgt worden ist, nämlich die, der Bevölkerung beunruhigende anstatt beruhigende Aufklärungen zu geben. Man will herumreisen, um gegen die Einführung des Grunds buches weiteren Stoff zusammmen zu bringen.

Das sind im wesentlichen die Bebenken, die ich habe und welche, wie ich glaube, auch meine Gesinnungsgenoffen theilen.

Wir sehen in bem Antrage eine beabsichtigte endlose Verschleppung ber ganzen Angelegenheit. Dem können wir unter keinen Umftanben zustimmen.

Wenn rebliche Patrioten, rebliche Freunde bes Vaterlandes und Volkes schon seit langer Zeit darnach getrachtet haben, dieses Buch einzusühren, und es schon seit 35 Jahren für dringend und nothwendig gehalten haben, so können wir einem Antrage nicht beistimmen, der diesem Wunsche biametral entgegensteht und diametrale Ziele verfolgt.

In Anbetracht, bas bie Einrichtung bes Grundbuches allein geeignet ist, bem Realcredit eine sichere Grundlage zu bieten, weil sie allein unter größtmöglicher Übersichtigkeit die Gewähr bietet, dass Niemanden, der sich auf das öffentliche Buch verlässt, aus diesem Vertrauen ein Schaden erwachse:

in Erwägung, das diese Einrichtung in allen österreichischen Kronländern mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg bereits besteht und sich überall berart bewährte, das eine Abschaffung des Grundbuches und die Ersezung desselben durch das Versachbuch überall da, wo das Grundsbuch besteht, für ganz undenkbar erachtet wurde;

in Erwägung, dass die durch die Hypothekars Erneuerung hergestellte verhältnismäßige Ordnung sich beim Fortbestehen des Versachbuches mit Naturnothwendigkeit von Jahr zu Jahr verringern muss, weil viele Übergänge nicht zur Versachung gelangen und ein Fehler im Register immer wieder eine endlose Kette anderer Fehler nach sicht;

in enblicher Erwägung, bafs nur burch bie Einführung bes Grundbuches eine wirkliche, vollsständige und bauerhafte Ordnung ber öffentlichen Bücher zu erzielen ift,

halten es die Antragsteller für Pflicht des Landtages, dieser Frage nicht nur näher zu treten, sondern ste auch ohne jede nicht absolut nothwendige Berzögerung zur Lösung zu bringen, und die Erhebungen unter Beizug von juristisch gebildeten Sachverständigen ohne überstüssige Beisungen mit Energie berart zu pflegen, dass bei der nächsten Tagung der h. Landtag in die Lage kommt, über die Einführung des Grundbuches schlüssig zu werden. Sie stellen daher den

Untrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:

"Der Landesausschuss wird beauftragt, an der Hand ber gebotenen Borlagen und unter Zuziehung von juristischen Fachmännern die Einführung der Grundbücher im Lande Borsarlberg in der Weise zu berathen, dass er in die Lage kommt, dem nächstzusammentretenden Landtage eine zur besinitiven Beschlussfassung geeignete Borlage zu unterbreiten".

Johann Thurnher: Ich habe mich während ber Ausführungen bes unmittelbaren herrn Borredners ichon beshalb gerührt, weil er gesagt hat, bafs er eine bon mir, als bamaligen Bericht= erstatter bes Grundbuches gemachte Augerung, im Berichte gefunden habe. Nun ift bas aber nicht ein Bericht über bas Grundbuch; ich war mir nämlich wohlbewufst, baff ich nie Grundbuchs= Berichterstatter mar. Das mare mir gar nicht eingefallen, mich bazu fähig zu halten. Es war bas ein Bericht bes volkswirtschaftlichen Ausschuffes über die Wucher= und Gewerbefrage und die Lage bes fleinen Grundbefiges; es wurden im gangen Lande herum an verschiedenen Orten von ben Bauern und Gewerbetreibenben Versammlungen abgehalten und über die Lage und Forberungen berfelben Beschlüffe gefast. Das habe ich bann als Ergebnis aller biefer Resolutionen in einen Bericht zusammengefast, in bem bie von herrn Dr. Baibel angezeichnete Stelle, bie er citierte, fich findet. Aber biefe Stelle lautet nicht fo, wie ihr Ausbruck gegeben worden ift.

(Dr. Baibel: Bitte nur zu lefen.)

(Liest:) "Die Herstellung bes Grundbuches als Basis alles Realcredites ist für Vorarlberg nur mehr eine Frage der Zeit, und wer eine Berbesserung der Creditverhältnisse des Bauernstandes aufrichtig wünscht, muß ihre beschleunigte Inangriffnahme ersehnen; eine bessere Freude am dauernden Besitze hingegen und pünktliche Einshaltung der übernommenen Verpflichtungen kann

keine bon Außen kommenbe Maßregel bezwecken; bafür liegt eine Besserung nur in bem Willen und in einem richtigen Verständnisse bes Volkes selbst".

Den letten Passus hat ber Herr Borrebner unterlassen bem h. Hause mitzutheilen.

(Dr. Baibel: Weil er nicht zum Grundbuch gebort.)

Ja ich habe auch bamals nicht vom Grundbuch

gesprochen.

Der herr Dr. Waibel wirft uns bor, bafs wir absichtlich berichleppen. Gine gange Reibe von Sahren hindurch, die hiftorisch aufgezählt wurden, ift nichts als verschleppt worben. Run, ich laffe es gelten, wir haben verschleppt, und zwar beshalb um eine Zeit abzuwarten, wo bie Unnahme bes Grunbbuches obne folde Beläftigungen bes Volkes, wie ber Legalisierungszwang, ben bie früheren Vorlagen mit fich führten, möglich gemacht ift. Das war die mahre Ursache ber Verschleppung. Diese Urfache ist aber jett gefallen, sagt ber Berr Vorredner. Run ich gebe zu, dass sie zu einem wesentlichen Theile gefallen ift. Aber beswegen tann und boch nicht zugemuthet werben, am Schluffe einer Geffion und Beriobe, noch in ben letten Tagen, eine so wichtige Frage zu studieren, wo uns nur bie, fur bas Land berechnete Borlage unterbreitet murbe, die auf einer Reichsgesetwor= lage beruht, die wir bis in die letten Tage gar nicht tannten. Da ift eine abermalige Verschleppung gerechtfertiget. Man tauft ja feine Rate im Sace.

Dr. Waibel hat sich bann beklagt, bass von ber Constituierung bes Grundbuchs-Ausschusses bis zur Abhaltung ber ersten Situng 9 Tage verstrichen seien. Nun gerade so lange hat es gebauert, bis wir von ber Regierung die noth-wendigen Beilagen erhalten haben. Der Vorwurf kann sich also nicht gegen die Majorität bes

Saufes richten.

Wenn gesagt wird, dass in Tirol 4 Juristen in den Grundbuchs-Ausschuss gewählt worden seien, nun dann ist eben die Zusammensetzung des Tiroler Landtages eine glücklichere. Wer weiß, ob es nicht besser wäre, wenn statt eines Dr. medicinæ, ein Dr. juris hier säße. Wir können nichts dafür, wenn man keinen Juristen in den Landtag gesandt hat; vielleicht wäre statt des Mediciner Dr. Waibel ein Jurist N. N. in den Grundbuchs-Ausschuss gewählt worden.

Dann hat ber herr Vorredner gemeint, die früheren Reichsrathsabgeordneten und vielleicht auch die gegenwärtigen seien so und so oft burch Länder gereist, in denen das Grundbuch eingeführt ift, hatten es aber nie ber Mühe wert gefunden, in basselbe einmal Ginblick zu nehmen. Run, ba sage ich, bamals hat es keinen Zweck gehabt, biese Ginrichtung, bevor nicht bie Schranke gefallen ist, anzuschauen; benn es bestand ber Legalisierungszwang, ich meine überhaupt. Dafs aber jett mahrend bes Landtages einer ber Berren Reichsrathsabgeordneten bon Wien bieber gereist ware, habe ich nicht mahrgenommen; aber ich muss auch jagen, bafs auch wir Unberen alle Tage in dem Vorarlberger Landtage waren. Nach bem nun die Regierung Ernst zu machen scheint mit ber Erleichterung bes Legalisierungszwanges, so glaube ich, ist es an der Zeit und am Plate jich die Sache anzuschauen und bafs ber Landes= Ausschuss Männer seines Vertrauens mählt, welche die Grundbuchseinrichtung anschauen und barüber Bericht erstatten. Ich möchte wissen, was eine Grundbuchsanschauung und ein Bericht bamals für einen Zweck gehabt hatten, als ber Legalifierungs= zwang bestand? Jedenfalls keinen praktischen. In die anderen Sachen, welche ber Berr Bor= redner betreffs ber Verschleppung vorgebracht bat, wird ber Berr Berichterstatter mehr eingehen; nur etwas hat mich gewundert, dafs nämlich dem herrn Vorredner ber Umftand nicht recht war, bafs man bas ganze Haus eingelaben bat, an ber erften Grundbuchsbebatte im Ausschuffe theil= zunehmen. Diefen Vorwurf, glaube ich, hatte ber Obmann bes Ausschusses herr Martin Thurnher nicht verbient. Erstens ist bas über Anregung bes herrn Landeshauptmannes in offener Situng geschehen; bann aber ift es boch zweckmäßig ge= wesen, bafs, nachbem ein Jurift von Innsbruck tam, um Aufklärungen über bas Grundbuch gu geben, möglichft Alle Gelegenheit fanden, ben erften mundlichen Bericht bes Herrn Regierungsvertreters zu hören und sich ein vorläufiges Urtheil bilben zu können. Darin, glaube ich, follte kein Bormurf liegen. Damit schließe ich borberhand.

Bifch: Ich bin zwar mit bem Berichte und Antrage des Grundbuchs-Ausschuffes einberstanden und werde auch bafür eintreten. Ich kann mich jedoch nicht enthalten, noch einiges dazu zu be-

merken. Es heißt hier, es soll über das Ergebnis der Berhandlungen, die zwischen der Regierung und ben Vertrauensmännern gepflogen werden, in einer späteren Session Vericht erstattet werden. Nun möchte ich zu dieser Berichterstattung einiges bemerken und meine Wünsche ausdrücken.

Es ist im heurigen Jahre ber Lanbtag zusammengekommen; man hat uns ein Gesetz vorgelegt und die erläuternden Bemerkungen bazu. Ich glaube aber, es werden sich in dieser kurzen Zeit die wenigsten Abgeordneten darüber vollständig klar geworden sein, wie die Sache herausskommt. Es dürfte das auch ein Grund dafür sein, dass man die Sache zu vertagen beantragt hat und in dieser Session nicht mehr darauf einzgegangen ist. Ich möchte nun zu dieser uns versprochenen Berichterstattung das Wort ergreisen.

Ich möchte bem Wunsche Ausbruck verleihen, bass diese Berichterstattung in einer solchen Form erfolge, bafs jeder, der sich barum bekummert und diefen Bericht in die Hande bekommt, sich ein klares, beutliches Bilb verschaffen kann, wie einmal die Sache puncto Grundbuchsanlage über= haupt vor sich geht und mit welchen Stempeln, Beburen und fonstigen Laften bas Land und bie Gemeinden, wie auch Realitätenbesitzer mit ber Ginführung bes Grundbuches belaftet werben im Bergleiche zum jetigen, bestebenden Berfach= buche. Das kann alles nach meiner Unsicht in einer Broschüre bargestellt werben, die bann nicht bloß dem Landesausschuffe und ben Landtags= abgeordneten, sondern auch jeber Gemeinde-vorstehung, aber auch, wie ich glaube, jedem andern Brivaten, ber sich bafür interessiert, um bie Herstellungskosten zugänglich gemacht werden soll. Das wäre ein großer Vortheil bei ben fünftigen Berathungen in biefer Ungelegenheit. Nur foll die Sache möglichst anschaulich burch= geführt werben. Es wird in biefer wichtigen Angelegenheit ja nicht auf Roften und Zeit an= tommen. Ob für biefe Arbeit einige Gulben mehr ober weniger verausgabt werben, ober ob man eine langere ober furzere Zeit braucht, bas ift gleichgiltig. Aber, wie gefagt, bie Sache mufs recht anschaulich gemacht werben. Es ift oft ben Juriften nicht möglich, viel weniger ben Bewohnern auf bem Lande braugen, Die Sache gu beurtheilen und zu erkennen, wie die Verhaltniffe burch Einführung bes Grundbuches tommen.

Nur bas möchte ich noch beifügen, bass, wenn allenfalls in ber kunftigen Session biese Ungelegensheit wieder zur Berathung kommen sollte, dieser aufklärende Bericht rechtzeitig hinausgegeben wurde, bamit man die ganze Sache sich ordentlich ansichauen kann.

Martin Thurnher: Ich möchte mir nur ein paar Worte erlauben. Es ist von Seite bes Herrn Abg. Dr. Waibel ber Vorwurf erhoben worden, ber Ausschuss hätte schon eine Woche früher einberufen werden sollen, statt erst 8 Tage nach seiner Wahl, um in Vorberathungssitzungen die Art und Weise des Vorgehens in der ganzen Angelegenheit zu berathen. Ich habe darauf bereits in der ersten Ausschusssitzung, in der Redner benselben Vorwurf vorgebracht hatte, geantwortet und tann jetzt nur dasselbe wiederholen, nämlich, dass die Ausschussmitglieder sich nicht bereit erklärt haben, einer Sitzung früher beizuwohnen, als dis die Drucksachen vorgelegt worden seien, sonst wäre schon am Tage der Constituierung des Ausschussseine Sitzung anberaumt worden. Das sei nur nebenbei bemerkt.

Bezüglich bes Antrages ber Minorität habe ich folgende Erklärung abzugeben. Ich für meine Berson bin Unhanger bes Grundbuches und habe biefer Überzeugung icon Ausbruck gegeben zu einer Zeit, in ber ich noch nicht im Landtage Ich febe aber ein, bafs es im jetigen Momente eine Uberhaftung ware, in eine Berathung bes vorliegenben Gefetentwurfes fofort einzugehen. Tirol verhandelt schon 4 Jahre mit ber Regierung. Es ift aber fraglich, ob die Grundbuchsfrage heuer bort zum endgiltigen Ab= schluffe kommt. In Tirol liegen bie Berhältniffe zubem hinsichtlich ber öffentlichen Bucher viel un= gunftiger. Dort ist es viel bringenber und noth= wendiger, dass bas Grundbuch eingeführt werbe, wenn man nicht eine neue Spothekar-Erneuerung vornehmen will. Ich finde aber zubem im An= trage bes Musschuffes tein hinbernis zu einer raschen Erledigung ber Frage. Es wird einfach auf ben guten Willen bes Lanbesausschuffes an= kommen und ich zweiste nicht, bass bieser bie Sache energisch in die Sanbe nehmen und moglichst bald bem h. Hause eine Vorlage unter= breiten mirb.

Wenn aber im Minoritätsantrage ausgesprochen ist, dass schon dem nächsten Landtage eine Gesetzes vorlage unter allen Umständen underbreitet werden müsse, so könnten sich denn doch Schwierigkeiten ergeben, die eine Berzögerung unbedingt nothewendig machen würden. Es müste dann der Landesausschuss beim Zusammentritt des nächsten Landtages erklären: "Obwohl mir vom Landtage der Auftrag gegeben wurde, eine Borlage auszuarbeiten und einzubringen, so bin ich doch aus diesen und jenen Gründen nicht in der Lage geswesen, diesem Austrage nachzukommen".

Wenn es möglich ift, so wird es ber Landesausschuss ohnedies thun; wenn es unmöglich ift, so wird auch die Annahme des Minoritätsantrages daran weber etwas verbessern noch ändern. Darum stimme ich für den Ausschussantrag.

Rägele: Ich wende gegen diesen Antrag des Grundbuchs-Ausschussen nichts ein, obwohl er nicht ganz nach meinem Geschmacke ist. Hätte ich einen Antrag stellen mussen, so hätte ich ihn berart gestellt, dass auf die Einführung des Grundbuches nicht früher eingegangen werde, als dis nicht das drückende Gebürengesetz im Interesse bes kleinen Bauernstandes und des Schuldners abgeändert worden wäre. Ich fürchte nicht so sast die Schwierigkeiten, welche die Besitzüberstragungen mit sich bringen werden, sondern ich fürchte vielmehr die Kosten und Lasten, welche der Schuldner zu tragen hat, wenn er Pfandbriese ausstellen soll.

Darum ware es besser, bas zuerst bas Gebürengeset abgeändert würde oder bass die Kosten, die bei der Aussertigung und Eintragung der Pfandurkunden ersordert werden, auf die Capitalisten und nicht auf die armen Schuldner übertragen werden. Der kein Geld hat, der soll alles zahlen, während der Capitalist, der das Geld in Übersluss besitzt, von allem frei ist; das ist höchst ungerecht. Darum hätte ich den Antrag anders gestellt.

Aber ich werbe bem Ausschuss-Antrage bennoch zustimmen, weil vorläufig nichts Anderes und Besseres zu thun möglich ist.

Andreas Thurnher: Wenn ich ben Herrn Abgeordneten Dr. Waibel richtig verstanden habe, hat er gegen den Bericht bes Grundbuch-Ausschusses zunächst den Vorwurf erhoben, dass von seinem Minoritätsantrage barin keine Erwähnung geschieht. Wir ist bas beshalb aufgefallen, weil er bei ber Berathung und Beschlußsfassung über ben vorsliegenden Ausschußsantrag gar keinen Einspruch erhobenhat, dass von seinem Minoritätsantrage darin keine Erwähnung gemacht wird. Er hat einsach das Wort gesprochen, er werde einen Gegenantrag einbringen und hat, wenn ich mich recht erinnere, beigefügt, er müsse sich erst noch mit seinen Collegen darüber berathen. Es ist also auch der Inhalt des Minoritätsantrages dem Ausschusse gar nicht zur Kenntnis gekommen.

(Fint: Richtig!)

Ich maße mir selbstverständlich kein Urtheil in diefer Angelegenheit zu; benn ich bin Laie in ber Sache. Das Gine aber ift mir aufgefallen, bafs bei allen Berathungen über bas Grundbuch tein Wort erwähnt worden ift von bem besonderen Ruten, ben die verschulbete Bevolferung baraus ziehen könnte. Es hat auch Herr Abgeordneter Dr. Baibel, ber fo eifrige Berfechter bes Grund= buches, mit feiner Silbe ermähnt, welche Bortheile für bie verschulbete Bevo ferung und bas Land baraus erwachsen murben. Es find ftete nur bie Bortheile des Grundbuches an und für fich herborgehoben, und als folche von bem herrn Regierungsvertreter hauptfächlich brei genannt worben: bie publica fides, das Realfolium und ber Grund= buchsbescheib. Was für Vortheile aber benen, welche verschulbet sind, aus der Einführung bes Grundbuches erwachsen, bavon ift nichts gesprochen worben. Ich weiß, man wird mir entgegenhalten, bafs ber Realcredit gesteigert und bafs möglicher= weise auch ber Zinsfuß sich einigermaßen verringern werbe. Run Credit ift, wie mir scheint, fo ziemlich genug vorhanden, sonft mare die Berschuldung im Lande nicht in so ungeheurem Make gestiegen. Es ist nach meiner Unsicht gar nicht wünschenswert, bass ber Credit noch mehr gesteigert werbe

(Rufe: Richtig!)
und er wird zweifelsohne noch mehr gesteigert
burch die Einführung des Grundbuches, und infolge dessen wird auch die Verschuldung immer
mehr zunehmen. Darum herrscht in der Bevölkerung die Ansicht, es werde in Bezug auf
die Verschuldung keine Abnahme erfolgen, sondern
man werde beim Grundbuche nun genau wissen,
in wieweit die Leute noch creditsähig sind, um die
Gelber dann um so sicherer anlegen zu können.

Der Hauptvortheil aus dem Grundbuche wird also für die Capitalisten und nicht für die verschuldete Bevölkerung erwachsen. Wenn der Herr Abg. Dr. Waibel so sehr drängt und dem Grundbuchse Ausschusse schut, weiß ich nicht —, dann möchte ich ihm doch zu bedenken geben, dass Vorsicht in dieser Angelegenheit sehr geboten erscheint, wenn so gewiegte Juristen und Fachmänner, wie sie im Ausschusse genannt wurden, selbst erklärt haben, es sei unzweiselhaft, dass dem Lande große Lasten ausgeladen werden, für den Fall als das Grundsbuch eingeführt werde.

Es herrscht kein Zweifel, das bei dem kolossalen Wechsel der Besitzverhältnisse infolge der Zerstückelung der Güter und Freitheilbarkeit von Grund und Boden eine große Anzahl von Umsschreibungen stattfinden, die auch eine große Summe an Gelbbeträgen und viele Mühe erfordern. Diese Lasten und Bürden müssen aber zumeist die verschuldeten Leute tragen und nicht diesenigen, die das Geld hergeben. Darum ist Vorsicht geboten.

Wenn Herr Abg. Dr. Waibel barauf befteht, bass ba Juristen beigezogen werben, so habe ich selbstverständlich nichts bagegen.

Ich möchte aber ben Vertrauensmännern auch fagen, bafs, wenn sie sich barüber zu erkundigen und allseitig in biefer Angelegenheit zu informieren haben, fie nicht blog an jene Stellen hingeben, wo das Grundbuch geführt wirb, also zu ben Grundbuchsführern, sondern auch jene Stellen auffuchen, welche über bie Laften, die ber Be= völkerung in Folge bes Grundbuches aufgeburbet merben, genaue Ausfunft geben fonnen und bas find die Burgermeifter und Vorfteher ber einzelnen Gemeinden. Aber auch im Lande braugen bei ber Bevolkerung follen bie Bertrauensmanner Rachfrage halten, mas für Laften in biefer Sinficht bie Leute zu tragen haben, welchen Muben bie Bevölkerung sich babei zu unterziehen hatte. Aber bas muss an Orten geschehen, in welchen bie Berftudelung von Grund und Boben ebenfoweit gebiehen ift, wie bei uns, und nicht bort, wo bas Höferecht noch existiert und bie Ubertragung von Gutern eine viel geringere ift als hier zu Lande.

Wenn bis jest zur Lösung biefer Frage keine Juriften beigezogen waren, so fteht es bem Lanbes ausschusse frei, solche kunftig beizuziehen. Er

wird gewiß nicht ermangeln, zum Zwecke ber Information über das Grundbuch tüchtige und fachkundige Leute zu entsenden. Ich glaube indeß dem Herrn Abg. Dr. Waibel gegenwärtig schon die Beruhigung geben zu können, daß jene "Schreckensmänner", die er im Ausschusse ansgeführt hat, namentlich der Herr Abg. Nägele und meine Wenigkeit, als Vertrauensmänner ebenso wenig ausgeschickt werden, als es etwa dem Landesausschusse einfallen dürfte, als Fachmann den Herrn Abg. Dr. Waibel zu entsenden.

(Große Beiterkeit.)

Wenn ferner ber Herr Abg. Waibel mit besonderem Nachbrucke hervorgehoben hat, bafs berschiedene Mitglieder bes h. hauses, die bereits in früheren Berioben bier thatig maren, fich bebingungsweise ichon bamals für die Ginführung bes Grundbuches ausgesprochen haben, fo mag bas feine Berechtigung haben. Deswegen finde ich aber barin factisch teinen Wiberspruch, wenn fie beute für ben Ausschussantrag stimmen. Denn zu jener Zeit war die Sypothekar-Erneuerung noch nicht burchgeführt. Ihre Durchführung ift erft später erfolgt und zwar in einer Uri und Weise, bie bebeutende Sicherheit für ben Realcredit ge= währt. Ich glaube, wenn man heute bas Bolt befragen murbe, auch biefes murbe fagen, bie Sppothekar-Erneuerung gemähre genügenbe Sicherheit für ben Realcrebit.

Es ist auch von ber Haftung bes Staates gesprochen worben im Falle burch bas Grundbuch ein Schaben für die Parteien erwächst. Das ist gewiss gut und recht. Indessen herrscht unter ber Bevölkerung ein gewisses Misstrauen gegensüber einer solchen Haftung. Auch in anderer Beziehung kommt es ja vor, dass der Staat haftet. Weine Herren, wenn ein Process entsteht zwischen dem Staate und den Privaten, wer Recht habe, und die Ursache dieses Processes in einer Schädigung eines Privaten liegt, so muss man wohl bedenken, dass der Staat eine weit größere Kraft besitzt, den Process auszuhalten und durchzusechten, als der betreffende Private. Darum darf man sich in dieser Beziehung nicht einem alzugroßen Verstrauen zur Staatsgarantie hingeben.

Eine Berschleppung ber Grunbbuchs-Angelegens heit im Sinne bes herrn Abg. Dr. Waibel kann ich im vorliegenden Ausschufsantrage nicht finden. Im Gegentheile, ich finde ba nur, bass ber Ausschuss die gebotene Borsicht anwenden will, ehe er ein so wichtiges Gesetz einzusühren wagt, und dass er darum sich zu erkundigen und zu informieren sucht, inwieweit nicht bloß die Capitalisten und der Realcredit aus demselben Nutzen ziehen, sondern auch die verschuldete Bevölkerung. Des halb werde ich diesem Antrage mit Vergnügen zustimmen.

Frit: 3ch beantrage Schlufs ber Debatte.

Landeshauptmann: Es ift Schluss ber Debatte beantragt worden. Es haben sich aber noch bie Herren Abg. Welte, Rubigier und Fink zum Worte gemelbet, und selbstverständlich haben noch nach Schluss ber Debatte die Berichterstatter das Wort.

Ich schreite nun zur Abstimmung über ben Antrag auf Schlufs ber Debatte.

Jene Herren, welche bamit einverstanden find, wollen sich gefälligst von ben Sitzen erheben. Angenommen.

Welte: Wenn in der bäuerlichen Bevölkerung von der Einführung des Grundbuches gesprochen wird, so sindet man, dass in diesen Kreisen die Behandlung dieses Gegenstandes suchterregend wirkt; denn es wird wiederum eine neue Last darin desürchtet. "Gebrannte Kinder fürchten das Feuer" lautet ein bekanntes Sprichwort. Neue Gesetze, neue Lasten und Abgaden, das ist heutzutage die Parole unter der däuerlichen Bevölkerung und zwar leider meist mit Necht. Es bedarf wohl kaum des Beweises, dass es sehr an der Zeit ist, diesem Stande keine neuen Lasten mehr aufzulegen. Es ist ja osi schon bewiesen worden, dass der Bauernstand krank darnieder liegt.

Allerdings ift man noch im Unklaren, ob die Einführung des Grundbuches thatfächlich eine neue Belastung für den Bauernstand bringt oder ein günstiges Resultat für denselben involviert. Es ist demnach gewiss nothwendig und geboten, dass über diese Fragen volle Klarheit geschaffen werde.

Sachlich finde ich mich veranlast, an ben Landes-Ausschuss die Bitte zu richten, bei ber Lösung ber ihm aufgetragenen Aufgabe ganz besonders im Auge zu behalten, welche Wirkung das Grundbuch insbesondere auf den Bauernstand machen würde. Nur in der Zuversicht, dass bieses

geschehen werde, bin ich in ber Lage, bem vor= liegenben Antrage zuzustimmen.

Rubigier: Ich spreche selbstverständlich gand als Laie in bieser Frage; nehme aber boch bas Recht in Anspruch, meine unmaßgebliche Meinung barüber aussprechen zu bürfen.

In erster Linie möchte ich ba ben Herrn Abgeordneten Dr. Waibel etwas in Schutz nehmen. Er hat schon ein bedeutendes Kreuzseuer zu bestehen gehabt; ich glaube aber, die Herren haben ihm Unrecht gethan. Er ist ja hauptsächlich Verstreter des Großcapitals und Vertreter ber Städte. Die großen Fabriksherren, die reichen Capitalisten u. s. w. haben ihn mit dem Mandate betraut. Daß es aber im Interesse dieser Kreise gelegen ist, das Grundbuch einzusühren, das ist unleugbar. Somit hat der Herr Abgeordnete Dr. Waibel nur die Pslicht gethan, wenn er im Sinne seiner Mandanten für die Einführung des Grundbuches kräftigst eingetreten ist.

Auch die Herren, welche Dr. Waibel in seiner historischen Darlegung genannt hat, flößen mir zu wenig Vertrauen ein, um mich für die Einsführung des Grundbuches zu erwärmen. Er hat hauptsächlich zwei Interessentenkreise genannt, nur vertreten durch ein paar Namen, wie: Baron Seiffertit, v. Tschavoll, v. Gilm u. s. w. da haben wir also wiederum das Großcapital und die Juristen. Dass es im Interesse des Großcapitals gelegen ist, habe ich vorhin erwähnt.

(Dr. Waibel: Der Bischof Amberg war auch babei!

Joh. Thurnher: Aber in ber alphabetischen Ordnung zulegt!

Lebhafte Beiterkeit.)

Bischof Amberg war kein Vertreter dieser Interessenten. Dass auch die Juristen ein Interesse für die Einführung des Grundbuches bessitzen, dürste nicht bestritten werden aus bekannten Gründen.

Ferner hat ber Herr Abgeordnete Dr. Waibel zu wenig ben Standpunkt gewürdiget, woher diese 35jährige Verschleppung kommt. Die Schuld liegt einzig und allein an der Haltung der Regierung, welche bis zum Jahre 1896 immer den Legalisierungszwang in der früheren Form aufrecht

erhielt und trot allen Drängens im Landtage nie von dieser Forderung abstand. Somit war die Berzögerung der Einführung des Grundbuches in unserem Lande hauptsächlich aus der Schuld der Regierung erfolgt. Dr. Waibel hat ganz klar aus den Aussprüchen der schon damals ziemlich maßgebenden Personen den Beweis dargethan, dass das Grundbuch angenommen worden wäre, wenn die Regierung nicht auf der alten Forderung des Legalisierungszwanges bestanden hätte.

Aber besonders ein Bunkt liegt mir noch sehr im Magen. Es heißt ba wohl, es werben Legalisatoren eingesett, aber nur für bie Uber= gangszeit. Wer fteht aber bem armen Volke gut, baff nach Ablauf biefer Übergangszeit bie bauer= lichen Legalisatoren noch beibehalten und fort= bestehen werben? Dieselben konnen ja wieber abgeschafft werben und in ber Form ber früher icon von der Regierung pouffierten Rotare und Berichtsbeamten erscheinen. Da muffen wir eine unwiderrufliche, gesettliche Gewähr haben, bafs biefe in Aussicht genommen, bauerlichen Legali= satoren nie später burch staatliche Organe und Notare ersetzt werben. Da muste im Reichstage vorgesehen werden, bass eine berartige Anderung bes Reichsgesetzes nur im Ginvernehmen mit ber Landesgesetzgebung geschieht. Das ift ein Punkt, auf welchem ich großes Gewicht legen mufs. Denn sonft empfangen wir ein Danaergeschent, welches viel Berlockendes hat, fpater aber gum unberechbaren Schaben bes armen Bolfes ausschlägt.

Der Herr Abg. Nägele hat auch einen anberen wichtigen, — ich möchte sagen — blutenden Punkt berührt, auf den man immer wieder zurückkommen muß, nämlich die Abänderung des strengen, uns billigen Gebürengesetes. Es ist empörend, mit welchen indirecten Lasten die arme Bevölkerung bei Aufnahme von Darlehen belastet wird infolge unseres Gebürengesetes. Die Unbilligkeit diese Gesetes erscheint noch in grellerem Lichte durch den Umstand, dass es das Ideal eines unklaren und darum auch eines drehbaren Gesetes ist. Diese Übelstände sind schon in den Berhandlungen des Borarlberger Landtages zur Genüge behandelt worden.

Dann gilt beim Grundbuche das formale Recht. Das formale Recht fteht hier über bem materiellen Rechte. Diefes rechtliche Verhaltnis lafst sich schon anschauen, bevor man auf die Annahme des Grundbuches eingeht. Das ist ein furchtbarer Grundsak, ein mörderischer Grundsak, dass das formale Recht vor dem materiellen gehen soll. Einigermaßen mag das berechtiget sein. Aber in dieser nackten und strengen Form, wie dieser Grundsak gelten und durchgeführt werden soll,

ift er für mich fast unannehmbar.

Ferner sind die Buftande, die gegenwärtig beim Berfachbuche bestehen, doch nicht gar fo schlimm, wie man fie schilbert. Es hat bei einer anderen Gelegenheit ein Abgeordneter einmal erzählt, dass er sich über das Berfachbuch mit einem juriftischen Berather eines großen Caffen= institutes besprochen habe, ber schon feit zwanzig ober noch mehr Jahren an ber Spige biefes Institutes als juristischer Berather stand und ber nicht etwa ber conservativen Partei angehörte. Diefer herr that nun den aufrichtigen Ausspruch, bafs in allen diesen Jahren, in welchen er als juriftischer Berather bei biefem Caffainstitute betheiliget mar, basselbe infolge ber mangelhaften Einrichtung bes Verfachbuches nie zu Schaben gekommen fei, mabrend wir auf ber anderen Seite wiffen, bafs im Sahre 1873 beim schrecklichen Borfenkrache über Wien und Ofterreich ein finan= cieller Zusammenbruch von halb Europa ergangen ift und bafs hiebei unermegliche Summen berloren giengen, trot bes fast in allen Ofterreichischen Rronlandern eingeführten Grundbuches.

Damit schließe ich, indem ich noch erkläre, bass ich nicht für die absolute Verschleppung der Grundbuchsfrage bin; aber ich stimme für die

Unnahme bes Musichufs=Untrages.

Fint: Es ist bem h. Hause schon aus ben früheren Erklärungen, die ich bezüglich der Grundsbuchsfrage hier abgegeben habe, bekannt, dass ich auch die Bortheile des Grundbuches denen des Berfachbuches gegenüber zu schähen und zu würsdigen weiß. Ich habe ja vor zwei Jahren schon einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Derselbe ging darauf hinaus, dass das Grundbuch einsgeführt werden soll, dass aber die Regelung des Legalisterungszwanges der Landesgesehung ansheim gestellt werde. Es hat nun mein unmittelsbarer Herr Vorredner bereits darauf hingewiesen, dass ein sehr wichtiger Punkt in der heutigen Vorlage noch offen sei, nämlich dass man nicht

weiß, wann etwa die Bestimmungen bezüglich der Gemeinde-Legalisatoren wieder abgeändert werden und in Folge bessen wir den Legalisierungszwang so bekämen, wie ihn die anderen Kronländer bermalen besitzen. Ich will darauf nicht weiter eingehen; ich muss aber nur noch erklären, das ich ganz mit der Anschauung des Herrn Vorzebners diesbezüglich übereinstimme. Ich glaube, es mus, devor man das Grundbuch einführt, eine Bestimmung geschaffen werden, die dahin geht, dass nicht bloß der Reichsrath allein die uns gewährten Erleichterungen bezüglich des Legalisierungszwanges beliebig ändern kann.

Weil auch ich die Vortheile bes Grundbuches gegenüber benen bes Verfachbuches zu murbigen weiß, fo mufs ich einer Bemertung bes Berrn Abg. Dr. Waibel entschieden entgegentreten. Er hat behauptet, der Ausschuffantrag und bas Bestreben der Majorität stehe der Einführung des Grundbuches biametral entgegen. Das ift nicht ber Fall. 3ch glaube, baff bei Unnahme bes Ausschufs-Antrages basjenige geschehen tann und soweit es möglich ist, geschehen wird, was die Minorität mit ihrem Untrage bezweckt. Das wird aber Sache bes Landes-Ausschuffes fein, ob ba nur Juriften als Fachmanner beigezogen werben, namentlich wenn Enquetcommffionen im Lande berathen. Das möchte ich gerabe boch nicht als das Allerbeste und das Allerrichtigfte bin= ftellen. Ich glaube, es follen Juriften beigezogen werben, ich halte es aber auch für nothwendig, bafs Manner aus anderen Rreisen herangezogen werden. Wir sehen z. B. in Tirol bei ben Ber= handlungen bes Grundbuchs = Ausschuffes, bafs für die Annahme bes Grundbuches nur Doctoren gestimmt haben, obwohl man bort wenigftens 4 Jahre nähere Verhandlungen mit ber Regierung gepflogen, im gangen Lande Commissionen herum= gesendet und mit ber Bevolkerung fich besprochen und berathen hat. Es ist mir bas nicht gang recht, baff nur bie Doctoren juris einsehen und zur Uberzeugung kommen follen und nicht auch andere, baff eine berartige Ginrichtung auch gut für bas Volk sei. Darum follen nach meiner Meinung auch andere Leute beigezogen werben.

Meines Erachtens kann es nicht leicht möglich sein, dass bis zur nächsten Landtagsselston die Erhebungen bezüglich des Grundbuches ihren Absichluss gefunden haben. Ich zweifle sogar, ob es

beim beften Willen möglich fei. Es werben noch verschiedene Fragen hier im Lande gur Behand= lung kommen und auch Verhandlungen mit ber Regierung muffen gepflogen werben. Die letteren hat sowohl ber Herr Abg. Rubigier als auch meine Wenigkeit angeregt und erörtert. Beftreben mufs es auch fein, bafs ben Gemeinben ein größerer Ginflus auf bie Ernennung biefer Legalisatoren eingeräumt werbe, als es im Geset= entwurfe vorgesehen ift. Denn wenn bie Bemeinben bie Saftung für bie Legalisatoren gu tragen haben, fo follen fie biefelben nicht bloß borichlagen konnen. Es ift im Gefete nicht auß= gesprochen, ob bie von ber Gemeinde Borgeschla= genen auch wirklich angenommen werben muffen. Es konnen ja auch gang Anbere bestellt werben.

Im Lande werben bie Erhebungen nicht fo gerabe mir nichts bir nichts abgethan fein. Tirol hat wenigstens vier Jahre lang Verhandlungen Es werben und hier verschiebene Fragen sich aufbrängen, beren Beantwortung gur Rlarung biefer Sache und zur richtigen Ginführung bes Grundbuches absolut nothwendig erscheint. Wir werben und fragen muffen, wie wird es mit ben Wegservituten stehen? Sollen wir biefelben nicht zur Unmelbung bei Unlegung In Tirol bes Grundbuches kommen laffen? scheint es sieht man von der Anmeldung mancher folder Servituten ab. 3ch meine wir follen bies in Erwägung ziehen; unmaßgeblich wurbe ich vorläufig ber Anschauung sein, wir sollen biese Wegfervituten anmelben, um ein möglichft gutes und vollkommenes Grundbuch zu erhalten, um, wenn das Grundbuch angelegt ift, die maffen= haften Processe bintanzuhalten. Dann ist eine Frage, welche Ausnahmen wir bezüglich ber ge= meinschaftlichen Alprechte nothig haben. Weiter fragt es sich, welche Ausnahmsbestimmungen für jene Walbungen gelten, welche auf frembem Grund und Boben stehen u. f. w. Diese Sachen werben jebenfalls manche eingehenbe und langwierige Verhandlungen erfordern auch in Rücksicht darauf, dass bas nächste Mal wieder neue Abgeordnete tommen werben, ift es vielleicht für ben Lanbes= ausschufs etwas schwerer, mit einer fertigen Bor= lage an ben nächsten Landtag herantreten zu können. Ich glaube beshalb, es ift absolut nicht am Plate, wenn man ftricte fagt, bafs bis zur nächsten Landtagssession alle Vorerhebungen und Berhandlungen bezüglich Einführung bes Grunds buches abgeschlossen sein mussen und unter allen Umständen dem nächsten Landtag eine fertige Gesetzesvorlage gemacht werde. Ich halte darum ben Antrag, wie er von Seite des Grundbuchs Ausschusses gestellt worden ist, sur richtig und werde deshalb demselben zustimmen.

Dr. Waibel: Obwohl ich mich nicht in bas Studium ber Grundbuchsvorlage einlaffen tonnte und baber in ber Cache noch nicht genau in= formiert bin, fo febe ich mich boch gezwungen, gegen einige Bemerkungen, bie gefallen finb, Gegenbemertungen zu machen. Die Erklärung bes Obmannes bes Grundbuch-Ausschuffes ift nur ein Geständnis, bafs berfelbe bereits bei feiner Busammensetzung unter ber Obmacht ber Gegner bes Grundbuches geftanden ift. Beguglich beffen, was herr Abg. Johann Thurnher wegen ber ein= berufenen Plenarsitzung bemerkt hat, mufs ich erwidern, bafs, wenn auch ber Ausschufs früher einberufen mare, er boch zweifellog zu bemfelben Beschluffe gelangt fein murbe, eine folche Plenarfigung zu veranftalten. Das ift ja auch ichon bei andern Angelegenheiten, wie g. B. bei land= wirtschaftlichen Vorlagen, vorgekommen und gegen biesen Vorgang haben wir ja gar nichts ein= zuwenden gehabt.

Wenn ber Herr Abgeordnete Johann Thurnher sagt, er habe, trothem er als Reicksrathsabgeorbneter Jahre lang bazu Gelegenheit hatte, beswegen keine Einsicht in die Grundbücher der betreffenden Kronländer genommen, weil damals der Legalissierungszwang noch nicht aufgehoben war, so ist das eine etwas weite Entschulbigung. Das hat mit der Einsichtsnahme in die Grundbücher nichts zu thun. Die Urkunde wird einsach legalisiert und dann hinterlegt. Im Grundbuche sieht man nichts dom Legalisierungszwange, das konnte die Herren Abg. Johann Thurnher und Kohler nicht hindern, Einsicht zu nehmen von der Sache, mit der sie sich ex professo seit dem Jahre 1870

zu befaffen hatten.

Wenn ber Herr Abgeordnete Thurnher mir gegenüber gesagt hat, es wäre besser, wenn im h. Hause statt Mediciner Juristen sitzen würden, so bin ich da volltommen mit ihm einverstanden. Aber das muss ich sagen, ich habe mir alle Mühe gegeben, die Sache zu studieren, wie es die Pflicht

eines jeden Abgeordneten ist, sich in die Materie zu vertiefen. Aber das gestehe ich auch vollkommen gerne ein, dass ich nicht die Person bin, einen practischen Juristen auf diesen Posten zu ersegen. Ich hätte es von Herzen gewünscht, dass wir einen solchen Mann in unserer Mitte hätten. Ich habe das auch hervorgehoben bei den Berathungen über die Hypothekarbank. Auch damals wäre es am Plaze gewesen, einen Fachmann im Hause zu besitzen.

Von Seite bes Herrn Abg. Rubigier wird meine Person in etwas eigenthümlicher Weise in Schutz genommen.

(Heiterkeit.)

Er entschuldigt meine Haltung und mein Auftreten in dieser Weise, dass er sagt, ich sei Vertreter des Großcapitals. Darauf muß ich bemerken, dass das nicht richtig ist. Ich din Vertreter der Handels- und Gewerbekammer. Dieselbe vertritt nicht bloß das Großcapital, sondern auch das gesammte Kleingewerbe, und dieses gesammte Kleingewerbe — das weiß ich — kommt Tag für Tag in die Lage, Geld zu brauchen für seinen Verrich, allerdings keine großen Capitalien, welche für sein Interesse und für seinen Verrieb unnothwendig sind.

Wenn der Herr Abg. Rudigier in dem Grundbuche nur ein Institut sieht, das lediglich für das Großcapital bestimmt wäre, so verstehe ich diese Behauptung nicht. Das Grundbuch hat nur die Aufgabe, das Verfachbuch zu ersezen; aber es ist nie behauptet worden, dass das Versachbuch ein Institut für das Großcapital sei. Es ist ein Schuldbuch der Gemeinde, des Landes, in welchem nicht allzugroße Schuldbeträge drinnen stehen — denn diese spielen sich anders ab — und in welchem nach meinem Wissen und meinen Ersahrungen nur verhältnismäßig kleine Posten enthalten sind. Der Credit der großen Leute ist anderswo enthalten.

Sie haben ja die Hypothekenbank beschlossen. Haben Sie dieselbe für das Großcapital beschlossen oder für die kleinen Leute? Das ist ja eine ganz analoge Institution, wie das Grundbuch. Nachdem Sie nun die Hypothekenbank beschlossen haben, so frage ich Sie, was wird dieselbe für eine Aufgabe erfüllen? Sie wird die Aufgabe erfüllen, Leuten, welche Geld benöthigen, Geld darlehensweise zu geben. Geld hergeben können nur diesenigen, welche eines haben. Den Andern ist gedient, wenn sie

eines bekommen. Nehmen Sie das Geld, welches Sie aus der Hypothekenbank ausleihen, aus der Tasche des Landes und geben Sie es den versichuldeten Leuten? Das fällt Ihnen gar nicht ein. Sie geben Briefe hinaus. Wer zahlt diese Briefe? Auch jene, welche sie kaufen.

Das ift ein komisches Thun, die Dinge so darzustellen. Es liegt in solchen Darstellungen Mangel an Sinsicht oder die Tendenz, die Dinge anders darzustellen, als sie naturgemäß und wahrheitsegemäß sind.

Wenn vom Herrn Abg. Andreas Thurnher die Meinung ausgefprochen wurde, dass das Grundbuch ein unehrliches Institut sei, um die Leute gerade zum Schuldenmachen zu verleiten, so müste das auch folgerichtig die Hypothekenbank sein. Aber das Grundbuch!

Gerade dem Herrn Pfarrer Thurnher gegenüber möchte ich bemerken, dass Grundbuch einen großen Lortheil für diejenigen hat, welche Geld benöthigen. Im Grundbuche ift die Situation des Einzelnen, der Credit benöthiget, flar dargestellt.

Es kann 3. B. vorkommen, dass ein Mann, dem cs früher wegen Unklarheit seiner Creditverhältnisse nicht gelungen ist, den nöthigen Credit zu bekommen, jetzt beim Bestande des Grundbuches und mit Hilfe desselben in die Lage kommt, einen Gläubiger zu finden, der ihm das nothwendige Geld vorstreckt.

Wenn dann vom Herrn Abg. Rubigier gar der Krach vom Jahre 1873 mit dem Grundbuche in Zusammenhang gebracht wird, da hört dann schon jede Discussion auf. Der Krach vom Jahre 1873 und die Grundbuchseinrichtung haben miteinander absolut gar nichts zu thun. Ich din der sesten Überzeugung, dass Herr Abg. Rubigier nicht in der Lage sein wird, ein einziges Moment anzuführen, welches dieser Behauptung irgendwie eine Stüte geben könnte.

Alle Versicherungen, die ich gegen unseren Antrag zu Gunsten des Antrages der Majorität angehört habe, haben mich nicht von der Ansicht abbringen können, dass unser Antrag für die Erzeichung des Zieles wirksamer ist als der gegentheilige Antrag.

Ich kann darum unseren Antrag nicht zurückziehen und bin überzeugt, dass auch meine Herren Collegen diese Ansicht theilen.

Ich muss noch etwas bemerken. Ich gebe ja au, dass wir jest nicht in der Lage sind, in den Gesetzentwurf einzugehen, dass wir uns mit der Situation, in der wir uns befinden, abzufinden fuchen, dass wir trachten und streben follen, die Sache für den nächsten Landtag vorzubereiten. Aber ich bin der Meinung, dass gegenüber dem bereitwilligen Entgegenkommen der Regierung der Beschlufs der Majorität keinen auten Eindruck hervorbringen wird. Die Regierung versteht folche Dinge, wie diefer Majoritätsantrag ist, gewiss recht gut zu lesen.

Wenn ich Justizminister wäre, so würde ich

sagen:

"Meine Herren aus Vorarlberg! Nachdem es bei Ihnen mit dem Grundbuche feine Gile hat, obwohl wir darüber seit dem Jahre 1861 mit Ihnen verhandeln, so hat es auch bei uns keine große Gile mit der Hypothekenbank. Wenn das eine nicht bringend ift, ist auch das andere nicht dringend." Damit schließe ich.

Landeshauptmann: Ich ertheile zuerft bem Herrn Berichterstatter das Wort und wenn berfelbe gesprochen hat, werde ich auch noch eine kleine Bemerkung anfügen.

Robler: Meine Berren! Mir scheint, bafe der Antrag des Ausschusses und der Minoritäts= Antrag fachlich kaum verschieden sind. Der Grund, warum der Minoritäts-Antrag eingebracht worden ift, und die Art und Weise, in der er motiviert wurde, lieat nach meinem Urtheile im Wesentlichen im Mangel an Glauben an die Sache. "Mir fehlt ber Glaube", fo fagt im Wefentlichen der Bericht= erstatter ber Minorität. Er traut ber ganzen Sache nicht. Sachlich aber ist wirklich zwischen beiben Anträgen ein sehr geringer Unterschied.

Ich mufs mich entschieden bagegen verwahren, dass im Antrage, wie ihn der Ausschufs gestellt hat, die Absicht einer Verschleppung vorhanden ift. Wenn es richtig ift, - wir werden ja aus den Verhandlungen in Innsbruck eine Menge von Aufschlüffen bekommen — dass es ber Regierung in dem Punkte Ernst ist durch den Wegfall des Legali= fierungszwanges der alten Beschwerde abzuhelfen, so haben wir eine Bafis gewonnen, auf der eine Einigung und schließlich bas Zustandekommen bes Grundbuches möglich ift.

Was die Bemerkung des Herrn Berichterstatters der Minorität betrifft, nämlich dass wir keinen praktischen Juriften in diefer Sache gefragt haben, so muss ich ihm erwidern, dass ich thatsächlich mit praktischen Juristen über diese Angelegenheit gesprochen habe -

(Dr. Waibel: Perfönlich ich auch.) und einer dieser praktischen Juriften hat mir voll= ständig Recht gegeben, dass wir zuerst so vorgehen muffen, wie es uns der Antrag des Landes-Ausschusses nabe legt. Er hat geradezu gesagt, und damit war er ganz meiner Ansicht: "Was nüt Sie der Inhalt der Paragraphen, zuerst schauen Sie sich die Sache praktisch an und dann fangen Sie erst an den Paragraph 1 zu studieren." Er hat eingesehen, dass eine so fremde Ginrichtung, die wir nur aus theoretischen Erörterungen kennen. uns unmöglich mit voller Klarheit vor Augen sein kann. So lautete das Urtheil eines Fachmannes.

Run sei es mir noch erlaubt, ein paar Be=

mertungen zu ftreifen.

Der Berr Dr. Waibel ift heuer gar nicht gut über das Grundbuch zu sprechen und macht uns allerlei Vorwürfe, einen bavon will ich berühren.

Er beschwert sich bitter, dass es im Ausschusse Niemandem eingefallen sei, den nach seiner Ansicht für diese Angelegenheit so wesentlichen Act vom Jahre 1863 einzusehen. Nun war aber Herr Dr. Waibel ja auch im Ausschuffe, und ist ihm diese Sache auch nicht eingefallen. Was unsere Außerungen bezüglich des Legalisierungszwanges im Jahre 1877 betrifft, so ift bas gang in ber Ordnung. Wir haben uns damals so ausgesprochen. und wenn heute dieser Grund wirklich wegfällt, fo hoffe ich, werden wir auch daran halten. Das Hindernis ist und war immer der Legalisierungs= zwang und es ist auch in den Ausschussberathungen genügend hervorgehoben worden, dass bezüglich des Legalifierungszwanges vom Jahre 1870 angefangen bis 1880 der allgemeine Aufschrei in den anderen Kronländern dem Vorarlberger Landtage einen gewissen Schrecken eingejagt hat. Die Erfahrungen, die man in anderen Kronländern bezüglich dieses Punktes gemacht hat, waren nicht sehr einladend, in diefer Sache vorwärts zu gehen.

Wenn der Herr Dr. Waibel glaubt, diese ganze Sache werde nur zur Untersuchung beantragt, um eine Beunruhigung hervorzurufen, so muss ich das bestreiten. Ich glaube nicht, dass der Landes= Ausschuss Vertrauensmänner zu diesen Erhebungen senden wird, welche mit der Absicht gehen, Beunruhigung in die Bevölkerung zu tragen, sie müssen mit der Absicht gehen und mit der Absicht wieder zurücktehren, dass sie uns reinen Wein einschenken, wie sie diese Sinrichtung für unser Land auf Grund ihrer unmittelbaren Anschauung finden.

Ein wesentlicher Punkt, um den es sich hier im Berichte auch dreht, ist die eigenthümliche Lage unseres Grundbesitzes. Da liegt der Hund begraben. Wir sagen am Schlusse des Berichtes: "Richt Boreingenommenheit für, noch Voreingenommenheit gegen, sondern gründliche gewissenhafte Prüfung und Erwägung möge schließlich entscheiden."

Das glaube ich, ift der richtige Standpunkt in diefer Frage und wir thun nicht aut, nach allen Seiten hin abzuschweisen. Wir muffen die Sache prüfen nach zweifacher Richtung. Es sind nämlich zwei Kactoren in dieser Frage wesentlich interessiert, auf der einen Seite ift es der ländliche Grundbefit und auf der anderen Seite die Anlage von Rapi= Dafs die Anlage von Rapitalien eine ge= ordnete Buchführung über die Lasten und Rechte des Grundbesitzes haben will, ist selbstverständlich, liegt in ihrem Interesse und wir können auch nicht sagen, dass das nicht berechtiget mare. Auf der anderen Seite ift es aber auch ganz begreiflich, bafs es dem Grundbesitze baran liegen mufs, eine übersichtliche geordnete Buchführung zu besitzen. Beibe Interessenten stehen sich da soweit gleich gegenüber und wir müffen wünschen, dass mit dieser Einrichtung beiden Theilen gedient werde. Wir müssen aber zunächst wesentlich auf den Grundbesit Rücksicht nehmen und zwar deshalb, weil gerade dieser gegenwärtig der nothleidende Theil ift. Für das Kapital gibt es immerhin eine Gelegenheit zur Anlage, es gibt noch Induftrien und andere Unternehmungen, bei denen zu einer Rapitalsanlage Raum genug ift und des= halb ift der Grundbesitz zunächst interessiert. Wir leben in einer Zeit, welche bemfelben nicht gunftig ift. Wir haben auf dem Grundbesitze in Ofterreich so ungeheuere Lasten, dass wir uns wirklich ben traurigen Ruhm zuschreiben muffen, dass fein europäischer Staat solche Laften auf dem Grundbesite hat, wie wir. Diese Lasten sind zunächst die Steuern und es will immer nicht gelingen, diese Laften zu erleichtern. Da dürfen Sie fich auch nicht wundern, wenn bei dieser Sachlage sich die Bevölkerung bei

jeder Veränderung und neuen Einrichtung fürchtet. Das Volk hat bei allen Anderungen, die bis bato vorgekommen sind, immer noch neue Lasten be= kommen; die Kurcht ist also ganz begründet, dass diese Beränderung auch wieder neue Laften bringen werde. Wenn die Herren uns die Büraschaft zu geben vermöchten, dass durch diese Beränderung nicht auch wieder neue Lasten dem Grundbesitze aufgeladen werden, dann ware das größte Bedenken beseitiget. Solange Sie uns aber diese Bürgschaft nicht geben können, sondern immer noch weitere Laften auf den Grundbesitz mälzen wollen. solange können wir nicht einfach Ja sagen. Um diese Frage wird es sich handeln. Wenn wir die Bürgschaft bekommen, dass wir keine neuen Lasten mehr auf den Grundbesit laden oder dass für die neuen Laften uns eine Erleichterung ber bereits bestehenden, 3. B. durch eine gründliche Reform des Gebürengesetes zu Theil wird, dann werden wir auch Ja fagen können. So liegen die Dinge. Die Herren scheinen sich aber um diesen Bunkt nicht stark zu fümmern.

(Dr. Waibel: Das sind neue Ausflüchte.)

Ich höre, dass ein Herr fagt, das feien neue Ausflüchte, das ist nicht der Fall, das sind nicht neue Ausflüchte. Wir, die wir auf dem Lande leben, wissen, dass da geholfen werden muss. An biesem Standpunkte muffen wir festhalten, wir muffen eine gehörige Bürgschaft haben, bafs uns durch diese neue Anderung nicht auch wieder neue Lasten aufgeladen werden. Wir haben Grund genug, in diefer Beziehung misstrauisch zu fein. wenigstens folange, als eine liberale Strömung in unferer Centrale herrscht. Wir muffen auch bie Ecleichterungen, die uns in Bezug auf den Legali= sierungszwang versprochen werden, in Sicherheit haben. Mit dieser Sicherheit ift es aber in der gegenwärtigen Zeit nicht gar so gut gestellt. Wir haben 3. B. in der Landesordnung einen Para= graphen 16, der ohne unfere Zustimmung nicht geändert werden kann. Der Landtag mufs mit einer qualificierten Majorität seine Zustimmung zur Anderung diefes Paragraphen geben. Diefer § 16, welcher dem Landtage ein gewisses Recht einräumt, bezüglich der Wahl der Mitalieder in den Reichsrath, ift uns von Wien aus unwirksam gemacht worden, er besteht also factisch nicht mehr, aber rechtlich besteht er noch und ich glaube, der Landtag von Vorarlberg wird sich wohl befinnen.

biesen Paragraphen in der Landes-Ordnung zu ftreichen. Das sind so Präcedenzfälle, die nicht hätten stattfinden sollen, es würde dann unser Glaube und unser Vertrauen auf die Reichsgesetzgebung nicht so erschüttert worden sein.

(Rubigier: Sehr richtig!)

Haben wir die Bürgschaft, dass durch diese neue Sinrichtung der Grundbesitz nicht noch weiter belastet wird, dann werden auch wir, wie es im Berichte dargelegt ist, ohne weiteres gerne an den Landtag den Vorschlag machen, dass er das Grundbuch annehme.

Die Absicht einer Verschleppung dieser Sache liegt mir, und ich glaube auch den anderen Mitzgliedern des Grundbuchs-Ausschuffes, entschieden ferne, gegen einen solchen Vorwurf muß ich entschieden protestieren.

Landeshauptmann: Es haben sich noch die Herren Johann Thurnher und Pfarrer Rudigier zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet. Ich ertheile daher dasselbe zuerst dem Herrn Johann Thurnher.

Johann Thurnher: 3ch weiß nicht, hat bas Schickfal dem Herrn Dr. Waibel bei feinem Studium der stenographischen Protokolle des Jahres 1880 einen Schabernack gespielt, oder wollte es mir einen spielen oder aber — dieses lettere will ich aber nicht annehmen — ist es aus Bosheit geschehen, von mir eine Stelle zu citieren, beren ich mich nach gründlichem Nachsuchen nicht schuldig finde. Es ist im Citate bes Herrn Dr. Waibel, bas ich in diefem Berichte gefunden habe, aller= bings von der Basis des Realcredites die Rede und zulet in diesem Berichte, ber 24 Seiten um= fast, habe ich meinen Namen als Berichterstatter gefunden; ferner habe ich auf der ersten Seite des Berichtes gefunden, dass es dort heißt: "Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschuffes in Angelegen= heit der Wucher= und Gewerbefrage, sowie über bie Lage des kleinen Grundbesitzes", aber die Stelle, welche im Laufe ber Verhandlung aus diefem Berichte citiert wurde, klang mir immer nicht so, als hätte ich mich einmal über diese Dinge in solcher Weise geäußert. Da ist z. B. die Rede von "Lust an Besitzveränderung", dann sind große mächtige Erörterungen da über das Wechselrecht und was baran hängt, über Beschränkung von Provisionen, Zinsenversprechen u. f. w. — alles Dinge, beren ich mir nicht bewust bin, dass ich im Landtage mich damit einmal beschäftiget habe. Nun sehe ich weiter zurück, immer unglaublichere Dinge, die von mir geschrieben und gesprochen worden sein sollen; endlich sinde ich, dass ich da einen Auszug gemacht habe aus einem Berichte des k. k. Kreisgerichtes Feldsirch vom 17. Mai 1879, der von Seite 10 bis Seite 17 geht.

(Martin Thurnher: Prefsbelict.)

Da ift nun dem Herrn Dr. Waibel das Malsheur passiert, daß er ein Citat des Herrn Kreissgerichts-Präsidenten mir in den Mund gelegt hat. (Heiterkeit.)

(Dr. Waibel: Das frühere ist aber boch richtig, das aus dem Jahre 1876 ist viel wichtiger.)

Ich habe die stenographischen Landiagsberichte nicht vor mir. Hier ist es aber thatsächlich doch der Fall, dass Herr Dr. Waibel bei allem Vienenssleiß, den er angewendet hat, die Sache doch etwas oberstächlich sich angesehen hat, sonst müste er am Schlusse des Citates aus dem Verichte des Kreisgerichtes Feldkirch die Gänsesühlen gesehen und beobachtet haben, das weiter unten ein Strich ist, der ganz deutlich das Citat aus dem Verichte des Kreisgerichtes Feldkirch vom Verichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses trennt.

Rudigier: Ich werde ganz kurz sein. Ich sehe mich veranlasst, auf einen Einwurf des Herrn Referenten der Minorität zu replicieren. Er fagt, bafs ich behauptet habe, das Grundbuch sei für die Capitalisten bestimmt. Das habe ich nicht ge= fagt und auch nicht gedacht, aber die Ginführung bes Grundbuches entspricht voll und ganz ben Wünschen der Capitalisten. Herr Dr. Waibel, das ist ein wesentlicher Unterschied. Darauf muß ich reagieren, dass diese meine Darstellung ent= weder ein Ausfluss mangelhafter Ginsicht oder der Tendenzmacherei fei. Dagegen mufs ich mich allen Ernstes verwahren. Ferner hat Dr. Waibel gesagt, ich hätte einen zweiten Schniger gemacht damit, dass ich den Börfenkrach vom Sahre 1873 in einen caufalen Zusammenhang mit dem Grundbuche gebracht hätte. Reine Idec bavon, ich habe nur erklärt, dass bei dem Krache im Sahre 1873 ungeheuere Verlufte geschehen find trop des Grundbuches.

Dr. Waibel: Ich bitte um bas Wort zu einer

thatsächlichen Berichtigung.

Ich habe die stenographischen Berichte vom Jahre 1880 nicht vor mir und kann daher im Momente nicht sagen, ob das, was der Herr Abgeordnete Johann Thurnher gesagt hat, richtig ist oder nicht. Ich will aber annehmen, es sei so.

(Johann Thurnher legt dem Herrn Dr. Waibel die stenographischen Berichte vom Jahre 1880 vor.)

Ich muss doch darauf aufmerksam machen, dass unter allen diesen Dingen, die da vorkommen, der Name des Herrn Johann Thurnher steht und deshalb scheint es, dass er mit diesen Anschauungen hier ein gewisses Einverständnis verbunden hat, wenigstens ist nicht ersichtlich, dass er gegen diese Anschauungen Stellung genommen habe.

Johann Thurnher: Ich muß mich gegen diese Auffassung verwahren, daß, wenn Jemand ein Sitat in einem Berichte bringt und seine Unterschrift darunter setzt, dasselbe sich zu eigen macht. Wenn Jemand in einer Resolution, welche eingebracht wird, eine Stelle aus einem socialbemostratischen Blatte bringt, so kann man doch nicht sagen, daß er der gleichen Gesinnung sei.

Kanbeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung, muß mir aber gestatten, zu erklären, das ich bei dieser wichtigen Frage meine Stimme auch abgeben werde. Ich bin nach Schaffung von Erleichterungen in Bezug auf die Legalisierung ein unbedingter Anhänger des Grundbuches und habe schon im Jahre 1884 gelegentlich der Berathung über die Hypothekar-Erneuerung ein diesebezügliches Erklären abgegeben. Ich stimme dem Majoritäts-Antrage nur in der zuversichtlichen Erwartung zu, dass der Landes-Ausschlich, wie er es immer gethan hat, mit aller Entschiedenheit jenes Material sammelt, welches nothwendig ist, dassenige zu erreichen, was wir schon seit Jahren anstreben.

Der Minoritäts=Antrag lautet:

"Der Landes = Ausschuss wird beauftragt, an der Hand der gebotenen Vorlagen und unter Zuziehung von juristischen Fachmännern die Sinführung der Grundbücher im Lande Vorarlberg in der Weise zu berathen, daß er in die Lage kommt, dem nächst zusammentretenden Landtage eine zur befinitiven Beschlussfassung geeignete Vorlage zu unterbreiten."

Ich ersuche jene Herren, welche biesem Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sipen zu erheben.

Minorität.

Run kommt der Ausschuss-Antrag zur Ab=

ftimmung. Derfelbe lautet:

"Dem Landes-Ausschusse wird aufgetragen, über Sinrichtung und Wirksamkeit der Grundbücher in Ländern, deren Grundbesitz-Verhältnisse mit jenen Borarlbergs Ahnlichkeit haben, durch Vertrauensmänner einzehende und umfassende Informationen einzuholen, auf Grund derselben eventuell im Lande selbst weitere geeignete Erzhebungen zu pflegen und das schließliche Erzgebnis mit Bericht und allfälligen Anträgen in späterer Session dem Landtage in Vorlage zu bringen".

Johann Thurnher: Ich ersuche bei bieser Abstimmung bas Stimmenverhältnis zu constatieren.

Landeshauptmann: Ich ersuche nun jene Herren, welche diesem Majoritäts-Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sißen zu erheben. Angenommen mit 17 gegen 4 Stimmen.

Dieser Gegenstand ist somit erlediget und wir kommen nun zum letten Gegenstand, das ist ber Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschuffes über die Eingabe der Gemeinde Gaschurn in Betreff des drohenden Bergsturzes in Parthenen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher, das Wort zu erareisen.

Martin Thurnher: Nach dem Gutachten der Sachverständigen schwebt der kleine Ort Parthenen in großer Gefahr. Zerklüftete und zerrissene Felszmassen im Ausmaße von 3—400.000 m³ hoch oben am Taramontberge drohen verwüstend, verzheerend und vernichtend niederzustürzen und Parzthenen zu begraben.

Wohl kann Niemand mit Bestimmtheit sagen, dass wirklich eine Katastrophe eintrete, denn diese Sprünge und Risse an den Felsen des Taramontsberges können ja schon Jahrzehnte bestehen, ohne dass ihnen weitere Beachtung geschenkt worden wäre. Aber der Umstand, dass in den letzten

Jahren häufiger Felsblöcke zu Thale niedergingen, fpricht doch dafür, dass die Gefahr eine größerc,

eine intensivere geworben ift.

Gegen den Niedergang der Felsmassen kann nichts vorgekehrt werden. Die Kraft des Menschen erwiese sich auch dei dem Aufwande noch so großer Kosten zu klein, genügende Schukwerke und Schuksbauten aufzusühren. Diese würden im Ernstfalle von den riesigen Steinmassen im Nu wegrasiert werden. Nach dieser Richtung etwas unternehmen, wäre nuploses Beginnen.

Aber zur rechten Zeit zu sorgen, dass die Rettung der Menschenleben soweit immer thunlich gesichert werde, zu sorgen, dass dei Eintritt der Katastrophe für Unterbringung und Ernährung der Bewohner gesorgt werde, Borkehrungen zu treffen, dass in diesem Falle Noth und Elend gemildert werde, das meine Herren ist nicht nur ein edles Werf der berufenen Factoren, sondern auch deren Pflicht. Wenn die Gefahr sich im Frühjahre verzgrößert und zur Delogierung der Bewohner gesicherten werden müste, dann sollten rasch an gessicherten Stellen Gebäude aufgeführt werden, in denen die Bewohner untergebracht werden könnten.

Der Staat hat in den letzten Jahren bei allen größeren Elementarunfällen in ausgiediger Weise Hilfe geleistet, was allerorts mit Dankbarkeit anserkannt wird. Wir haben dieses gesehen dei außersordentlichen Hilfsactionen des Staates, beim vorsjährigen Erdbeben in Laibach, aber auch unsere Rheinthalbewohner sind lebende Zeugen von dem Ernste und dem guten Willen der Staatsverwaltung rettend und helsend bei Unglücksfällen einzutreten und hiebei Noth und Elend zu mildern.

Es kann aber auch der Fall eintreten, dass auch rasche Landeshilfe noththut. Was zu geschehen habe und wie weit hiebei zu gehen sei, das zu erwägen, sind wir im gegenwärtigen Momente

nicht in der Lage.

Aber wie die Landesvertretung Vorarlbergs stets in erster Reihe für die Schwachen und Armen eintrat, wofür auch in der jest zum Abschlusse ge-langenden Periode neuerdings vielfache Beweise vorliegen, so möge auch unser letztes Werk in dieser Session und in dieser Periode in der Einleitung der eventuell nothwendigen Hilfsaction für die in ihrem Leben, in ihrer Habe und in ihrem Gute gefährdeten Bewohner von Parthenen bestehen, als neues Zeichen, das die Landespertretung allen

Theilen des Landes gleiche Vorsorge entgegenbringt und ihre Hilfe dort, wo sie nothwendig, niemals

versagt.

Indem ich hinsichtlich des eigentlichen Standes der Angelegenheit das h. Haus auf den Inhalt des demsselben schon einige Tage vorliegenden einzgehenden Berichtes verweise, erhebe ich namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag:

(Liest ben Antrag aus Beilage LII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. — Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Somit ift die heutige Tagesordnung erlediget und unser heueriges Berathungsmateriale erschöpft und wir stehen am Schlusse der gegenwärtigen Session, der letzten der VII. Landtagsperiode.

Es sei mir gestattet, hohes Haus, zunächst einen kurzen Rückblick auf unsere gemeinsame Thätigkeit in der abgelaufenen Session zu werfen und den verehrten Herren eine gedrängte Zusammenstellung all' der Arbeiten und gefasten Beschlüsse zu geben.

Die 6. Sefsion hatte eine Dauer von 29 Tagen, mährend welcher Zeit 15 öffentliche und 2 vertrauliche Landtagsstungen abgehalten wurden.

Das außerordentlich reichhaltige Materiale, welches in dieser Zeit Gegenstand unserer Berathungen gewesen war, theilt sich in:

- 1. eine Regierungsvorlage betreffend die Sinführung der Grundbücher und deren innere Sinrichtung;
- 2. in 4 selbständige Anträge, nämlich der Herren Abgeordneten Fink und Genossen betreffend die Regelung der Polizeistunde, und betreffend eine Vorstellung an die h. k. k. Regierung wegen Ergreifung von Maßenahmen zum Schuße des Bauernstandes, der Herren Abgeordneten Martin Thurnher und Genossen betreffend einer Vorstellung in Angelegenheit des ungarischen Ausgleiches und endlich des Herrn Abg. Dr. Waibel wegen Abänderung des § 26 der Gemeindes Ordnung und

wegen Anderung ber Landesordnung und Landtags=Bahlordnung.

3. 17 Petitionen verschiedensten Inhaltes und

4. 31 Vorlagen des Landes-Ausschusses.

Von diesen letteren wurden 19 direct im hohen Hause in Verhandlung gezogen, ohne Verweisung an einen Ausschufs, nämlich:

Der Bericht über die Thätigkeit der Raturalverpflegsstationen pro 1894; die Referate betreffend die Einbeziehung des Plisa= donatobels bei Klösterle; dann der Dornbirner=Ach, sowie des Klausbaches in die Wildbachverbauungsaction; die Berichte betreffend die Gewährung von Landes= subventionen zu den Kosten der Illwuhrbauten in Satteins und Thüringen; die Subventionierung ber Bregenzerwalbbahn; ferner die Vorlage wegen Anlage eines neuen Parkes in Valduna; die Wahlverifications= berichte über die Wahlen der Herren Abg. Kohler und Pfarrer Thurnher; 2 umfang= reiche Schulberichte, nämlich die Subventionierung von sonntäglichen Fortbildungs= schulen und betreffend die Magnahmen gur Besserung der materiellen Lage des Lehrerftanbes; das Referat über die Braliminarien des Normalschulfondes und bes k. k. Landesschulrathes pro 1896; die Landesstatistik; das Gesuch der Mensa academica; ber abgeänderte Gesetzentwurf betreffend die Abhaltung von Tanz= unterhaltungen; und Abernahme der Rosten beim Umzug in das neue Post= gebäube auf bas Lanb. Sämmtliche übrigen Gegenstände wurden in den Ausschüffen durch= berathen, beren im Ganzen 5 bestanden haben, nämlich der Finanz=, Gemeinde=, volks= wirtschaftliche=, Wahlreform= und Grund= buchs-Ausschufs, mit Ausnahme des 5-gliedrigen Gemeindeausschusses sämmtliche aus je 7 Mitglieder bestehend.

Der Finanzausschuss hielt 16 Sitzungen und erledigte den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses, die Rechnungsabschlüsse und Boranschläge sämmtlicher Fonde, sowie der Landesirrenanstalt Valduna. Ferner waren demselben zahlreiche Betitionen von verschiedenn Bereinen in Borarlberg,

Innsbruck und Wien um Subventionen, sowie das Feuerlöschoffert des Ingenieurs Eberhart zur Vorberathung zugewiesen.

Der Gemeinbeausschuss erledigte in 3 Sizungen ben Gesegentwurf betreffend die Entlohnung von Gemeindehebammen und die in Sachen ber Straße Buch-Alberschwende eingelaufenen Petitionen.

Ein außerordentlich reichhaltiges Materiale beschäftigte in dieser Seffion den volks wirtschaft= lichen Ausschufs, an deffen Mitglieder badurch ganz bedeutende Anforderungen geftellt wurden. Derfelbe hielt 11 Sitzungen und arbeitete in den= selben nachstehende Gegenstände durch, von denen zahlreichen eine ganz hervorragende Wichtigkeit und Bebeutung für das Land innewohnt. Die Landes= hypothetenbant, ber abgeanderte Gefegentwurf betreffend die Haltung von Zuchtstieren, die Frage der Errichtung einer landwirt= schaftlichen Schule, die Stellungnahme zum ungarischen Ausgleiche und zur Hand= habung der Polizeistunde und die Bor= stellung an die Regierung puncto Magnahmen zum Schute des Bauernstandes.

Ferner von kleineren Studen die Subven= tionierung der f. f. Stickereischule in Dornbirn; der Gemeinden Sibratsgfäll, Au und der Brandner Concurrenz zu Straßenbauten, der Gemeinden Thuringen, Loruns, ber Parcellen von Renzing zu den Ill= und Lut= wuhrbauten; die Schutmaßnahmen gegen bie Folgen des brobenden Bergfturges in Parthenen; die Subventionierung des Verbandes ber Raiffeisen=Cassen; des kath. Bauern= vereines in Montavon zur Anschaffung von Saanen-Ziegen; die Angelegenheit der Übernahme ber Rosten ber Rauschbrand=Schutimpfung auf bas Land; die Subventionierung des hydrographischen Dienstes im Lande und die Ermöglichung zur Aufnahme des Detailprojectes zur Fort= settition ber Gemeinden Fußach und Hard wegen Ber= legung ber Straße.

Der Wahlreform-Ausschufs erledigte in 3 Sitzungen den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Landtagswahl-Ordnung und die hiezu gehörigen selbständigen Anträge des Herrn Abg. Dr. Waibel, Der Grunbbuchs=Ausschuss endlich befaste sich in 3 Sitzungen mit der bezüglichen Regierungsvorlage und haben wir heute diese Angelegenheit zu einer Erledigung gebracht, der im Interesse der guten Ordnung und Sicherheit im Ereditwesen hoffentlich recht bald eine befinitive
folgen wird.

Hohes Haus!

Nachbem wir heute nicht nur am Schlusse ber Session stehen, sondern auch im Begriffe sind, die sechsjährige Landtagsperiode abzuschließen, so ziemt es sich, dass ich auch noch eine kleine statistische Zusammenstellung der Dauer der einzelnen Sessionen, der Anzahl Sitzungen und des Wechsels im Personalstande des h. Hauses beifüge.

Die 1. Session des Jahres 1890 dauerte vom 14. October bis 10. November, also 28 Tage und fanden 15 Haussitzungen statt.

In der 2. Session des Jahres 1892, welche am 3. März begann und bis 9. April, also 38 Tage danerte, wurden 20 Sitzungen abgehalten. Als neues Landtagsmitglied trat ein der Vertreter der Landeshauptstadt Herr Abg. Dr. Schmid an Stelle des Herrn Dr. Fetz, welcher sein Mandat niederzgelegt hatte.

Noch im felben Jahre, nämlich am 9. Sept., trat der h. Landtag ein zweites Mal zu einer Session zusammen, die am 20. September durch Allerhöchste Anordnung vertagt, am 20. April 1893 neuerlich fortgesest wurde und dis 6. Mai dauerte. In beiden Perioden fanden zusammen 15 Hausstungen statt.

Die 4. Seffion bes Jahres 1894 nahm ihren Anfang am 20. Januar und wurde am 8. Februar durch Allerhöchste Anordnung vertagt und später förmlich geschlossen. Endlich die vorjährige Sefsion begann am 14. Januar 1895 und dauerte bis 14. Februar, also 32 Tage, während welcher Zeit 16 Sitzungen gehalten wurden. Neu eingetreten war der Herr Abg. Pfarrer Rudigier an Stelle bes Herrn Abg. Heinzle.

Meine fehr verehrten Berren!

Wenn wir das reichhaltige Arbeitsprogramm, das Sie, verehrte Herren, in dieser Session in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt haben, uns vor Augen führen, so dürfen Sie Alle, die Sie

gemeinsam das Beste des Landes im Auge habend, an der Berwirklichung dieser Arbeiten theilnahmen, mit großer Besriedigung und dem schönen Gefühle treu erfüllter Pflicht auf diese Session und die ganze Landtagsperiode zurücklicken, denn in diesen 6 Jahren, meine Herren, ist, wir dürsen es ohne Selbstlob und Übertreibung sagen, sehr Bieles geleistet worden.

Ich erinnere nur an zahlreiche hochbedeutsame Gesetzeswerke, die theils schon in Kraft getreten sind, theils ber allerhöchsten Sanction entgegensehen, Rheinbautenconcurrenz, Jagdgefet, Wahl= reform=Hypothekenbank= und Zuchtstier= gesetz bilden in dieser Hinsicht Marksteine in dem Wirken der Landesvertretung zum Wohle der Bevölkerung. Und welch' eine Fülle von Arbeiten geschah nicht auf dem Gebiete der Wildbachver= bauung und des Straßen- und Communications wesens, ber Landescultur, Bolksund Landwirtschaft. Wir brauchen nur die umfassende Wildbachverbauungs=Action bes öfterreichischen Rheingebietes und die Mit= wirkung des Landes mit einer entsprechenden Quote zu erwähnen; welch' hochbebeutsame, für die Zukunft ganzer Landestheile epochemachende Perspective eröffnet sich da? Ein großes Gebiet unseres engeren Heimatlandes foll in Hinkunft vor verheerenden Katastrophen mit vereinten Kräften des Staates und Landes gesichert, die Bewohner dieser Gegenden in ihrer Eriftenz geschützt werben.

Die Erbauung neuer Straßen geht mit Hilfe des Landes und Staates schrittweise vorwärts und so manche verlassene Gebirgsdörfer sollen in Hinkunst mit den Verkehrscentren, der Bahn- und Thalsoble enger verbunden werden und dadurch an Wohlstand zunehmen. Die nahezu gesicherte Bregenzerwaldbahn und die Flexenstraße allein sichern Ihren Beschlüssen, meine Herren, eine bleibende Erinnerung in der Chronik unseres Landes.

Und damit die Bildner und Erzieher der Jugend in ihrem schweren und verantwortungsvollen Berufe thatkräftige Hilfe finden, hat auch in dieser Richtung die hohe Landesvertretung in den letzten Jahren vieles zur Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer gethan und dabei manchem im Geiste der religiös-sittlichen Erziehung wirkenden Lehrer seinen Veruf von der materiellen Seite aus erleichtert.

Durch die Schaffung und Vergrößerung des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht ist es der Landesvertretung und ihrem Executivorgane, dem Landesausschusse, ermöglicht, durch eine Reihe von Jahren den gemeinnützigen Vestrebungen des Landwirtschaftsvereines und aller an der Hebung und Pssege der Nindviehzucht im Lande mitwirkenden Factoren namhafte Unterstützung aus Landesmitteln zu gewähren.

Der Landtag und sein Ausschufs haben endlich am Ende unserer Periode ein würdiges Heim gefunden und damit ist gewifs ein lang gehegter Wunsch so vieler Abgeordneter in Erfüllung ge-

gangen.

Hohes Haus! Dieses Testament sechsjähriger Thätiakeit und Erfolge zum Wohle des Volkes kann aber der Landtag mit um so größerer Genug= thuung veröffentlichen, als bei all diefen vielen, die Geldmittel gewaltig in Mitleidenschaft ziehenden Unternehmungen dennoch die finanzielle Lage des Landes eine außerordentlich günstige ift. Nicht nur ftehen wir am Ende ber gegen= wärtigen Periode schuldenfrei da, sondern Vorarlberg ist dabei jenes Kronland, das wohl die geringsten Umlagen einhebt, und bedeutende Cassabestände ermöglichen es unseren Nachfolgern in der Landtagsstube, die beschlossenen größeren Unternehmungen und andere neue auszuführen, ohne fürchten zu müffen, dass die Aufnahme neuer Darlehen nöthig erscheint.

Und so können wir wahrlich mit gutem Gewissen von hier scheiben, mit dem Bewufstsein, dem Volkswohle so manches Förderliche geleistet

zu haben.

Viclleicht, meine Herren, wird Mancher aus uns heute zum letzten Male in diesen Räumen als Vertreter des Volkes anwesend sein, wie wohl wird auf jeden aus uns dieses Bewusstsein ein-wirken!

Auch bei mir ist es sehr möglich, bas ich zum letten Male von diesem Plate aus das Wort ergreise. Wenn ich in nächster Periode nicht mehr hier sein sollte, bewahren Sie mir und meiner bescheibenen, im Dienste unseres heißgeliebten engeren Vaterlandes geübten Thätigkeit ein freundliches Andenken. (Zum Herrn Regierungsvertreter gewendet.)

Ich kann jedoch von diesem Plate nicht scheiben, ohne nicht insbesondere noch herzliche Worte des

Dankes und der Anerkennung an den Bertreter der hohen Regierung, Herrn k. k. Hofrath Grafen St. Julien, in Ihrer Aller Namen zu richten.

Der hochverehrte Herr Graf vertrat während ber ganzen Periode die Regierung in diesem hohen Hause und wir Alle werden ihm das Zeugnis geben, dass Herr Hofrath stets unseren Berathungen ein wohlwollender Förderer und Fürsprecher gewesen ist, dass er durch seine Liebenswürdigkeit und sein persönliches Entgegenkommen so manche Frage ihrer Lösung näher brachte. Nochmals unseren besten Dank, möge der Herr Hofrath noch recht lange an dieser Stelle wirken!

(Mit erhobener Stimme. Das ganze Haus erhebt sich.)

· Hohes Haus! Bevor wir scheiben, wollen wir aber auch noch unserer allzeit bethätigten Anhänglickfeit an Kaiser und Reich, unserer Berehrung und Liebe zu unserem angestammten Landesherrn, Allerhöchst welchem wir in Freud und Leid als treue Unterthanen huldigen, begeisterten Ausdruck geben. Stimmen Sie mit mir ein am Schlusse dieser Periode in den aus dem Herzen kommenden patriotischen Ruf: Gott erhalte, Gott schütze, Gott segne unseren geliebten Kaiser und das ganze kaiserliche Haus. Se. Majestät lebe hoch, hoch, hoch!"

(Das ganze Haus stimmt in die Hoch=Rufe bes Herrn Landeshauptmannes begeistert ein.)

Regierungevertreter: "Hohes Haus!

Mit ber heutigen Sigung wird biese Session und wohl auch voraussichtlich die Landtagsperiode, während welcher ich die Ehre hatte, die Regierung in diesem h. Hause zu vertreten, geschlossen.

Sie können, meine hochverehrten Herren, nunmehr in den Kreis Ihrer Angehörigen und zu
Ihren Berufsgeschäften zurückehren mit — ich
stimme da den eben vernommenen Worten des
Herrn Landeshauptmannes vollinhaltlich zu — dem
gehobenen Bewuststein treu erfüllter Pflicht und
wenn Sie zurücklicken auf die Fülle des Arbeitsmateriales, welches Ihnen im Verlauf der verflossenen 6 Jahre in Form von Petitionen, selbstständigen Anträgen, Gesehentwürsen u. s. w. vorgelegen ist, so vermögen Sie mit Beruhigung zu
sagen, wir haben Vieles, wir haben Gutes geschaffen; denn ich glaube, man kann mit Fug und
Recht behaupten, dass in allen Landtagen, welche

sich in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern alljährlich versammeln, der Vorarleberger Landtag einer der fruchtbarsten ist; ist er doch einzig und allein bestrebt, die ihm zugemessen Zeit zur Berathung von Landesangelegenheiten auszunüßen und rastlos bemüht, seine Fürsorge nach Maßgabe der vorhandenen versügbaren Mittel der Befriedigung der zu Tage tretenden Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung zuzuwenden.

Ich komme baher freudigst der angenehmen Pflicht nach, der hohen Landesvertretung im Namen der Regierung den wärmsten Dank für die eifrige und hingebungsvolle Thätigkeit auszusprechen, welche sie ihrer schönen aber verantwortungsvollen Aufgabe gewidmet hat.

Vor Allem aber möchte ich auch unserem hochverehrten Herrn Landeshauptmann meinen herzlichsten, verbindlichsten Dank ausdrücken für die eben an mich gerichteten schmeichelhaften Worte der Anerkennung, sowie für das liebenswürdige Entgegenkommen, welches er mir in dieser, wie in allen früheren Sessionen, seitdem ich die Ehre habe, an Ihren Verhandlungen theilzunehmen, dewiesen hat und ich ditte ihn, sowie sämmtliche Herren Abgeordnete, von denen ich wohl voraussehen darf, dass Sie Ihre Pläße auch im nächsten Landtage wieber einnehmen werben, die Versicherung entgegennehmen zu wollen, das ich es mit dem Gefühle hoher Befriedigung begrüßen würde, wenn es mir vergönnt sein follte, auch in der fünftigen Landtagsperiode dem h. Landtage nach besten Kräften unterstügend zur Seite stehen zu dürsen."

(Bravo=Rufe.)

Martin Thurnher: Ich bin der Überzeugung, dass ich im Sinne aller Mitglieder des h. Hauses spreche, wenn ich dem Herrn Vorsitzenden für die objective Leitung der Verhandlungen und die außersordentliche Förderung, welche derselbe unseren Arbeiten zu Theil werden ließ, unseren wärmsten und aufrichtigsten Dank ausspreche.

Landeshauptmann: Ich danke außerordentlich für diese Worte der Anerkennung. Seien Sie überzeugt, dass es mir jederzeit die angenehmste Erinnerung sein wird, in diesen Jahren mit Ihnen gearbeitet zu haben. Ich wünsche Ihnen eine recht glückliche Heimreise und hoffe auf glückliches Wiederssehen, und somit erkläre ich die VI. Sefsion der VII. Periode für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 1Ihr 55 Minuten Mittags.)

